

LOKALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE

LEADER 2023-2027

LAG Grazer Bergland

Erstmalige Beantragung als LEADER-Region
Stand: 02.04.2024 | Version 3.0

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Gemeinden:

Marktgemeinde Deutschfeistritz
Stadtgemeinde Frohnleiten
Marktgemeinde Gratkorn
Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Marktgemeinde Peggau
Marktgemeinde Übelbach

Vorsitzender der LAG und Sprecher der Gemeinden:

Bürgermeister Mag. Johannes Wagner

Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH
LAG Grazer Bergland
Geschäftsführerin Mag.a Kerstin Weber
Joanneumring 14/3, 8010 Graz



Externe Begleitung:

Hermann Gigler MA,
ÖAR GmbH – Beratung und Entwicklung

Der Prozess zur Bewerbung als LEADER-Region und der Erarbeitung der LEADER-Strategie wurden aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe	5
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	5
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	6
2	Darstellung des Entwicklungsprofils	7
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	7
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation	12
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode.....	17
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	21
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	25
3	Lokale Entwicklungsstrategie	29
	Die Mur – Fokussierung der LES Grazer Bergland.....	29
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung.....	31
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	31
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	33
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	35
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	37
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	38
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	41
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	41
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	43
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	44
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	45
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	47
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	48
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	48
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	49
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	51
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	51
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	53
3.4	Aktionsfeld 4 Klimaschutz und Klimawandelanpassung.....	53
3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	53
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	55
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	56
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	57
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	58
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ).....	59

3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	59
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages.....	60
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme.....	62
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	64
3.10	Abstimmung mit den Akteur:innen der Region	65
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung.....	66
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	68
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung	68
4.2	Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren	76
4.3	Umsetzung des Wirkungsmonitorings.....	76
5	Organisationsstruktur der LAG.....	82
5.1	Rechtsform der LAG	82
5.2	Zusammensetzung des Beirats.....	83
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro	84
5.4	Projektauswahlgremium	85
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten.....	86
6	Umsetzungsstrukturen	86
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm	86
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	87
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)	87
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	88
6.2.3	Projektauswahlkriterien	89
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen.....	91
7	Finanzierungsplan	91
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie.....	93
9	Verzeichnisse.....	95
10	Beilagen	96

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Region Grazer Bergland (ehemals Graz-Umgebung Nord) mit den Gemeinden Frohnleiten, Übelbach, Deutschfeistritz, Gratwein-Straßengel, Peggau und Gratkorn bewirbt sich zum ersten Mal als LEADER-Region. Ziel ist, im Rahmen und mit Unterstützung von LEADER, gemeinsam an der Entwicklung der Region zu arbeiten und diese gemäß den regionalen Bedarfen und Anforderungen zielgerichtet, zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen, weiterzuentwickeln.

Die Region Grazer Bergland liegt nördlich von Graz und umfasst sechs Gemeinden, die entlang des Flusses Mur liegen. Die sechs Gemeinden Frohnleiten, Übelbach, Deutschfeistritz, Gratwein-Straßengel, Peggau und Gratkorn zählen zum Bezirk Graz-Umgebung, dessen Gebiete rund um die Landeshauptstadt Graz liegen. Die Mur prägt die Region und verbindet die Gemeinden und ihre Menschen. Die Region Grazer Bergland verfügt über Weideland und einen hohen Waldanteil im Tal, aber auch über Almlandschaften in höheren Lagen.

Der nördliche Teil der Region ist vom Steirischen Randgebirge mit der über die Waldgrenze hinausragenden Gleinalpe geprägt. Die Mur bildet hier ein Durchbruchstal zwischen den Gebirgen der Gleinalpe und des Hochlantsch. Sie verbindet Gemeinden und Menschen und trennt sie gleichermaßen: Frohnleiten, Übelbach, Deutschfeistritz und Gratwein-Straßengel liegen am westlichen, Peggau und Gratkorn am östlichen Murofer.

Das Gebiet Grazer Bergland mit seinen **sechs Gemeinden** umfasst eine Fläche von rd. 438 km² und zählt 36.233 Einwohner:innen (2021), davon lebt ca. ein Drittel der Bewohner:innen in der Gemeinde Gratwein-Straßengel. Die Bevölkerungsdichte beträgt 82,8 EW/km². Die Region ist Teil der Verwaltungseinheit Bezirk Graz-Umgebung sowie der Planungsregion Steirischer Zentralraum. Die Region hat einen flächenmäßigen Anteil von 23 % an der Fläche der Planungsregion Steirischer Zentralraum und 40 % der Fläche des Bezirks Graz-Umgebung. An die Region grenzen sechs LEADER-Regionen.

Die hochrangige **Verkehrsinfrastruktur** (Autobahn, Schnellstraße, Bahn, Bus) verläuft größtenteils entlang des Murtals und bietet gute Anbindungen des Raumes in Richtung Nordosten, Süden und Westen. Die S-Bahn verbindet die Gemeinden untereinander, außerdem dockt die Region damit an die Umsteigebahnhöfe Graz und Bruck an der Mur bzw. über die S 8 an die westliche Obersteiermark an. Über die S-Bahn ist auch der Anschluss an das hochrangige Schienennetz in Richtung der Nachbarländer Österreichs gewährleistet.

Die Region hat sich als **Wirtschafts- und Wohnstandort** profiliert und verzeichnet eine entsprechend dynamische Entwicklung. Für die Region charakteristisch ist die Nähe zur Stadt Graz. Die Nähe zum vielfältigen Angebot eines urbanen Raumes, wie z. B. Bildung, Arbeitsplätze, Kultur- und Freizeitangebot, bringt Vorteile, erfordert aber auch durch die intensiven Verflechtungen, Lösungen an der Peripherie im Zusammenhang mit z. B. Bodenverbrauch und Bodenknappheit, Konkurrenzflächen, Nutzungskonflikten, Wohnraum- und Verkehrslösungen. Ziel ist, entsprechend der Regionalen Entwicklungsstrategie für den Steirischen Zentralraum, interkommunal und stadtreional abgestimmte Qualitätsstandorte für



Abb. 1: Region Grazer Bergland und angrenzende LEADER-Regionen, eigene Darstellung

Betriebe, Wohnen und Naherholung in einer integrierten gemeinsamen Sicht zu denken und zu entwickeln.¹

Die Region profitiert von der Mur als Natur- und Lebensraum im Tal. Sie ist attraktives Naherholungsgebiet, nicht zuletzt durch den Mur-Radweg, für die Bewohner:innen der Region und für den Großraum Graz.²

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Mit **36.233 Einwohner:innen** im Jahr 2021 – das sind rd. 2,9 % der steirischen Wohnbevölkerung – stellt die Region Grazer Bergland rund 40 % des Bezirks Graz-Umgebung. Der Anteil der Frauen beträgt rd. 51 %. Die Bevölkerungsdichte beträgt rund 83 EW/km², damit hat die Region eine relativ hohe Bevölkerungsdichte innerhalb der Steiermark (76 EW/km²). Geringere Dichten weisen nur die Gemeinden Übelbach (21,7 EW/km²) und Frohnleiten (42,3 EW/km²) auf. Gratwein-Straßengel, Gratkorn und Frohnleiten zählen in absoluten Zahlen zu den größten Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung.

Im Jahr 2019 beträgt die Anzahl der **Privathaushalte** in der Region 15.983; 10.535 Familien leben im Grazer Bergland. Der Anteil an Einpersonenhaushalten liegt bei 34,2 % und liegt unter dem Steiermarkwert von 36,8 %. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen und damit nahe an den landes- und österreichweiten Größen (2,22 Personen Steiermark; 2,21 Personen Österreich). 33,8 % der Haushalte in der Region sind Zweipersonenhaushalte.

Die **demografische Struktur** der Region Grazer Bergland zeigt im Jahr 2021 folgende Zusammensetzung: Den größten Anteil an der Bevölkerung haben die 45- bis 59-Jährigen, gefolgt von jenen im Alter zwischen 30 und 44 Jahren. Im Vergleich mit der Steiermark sind die Zahlen der Region sehr ähnlich, lediglich bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter 15 bis 29 Jahre liegt die Region unter dem Steiermarkwert.

Betrachtet man die Entwicklung von 2012 bis 2021, so zeigt sich, dass es zu deutlichen Rückgängen der Bevölkerung jungen und mittleren Alters kommt. Die Zahl der Einwohner:innen im Alter von 15 - 29 Jahren ging innerhalb von zehn Jahren um 15 % zurück, und die Zahl jener im Alter von 30-44 Jahren um 5 %. Gestiegen ist der Anteil der älteren Menschen, hier gab es eine Steigerung der 60- bis 74-Jährigen um 16 % und bei den über 75-Jährigen sogar um 24 %. Zusammenfassend muss man festhalten, dass die Zahl junger Menschen bis 29 Jahre schrumpft und die Anzahl älterer Menschen deutlich zu nimmt.

Gemeinden	EW	km ²
Deutschfeistritz	4.421	57,0
Frohnleiten	6.517	153,9
Gratkorn	8.147	34,6
Gratwein-Straßengel	12.759	86,6
Peggau	2.338	11,2
Übelbach	2.051	94,5
Jahr 2021	36.233	437,8

Tabelle 1: Fläche und Einwohnerzahlen Grazer Bergland

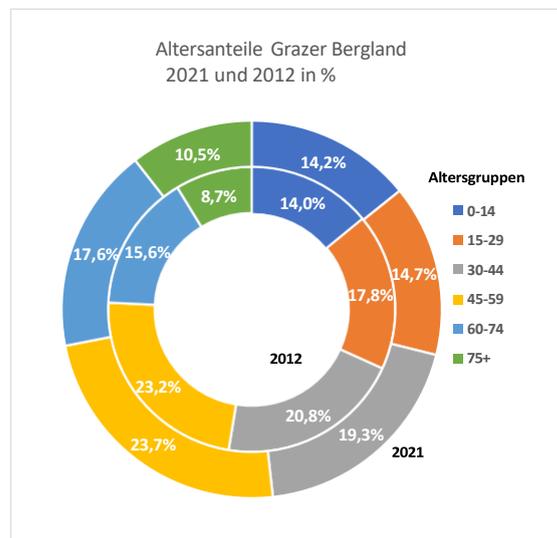


Abb. 2: Anteile Altersgruppen im Grazer Bergland Statistik Steiermark, eigene Darstellung

Altersgruppen (2021)	Anteil an Altersgruppen, %	Vergleichswert Steiermark, %
0 - 14 Jahre	14,2 %	13,4 %
15 - 29 Jahre	14,7 %	16,6 %
30 - 44 Jahre	19,3 %	19,5 %
45 - 59 Jahre	23,7 %	22,7 %
60 - 74 Jahre	17,6 %	17,4 %
ab 75 Jahre	10,5 %	10,4 %

Tabelle 2: Altersgruppen 2021, Grazer Bergland Statistik Steiermark

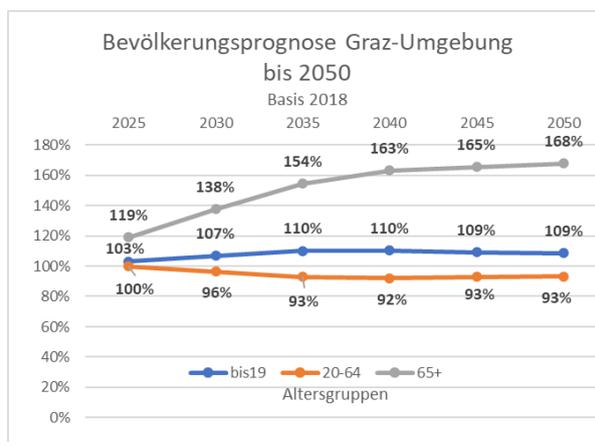


Abb. 3: Bevölkerungsprognose bis 2050 (Basis 2018) ÖROK Prognose

¹ Regionale Entwicklungsstrategie für den Steirischen Zentralraum, 2019.

² Datenquellen: Statistik Steiermark, Wibis Factsheet Bezirksprofil, Graz-Umgebung.

Diese Verschiebung führt zu strukturellen Veränderungen und neuen Herausforderungen für die Region, vor allem im Bereich des Sozial- und Gesundheitsbereichs.

Die Bevölkerungsprognose verschärft dieses Bild. Der Anteil der älteren Bevölkerung wird weiterhin sehr deutlich ansteigen, bis 2050 um 68 %, und macht vor allem bis 2040 große Sprünge. Die Gruppe im erwerbsfähigen Alter wird um 7 % abnehmen, die Zahl der jungen Menschen bis 19 Jahre wird um 9 % steigen.³

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Bevölkerungsentwicklung

Nach Erreichen eines Bevölkerungshöchststandes in den 1970er Jahren ging die Bevölkerung gesamtsteirisch zurück, wächst aber wieder seit den Zehnerjahren dieses Jahrhunderts. Dieses Wachstum ist allerdings auf die Bezirke Graz und Graz-Umgebung konzentriert. In Graz-Umgebung gab es – wie übrigens auch im Bezirk Weiz - nie einen Knick, auch nicht in den Krisenjahren. Die Bevölkerung wächst kontinuierlich weiter.⁴

Die Regionen rund um die großen Städte, auch Graz und das Umland von Graz, verzeichnen weiterhin Bevölkerungszuwächse. Den stärksten regionalen Zuwachs innerhalb der Steiermark gibt es in Graz-Umgebung. Die Bevölkerung erfährt laut ÖROK-Prognose im Vergleich zum Jahr 2021 bis 2030 ein Wachstum von +3 %, bis 2040 von +5 % und bis 2060 von +7 %. Im Vergleich dazu prognostiziert die ÖROK österreichweit ein Bevölkerungswachstum bis 2030 von +4 %, bis 2040 von +6,7 %, bis 2060 von +9,3 % im Vergleich zum Ausgangsjahr 2021. Bezogen auf die Steiermark wird bis 2030 aber ein Wachstum von nur 2 %, bis 2040 von nur +1,2 % und bis 2060 eine Rückkehr zum Wert von 2021 prognostiziert. Damit ist das zu erwartende Bevölkerungswachstum im Bezirk Graz-Umgebung wesentlich stärker ausgeprägt als im gesamten Bundesland.

Die sechs Gemeinden der Region Grazer Bergland weisen im Jahr 2020 eine positive Wanderungsbilanz auf: Der Saldo von +157 ergibt sich aus einem Zuzug von 2.014 Personen, dem Wegzug von -1.857 Personen und einer negativen Geburtenbilanz von -127, was durch den Zuzug mehr als ausgeglichen wird.

Der Anteil der ausländischen Staatsbürger an der regionalen Bevölkerung in der Region Grazer Bergland beträgt im Jahr 2021 9,1 % und liegt damit unter den landes- (11,9 %) und österreichweiten (17,1 %) Vergleichswerten.

Frauen

In der Region leben im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 50,7 % Frauen und 49,3 % Männer, das entspricht ziemlich genau auch dem Landesdurchschnitt.

In Bezug auf die **Gründer:innen** zeigt die steirische Gründerstatistik, dass 46,6 % der Einzelunternehmen von Frauen gegründet werden, vor allem in den Sparten Gewerbe & Handwerk sowie in Handel, Tourismus und Freizeitwirtschaft. Gründerinnen werden zudem immer jünger. Das Durchschnittsalter beträgt 47 Jahre, 7,7 % sind sogar 29 Jahre oder jünger. Der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen **Kinderbetreuungsplätzen** ist daher ein wichtiges Thema, auch in der Region.

³ Bevölkerungsprognose ÖROK.

⁴ Statistik Steiermark.

Das Lohnniveau der Frauen ist deutlich geringer als jenes der Männer. In Graz-Umgebung beschäftigte Männer verdienen mit durchschnittlich 3.014 Euro allerdings weniger als im Steiermark-Schnitt (3.136 Euro); Frauen mit durchschnittlich 2.119 Euro mehr (Steiermark: 2.042 Euro). Das Medianeinkommen der Frauen im Bezirk Graz-Umgebung ist nach Graz-Stadt das zweithöchste unter den steirischen Bezirken.

Ausbildung, Bildungsniveau

Das Bildungsniveau steigt beständig. Ein Großteil der Einwohner:innen der Region Grazer Bergland verfügt 2019 über einen Lehr- (41,5 %), Pflichtschul- (22,4 %) oder Fachschulabschluss (13 %). Der Anteil an Personen mit Hochschulabschluss bzw. hochschulverwandter Ausbildung beträgt 10,3 %, der Personenanteil mit Abschluss einer Allgemeinbildenden

Höheren Schule 4,6%, jener mit Abschluss einer Berufsbildenden Höheren Schule 8,2 %.

Im Vergleich zum Jahr 2001 zeigt sich, dass die Zahl der Lehrabschlüsse in etwa gleichgeblieben ist, die Zahl der Pflichtschulabschlüsse jedoch um fast 11 %punkte (von 33,3 % auf 22,4%) abgenommen hat. Im Gegenzug ist die Zahl der Absolvent:innen von Berufsbildenden Höheren Schulen von 5,6 % auf 8,2 % gestiegen, jene der Absolvent:innen von Allgemeinbildenden Höheren Schulen von 3,8 % auf 4,6 %.

Die Zahl der Absolvent:innen einer hochschulverwandten Ausbildung ist leicht, jene der Absolvent:innen eines Hochschulstudiums sprunghaft gestiegen, von 3,5 % auf 8,8 %. Dem entspricht auch der **Anstieg der Akademiker:innenquote** innerhalb der letzten zwanzig Jahre, von 6,6 % auf 13,8 %. Die **Frauen** hatten schon damals die Nase vorn (2001 betrug die Akademikerquote bei den Frauen 6,9 %, bei den Männern 6,4%), konnten diesen Vorsprung aber noch beträchtlich ausbauen (2019: Frauenakademikerquote 15,4 %, Männerakademikerquote 12,2 %).

Das Bildungsniveau der Bevölkerung im gesamten Bezirk Graz-Umgebung ist das zweithöchste innerhalb der steirischen Bezirke nach Graz-Stadt.

Bildungsinfrastruktur

Die Region profitiert von der Nähe zu Graz. Es gab im Schuljahr 2020 / 2021 in den sechs Gemeinden 22 **Schulen** und 24 **Kindertagesheime** inklusive Kindergärten, die meisten Schulen und Schüler:innen in Gratwein-Straßengel. Das regionale Bildungsangebot erstreckt sich von Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schule) bis hin zum Bundesgymnasium Rein in Gratwein-Straßengel und zur Werkmeisterschule Hochbau und Tiefbau der Bauakademie in Übelbach. In Frohnleiten befindet sich eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark.

Beschäftigung

Im Jahr 2019 zählt die Region Grazer Bergland **16.312 unselbstständig Beschäftigte** (etwas mehr als ein Drittel der Beschäftigten im Gesamtbezirk Graz-Umgebung), davon 46,84 % Frauen (Steiermark: 45,45 %) und 53,16 % Männer (Steiermark: 54,55 %). Von Jänner 2021 auf Jänner 2022 ging die Zahl der männlichen unselbstständig Beschäftigten im Bezirk Graz-Umgebung entsprechend den Zahlen der Landesstatistik leicht zurück, die Zahl der weiblichen unselbstständig Beschäftigten stieg im ganzen Bezirk leicht an.

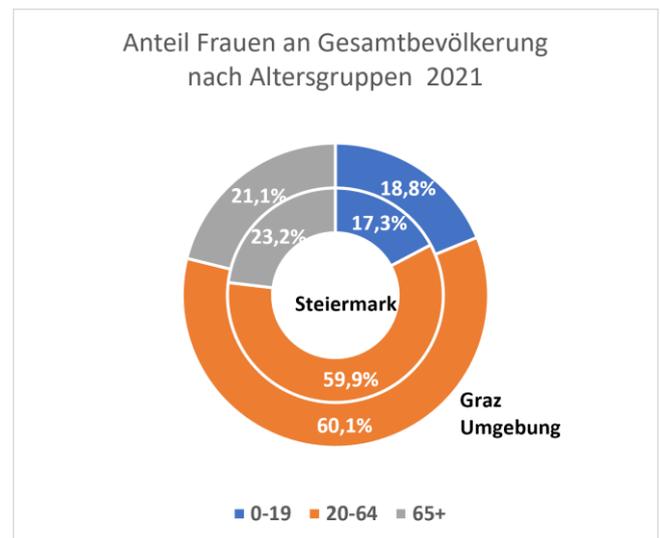


Abb. 4: Anteil Frauen an Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2021

Arbeitslosigkeit

Im Jahresschnitt gab es in der Region Grazer Bergland im Jahr 2021 960 **Arbeitslose**. Generell steht der gesamte Bezirk diesbezüglich sehr gut da: Graz-Umgebung weist die **zweitniedrigsten Zahlen** innerhalb der Steiermark auf. Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosenrate gesamtsteirisch 8,4 %, im Bezirk Graz-Umgebung nur 5,8 %:(Männer: 5,9 %, Frauen 5,7 %).

Der Bezirk Graz-Umgebung hat traditionell eine **hohe Erwerbstätigen-Quote**. Während die gesamte Steiermark von 2019 auf 2020 einen Rückgang an unselbständig Beschäftigten um -1,9 % verzeichnen musste, gab es regional keine Veränderung.

Einkommen

Das **Einkommensniveau im Bezirk Graz-Umgebung im Jahr 2019 liegt deutlich über dem steirischen Durchschnittseinkommen** und spiegelt die Präsenz großer Industrieunternehmen wider, insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Papierverarbeitende Industrie. So betrug das Bruttomedian-Einkommen im Bezirk 2.758 Euro; jenes bezogen auf die ganze Steiermark 2.698 Euro. **Das Lohnniveau der Frauen ist auch hier deutlich geringer als jenes der Männer - um rund 30 %**. In Graz-Umgebung beschäftigte Männer verdienen mit durchschnittlich 3.014 Euro allerdings weniger als im Steiermark-Schnitt (3.136 Euro); Frauen mit durchschnittlich 2.119 Euro mehr (Steiermark: 2.042 Euro). Das Medianeinkommen der Frauen im Bezirk Graz-Umgebung ist nach Graz-Stadt das zweithöchste unter den steirischen Bezirken.

Pendler:innen- Bewegung

Der Raum Grazer Bergland ist eine **Auspendler-Region**. Von rund 18.800 Erwerbstätigen pendeln rund 13.300 Personen aus, das ist ein Anteil von 71 %. Ziele der Auspendler:innen ist vor allem der benachbarte Bezirk Graz, also die Landeshauptstadt. Demgegenüber stehen gut 9.200 **Einpendler:innen**, das ergibt einen Pendlersaldo von -4.100.⁵ Ausgependelt wird zu einem geringen Anteil auch nach Weiz. Eingependelt wird vorwiegend aus Graz, Leibnitz, Deutschlandsberg und Voitsberg.

Wohnsituation

Die regionale Siedlungsstruktur ist – insbesondere in den ländlichen Gebieten abseits der Siedlungsschwerpunkte in Gratwein-Straßengel und Frohnleiten – durch **hohe Einfamilienhausanteile** geprägt. 93,1 % aller Wohngebäude des Bezirks sind Wohngebäude mit ein oder zwei Wohnungen. Das ist ein relativ hoher Wert und liegt über dem Österreich-Durchschnitt von 87,4 %, jedoch hat z. B. die Südoststeiermark einen Anteil von 95,3 %. In der Region gibt es 2019 rd. 16.000 Haushalte. 34 % davon sind Ein-Personen-Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,2 Personen. Ein eigenes Zentrum entwickelte Graz-Umgebung nie, auch nicht der nördliche Teil.

Flächeninanspruchnahme

Der sorgsame Umgang mit Grund und Boden, die Mobilisierung von gewidmetem, nicht bebautem Bauland im Verband bestehender Siedlungen, flächensparendes Bauen sowie Revitalisierungs- und Recyclingmaßnahmen von Flächen und baulichen Strukturen sind zentrale Herausforderungen und Aufgaben einer effizienten Raum- und Siedlungsentwicklung. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist sowohl ökologisch (z.B. Schutz von landwirtschaftlichen Flächen vor Verbauung oder Schutz von Natur- und Erholungsräumen) als auch ökonomisch (z.B. geringere Infrastrukturkosten bei verdichteten Siedlungsstrukturen) sinnvoll und erstrebenswert.

⁵ Statistik Steiermark, Gemeindedaten 2019, eigene Berechnung.

Der Bezirk Graz-Umgebung verfügt über eine Gesamtfläche von 1.084,5 km², davon im Jahr 2021 über einen Dauersiedlungsraum von 522,05 km², das sind 48,1 % der Gesamtfläche, und einen Siedlungsraum von 309,6 km², der einem Anteil von 28,6 % entspricht.^{6 7} Der Anteil des gewidmeten Baulandes am Dauersiedlungsraum (2021) beträgt 15,5 %. Rein rechnerisch entfallen 512,7 m² gewidmetes Bauland auf je einen Einwohner. Die Region verfügt im Jahr 2020 über Baulandreserven (gewidmetes und nicht bebautes Bauland) im Ausmaß von 24,7 % gemessen am gesamten Bauland. Im Vergleich dazu betragen die Anteile in der Steiermark 23,4 % und Österreich 22,0 %.

Digitalisierung – Breitbandanbindung

Das Vorhandensein eines Breitband-Internetzugangs ist sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte von großer Bedeutung und stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Die LEADER-Region Grazer Bergland verfügt über eine gute Breitbandabdeckung von rd. 67 % mit Geschwindigkeiten bis 100 Mbit/s, liegt damit aber unter dem Österreich-Durchschnitt aller LEADER-Regionen von 76 %. In Bezug auf Anbindungen mit einer Geschwindigkeit von über 1.000 Mbit/s liegt die Abdeckung bei 25 %, wobei Gratkorn mit einer Abdeckung von 77 % hervorsteht. Der Durchschnittswert aller österreichischer LEADER-Regionen liegt bei 39 %.

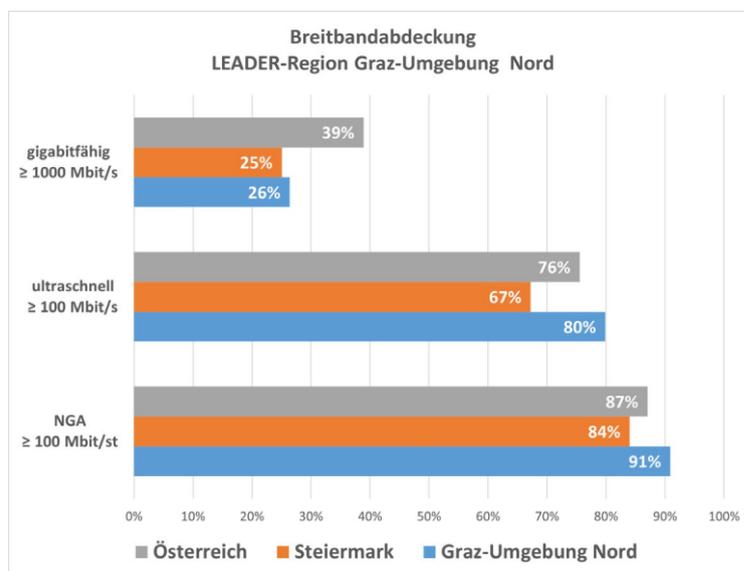


Abb. 4: Breitbandabdeckung LEADER-Region Grazer Bergland
 Quelle: Statistik Austria u. Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung.
 Stand: 1. Quartal 2022. Berücksichtigte Technologien: FTTP, DOCSIS, xDSL und 4G/5G-FWA
 Die Steiermark und Österreich-Daten sind Durchschnittswerte aller LEADER-Regionen der Steiermark bzw. Österreichs

In der Region Steirischer Zentralraum wird der Breitbandausbau auf verschiedenen Ebenen forciert. Grundlage dafür

bietet der Masterplan Breitband der Region Steirischer Zentralraum, er wird Schritt für Schritt in Kooperation mit der sbidi (Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft mbH) und in Unterstützung mit dem Regionalmanagement umgesetzt. Neben der technischen Infrastruktur braucht es jedoch auch Kompetenzen und Fähigkeiten der Menschen um den technischen, digitalen Herausforderungen Stand halten zu können.

Wirtschaftsregion Grazer Bergland

Im Jahr 2019 gab es in der Region Grazer Bergland 16.312 unselbständig Beschäftigte. Der gesamte Bezirk Graz-Umgebung ist nach Graz-Stadt und vor Bruck-Mürzzuschlag der zweitgrößte Arbeitgeberbezirk der Steiermark. Trotz coronabedingter Einschränkungen kam es im Jahr 2021 zu einem Beschäftigungswachstum von +3,1 %. Die **Steuerkraftquote** ist am höchsten in Gratkorn (1.633 Euro) und Peggau (1.669 Euro) - hier liegt sie jeweils erheblich über dem gesamtsteirischen Schnitt, in Peggau sogar über dem Wert für den gesamten Zentralraum Graz (1.658 Euro).

⁶ Statistik Austria, 2021.

⁷Der Dauersiedlungsraum unterteilt sich in drei - von der Nutzung abhängige - Räume: * Siedlungsraum mit den Nutzungskategorien Städtisch geprägte Flächen, Industrie-, Gewerbeflächen mit Wohn- und Arbeitsraum und Verkehrsflächen. * besiedelbarer Raum mit den Nutzungskategorien Ackerflächen, Grünland, landwirtschaftliche Flächen, angelegte Flächen wie Grünflächen, Sport- und Freizeitflächen, etc. * unbesiedelbarer Raum mit den Nutzungskategorien Wasserflächen, Feuchtflächen (z.B. Schilf, Moor), Wälder, offene Flächen ohne oder mit geringer Vegetation (z.B. Ödland, Gletscher). Quelle: Statistische Nachrichten 5/2008.

Das Bruttoregionalprodukt (BRP) misst die wirtschaftliche Leistung einer Region. Das **Bruttoregionalprodukt** je Einwohner:in (BRP/EW) bezieht sich auf die Einwohnerzahlen bzw. den Wohnort. Für die NUTS 3-Region Graz wurde im Jahr 2019 ein BRP/EW von 23.307 Euro ausgewiesen, das ist ein extrem hoher Wert, erklärt sich aber auch dadurch, dass die NUTS 3 aus den Bezirken Graz und Graz Umgebung besteht. Im Jahr 2019 beträgt der Kaufkraftindex der NUTS3-Region 102,9 und liegt nach der Stadt Graz (106,7) an zweiter Stelle.

Betrachtet man die **Wirtschaftsstruktur** der Region Grazer Bergland, so sind 66 % der unselbständig Beschäftigten im tertiären Sektor tätig, 30,3 % im sekundären und 3,7 % im primären Wirtschaftssektor. Im Vergleich zum Wert des gesamten Bezirks (1,1 %), ist in der Region der primäre Bereich stärker ausgeprägt.

Im gesamten Bezirk Graz-Umgebung beträgt der Beschäftigungsanteil im Dienstleistungssektor 62,7 %, davon 3 % im Tourismus und im Produktionssektor von 36,3 %. Dies bedeutet, dass im Bezirk der sekundäre Bereich aufgrund seiner stärkeren industriellen Basis, im Vergleich zu den steirischen Werten, etwas stärker ausgebildet ist. Der primäre Sektor hat einen Anteil von 1,1 %.

Im Jahr 2021 wies der Bezirk ein **Beschäftigungswachstum** von +3,1 % auf (Steiermarkwert +2,5 %). Das Wachstum ging zu drei Vierteln auf den Dienstleistungsbereich zurück (+3,7 %), hier insbesondere auf den Handel (+5,4 %) sowie die Arbeitskräfteüberlasser (+20,4 %).

Für den Bezirk wichtige Wirtschaftszweige sind der **Maschinenbau** (2021: 7,6 % der Beschäftigten), die **Elektrotechnik / Elektronik** (5,2 %) und die **Papierindustrie** (3,7 %). In der Region Grazer Bergland befinden sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts die großen Betriebe der Papier- und Zellstoffindustrie.⁹ Dazu kommen **wissensintensive Dienstleister** (11,5 %). Maschinenbau und Elektrotechnik weiteten ihre Produktion trotz Pandemie aus, in der Papierindustrie kam es zu leichten Beschäftigungsverlusten. Industrielle Leitbetriebe sind Mayr-Melnhof Karton und Sappi Austria.

Die Dienstleistungsbranche im Bezirk ist von **produktionsnahen Dienstleistungen** geprägt: vor allem im Bereich Handel und Reparatur (14,2 %), Verkehr und Lagerwirtschaft (9,2 %) sowie in den erweiterten Wirtschaftsdiensten (13,3 %).¹⁰

Im Bezirk wurden 2021 741 Unternehmen neu gegründet, das entspricht einer **Gründungsquote** von 4,7 (Anzahl der Neugründungen / 1.000 Einwohner:innen). Rund 47 % der Gründungen in der Steiermark werden von Frauen durchgeführt. Im Bezirk gibt es 1.839 Selbständige und mithelfende Familienangehörige, davon rund 41 % Frauen. Der Arbeitsmarkt Grazer Bergland ist wie jener des gesamten Umlandes der Landeshauptstadt von der Nähe zu Graz geprägt: 18.151 Erwerbstätige in der Region finden am Wohnort ihren Arbeitsplatz, dazu kommen aber 13.316 **Auspendler:innen**, die meisten davon pendeln nach Graz. In den sechs Gemeinden selbst gibt es wiederum 14.093 Erwerbstätige am Arbeitsort. Sie werden zu 66 % von **einpendelnden Personen** besetzt. Der Pendlersaldo (Differenz zwischen auspendelnden und einpendelnden Personen) beträgt 4.058 Personen.¹¹

Großteile der Region Grazer Bergland sind **land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche**. 14,9 % werden landwirtschaftlich und rd. 81,3 % forstwirtschaftlich genutzt. Der im land- und forstwirtschaftlichen Bereich stattfindende **Strukturwandel** zeigt sich auch im Bezirk Graz-Umgebung in Form einer kontinuierlich sinkenden Anzahl an Betrieben und Arbeitskräften. In der Zeit von 1999 bis 2010 betrug der Rückgang an Betrieben im gesamten Bezirk fast -22 %. In der Region Grazer Bergland wurden 2010 noch 761 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt, 68,6 % davon Betriebe im Nebenerwerb. In der Steiermark betreiben 19,3 % der Betriebe Biolandbau, der Bio-Flächenanteil beträgt 24,24 %.¹²

⁹ *Wibis 2021.*

¹⁰ *Wibis Factsheet, 2021.*

¹¹ *Statistik Steiermark, Gemeindedaten.*

¹² *Statistik Steiermark.*

Touristisch ist der Bezirk vor allem **Naherholungsgebiet der Stadt Graz**, kann aber auch vom Geschäfts- und Kongresstourismus der Landeshauptstadt profitieren. Als beliebtestes Ausflugsziel ist das Freilichtmuseum Stübing (Gemeinde Deutschfeistritz) mit 82.000 Besucher:innen im Jahr 2019 hervorzuheben. Attraktiv für Besucher:innen sind weiters die Lurgrotte Peggau mit rund 15.000 Besucher:innen, das Zisterzienserstift Rein (Gemeinde Gratwein-Straßengel) mit 12.000 Besucher:innen und das Sensenwerk Deutschfeistritz mit 8.000 Besucher:innen. Der saisonale Schwerpunkt liegt im Sommerhalbjahr.¹³

Die Zahl der **Nächtigungen** ist in Gratkorn (24.841 im Jahr 2021) und Übelbach (16.454 im Jahr 2021) am höchsten, ebenso wie die durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Gratkorn: 3,5 Tage, Übelbach: 3,2 Tage). Der steirische Durchschnitt liegt bei 3,4 Tagen. Die meisten Betten (307) stehen in Frohnleiten zur Verfügung, dort gibt es auch die meisten touristischen Betriebe (2021 befinden sich 18 der insgesamt 63 Betriebe der Region in dieser Gemeinde).

Von 2019 auf 2021 ging die Zahl der Nächtigungen in der ganzen Region coronabedingt um -28 % zurück, gesamtsteirisch waren es nur -24,6 %, gesamtösterreichisch -35,9 %. Am meisten betroffen waren Deutschfeistritz und Frohnleiten mit einem Rückgang um mehr als -50 %. Vor der Krise lag Frohnleiten mit 16.732 Nächtigungen im Jahr 2019 noch fast gleichauf mit Übelbach, im Jahr 2021 waren es nur noch rund 7.900 Nächtigungen.

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt- und Klimasituation

Die Region verfügt über zwei Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und eine Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!), mit denen die gesamte Region vom Grazer Bergland abgedeckt ist. **KEM und KLAR! Graz-Umgebung Nord** umfassen die Gemeinden Deutschfeistritz, Frohnleiten, Peggau, Übelbach und die an die geplante LEADER-Region angrenzende Gemeinde Semriach. Die **KEM Region Grat² (Grat-Quadrat)** mit den Gemeinden Gratwein-Straßengel und Gratkorn befindet sich in der Konzeptphase und wird 2022 beantragt.

Die KEM Graz-Umgebung Nord setzt sich zum Ziel, die Energieversorgung der Gemeinden zu einem Großteil aus den regional vorhandenen Ressourcen zu erzielen und sieht dabei folgende Handlungsfelder: Ausschöpfung der Potenziale an Erneuerbaren Energien (v.a. Biomasse, Wasserkraft und Solarenergie), gemeinsame Erarbeitung von nachhaltigen Mobilitätsmaßnahmen und Forcierung des Radverkehrs in der Region, Realisierung der Effizienzsteigerungs- und CO²-Minderungspotenziale in den Bereichen Industrie und Gewerbe sowie Gebäudebestand, eine umfassende Bewusstseinsbildung und Einbindung der Bevölkerung und innovativer Akteur:innen der Region.¹⁴

In der Region der KEM und KLAR! Graz-Umgebung Nord befinden sich einige Energieversorger. Es sind einige mittelgroße Wasserkraftwerke und einige Photovoltaikanlagen vorhanden, andere Anlagen, wie z. B. Windkraft oder Biogas gibt es nicht. Die Region verfügt über vier Wärmenetze, in einigen Gemeinden werden sie mit Biomasse betrieben, in Frohnleiten mit der Abwärme eines Industriebetriebes.

Die KLAR! arbeitet in folgenden Themenfeldern: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenschutz, Wasserhaushalt & Wasserwirtschaft, Urbane Frei- und Grünräume, Bildung und globale Verantwortung. Ihre Aufgaben sind neben der Umsetzung von Maßnahmen Aufgaben der Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsarbeit.

Im Rahmen von KLAR! wurden Klimasimulationen auf regionaler Ebene erstellt, die die **prognostizierte Klimaentwicklung und ihre Auswirkungen** analysieren und Szenarien für die Zukunft entwickeln.

¹³ Factsheet Tourismus, Land Steiermark

¹⁴ Quellen: KEM und KLAR! Graz-Umgebung Nord, Klimawandel-Anpassungskonzept, KLAR! Grat²

Ausgangspunkt bilden die durchschnittlichen Zahlen für den Zeitraum der Jahre von 1971 bis 2000. So liegt in diesem Zeitraum die durchschnittliche Jahrestemperatur bei 7,1 Grad Celsius. Im Jahr 2018 liegt dieser Wert bereits um 1,8 Grad höher, bei 8,9 Grad Celsius. Mit der Skizzierung der Klima-Szenarien wird dargestellt, welche Ziele unter unterschiedlichen Rahmenbe-

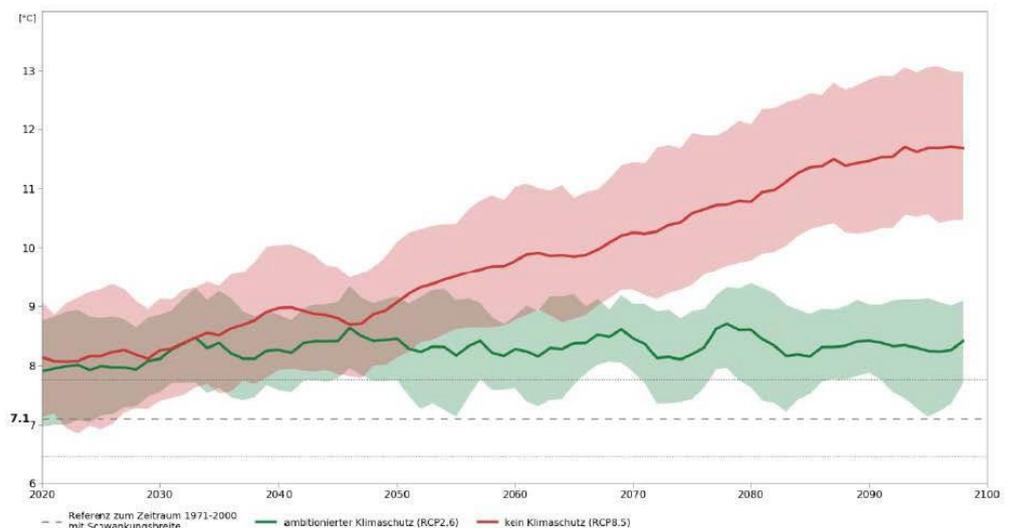


Abb. 5: Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur für die KLAR! Region Graz-Umgebung Nord. Quelle: KLAR! Anpassungskonzept bzw. ZAMG, 2019

dingungen erreicht werden können. Es werden **zwei Szenarien** erstellt, einmal mit einem Ergebnis, das man erreichen wird, ohne dass man Anstrengungen zum Klimaschutz unternimmt, und einmal eines mit der Erwartung, was mit ambitionierten Maßnahmen erreicht werden kann. In der Grafik werden die jeweiligen Prognosen mit einer roten und einer grünen Linie dargestellt. Die rote Linie bedeutet eine Erwärmung der Region bis zum Ende des 21. Jahrhunderts um rund 4 Grad Celsius. Die grüne Linie, unter Voraussetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen, verweist auf eine längerfristige Erhöhung um ca. 1 Grad Celsius.

In der Tabelle sind Werte, angeführt, wie sich diese Erwärmung ganz konkret in der Region auswirken kann, unter der Annahme keiner Klimaschutz- bzw. ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen. Die Referenzwerte sind der Mittelwert aus dem 30 jährigen Zeitraum von 1971 bis 2000, die Zukunftswerte werden für den Zeitraum von 2021 bis 2050 prognostiziert. Es

	1971 - 2000	2021 - 2050 ambitionierter Klimaschutz	2021 - 2050 kein Klimaschutz		
			Durchschnitt	Min.	Max.
Mittleres Temperaturmaxima (Sommer)	22,2 °C	+ 0,9 °C	+ 1,1 °C	+ 0,9 °C	+ 2,0 °C
Maximaler Tagesniederschlag	54 mm	+ 13 %	+ 16 %	+ 3 %	+ 27 %
Hitzetage / Jahr	2 Tage	+ 3 Tage	+ 4 Tage	+ 4 Tage	+ 8 Tage
Kühlgradtagzahl / Jahr	53 °C	+ 81 %	+ 117 %	+ 84 %	+ 200 %
Heizgradtagzahl / Jahr	4023 °C	- 8 %	- 11 %	- 7 %	- 16 %
Trockenheitsindex Dürreereignisse	alle 10 Jahre	alle 8 Jahre	alle 6 Jahre	alle 12 Jahre	alle 4 Jahre

Abb. 6: Entwicklung von Klimaindizes bis 2021-2050 im Vergleich zu 1971-2000. Quelle: KLAR! Anpassungskonzept bzw. ZAMG, 2019

geht, im schlimmsten Falle, um den Anstieg des Temperaturniveaus, dargestellt als mittleres Temperaturmaximum (Sommer), ausgehend von 22,2 Grad Celsius um durchschnittlich ca. 1,1 Grad Celsius, um die Zunahme von Niederschlägen um rd. 16 %, ein Plus von 4 Hitzetagen und ebenso von Kühlgradtagen um 117 %, jedoch auch um die Verminderung von Heizgradtagen um 11 %. All diese Veränderungen bedeuten aber auch Beeinflussung oder Beeinträchtigung von Natur und Menschen:

- Niederschläge werden intensiver, führen zu Starkregen und Gewitter, Bodenerosion, Überschwemmungen, Hagel, Windwurf
- Hitzetage: verstärkte Hitzebelastung, körperliche Belastung, Belastung für Tier- und Pflanzenwelt
- Zunahme Kühlgradtagzahl: steigender Kühlbedarf, Zunahme Energiebedarf und im Gegensatz dazu markanter Rückgang der Heizgradtagzahlen (Energiebedarf fürs Heizen sinkt)

- Zunahme von Tropennächten: geringere nächtliche Abkühlung, eingeschränkte Erholung, gesundheitliche Risiken steigen
- Trockenheitsindex: Zunahme von Dürreereignissen, Herausforderungen für u.a. Land- und Forstwirtschaft
- Vegetationsperiode: wird um rund drei Wochen länger werden und ca. acht Wochen andauern, eventuell Chancen für Landwirtschaft durch neue Sorten, jedoch kann die Trockenheit auch Probleme bedeuten

Das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum hat einen umfassenden Aktionsplan für den Steirischen Zentralraum und Gemeinden erarbeitet, der die vorherrschenden klimawandelbedingten Naturgefahren analysiert und mögliche Vorsorgemaßnahmen aufzeigt. Der Aktionsplan dient als Leitfaden, soll Ideen und Anreize schaffen für eine klimafitte Zukunft.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen Region Grazer Bergland

In der Region Grazer Bergland bemisst sich lt. Energiemosaik der **Energieverbrauch** auf insgesamt 5.454.500 MWh/a. Gemäß der Grafik ist klar: der mit Abstand größte Energieverbraucher sind Industrie und Gewerbe, mit einem Anteil von 87 %. Hier fallen die Orte mit Großbetrieben bzw. mit energieintensiven Betrieben auf, wie z. B. Gratkorn, Frohnleiten und Peggau. Für **Wohnen und Mobilität** fallen 6 % bzw. 5 %, für Dienstleistungen 1 % an. Die Energie stammt zu 50 % aus fossiler und 50 % aus erneuerbarer Energie, was im Vergleich zu anderen Regionen einen beträchtlichen Anteil an erneuerbarer Energie darstellt. Die Energie wird überwiegend für **Produktion und Prozesswärme** verwendet. Für **Heizen (Raumwärme) und Transport** werden 8 % bzw. 6 % verwendet und die **Land- und Forstwirtschaft** 0,3 %. Da bei der Energieherstellung Treibhausgasemissionen anfallen, sind die Werte dafür in ähnlicher Relation. Insgesamt fallen Treibhausgasbelastungen von 1.032.940 Tonnen CO₂ Äquivalent pro Jahr an.

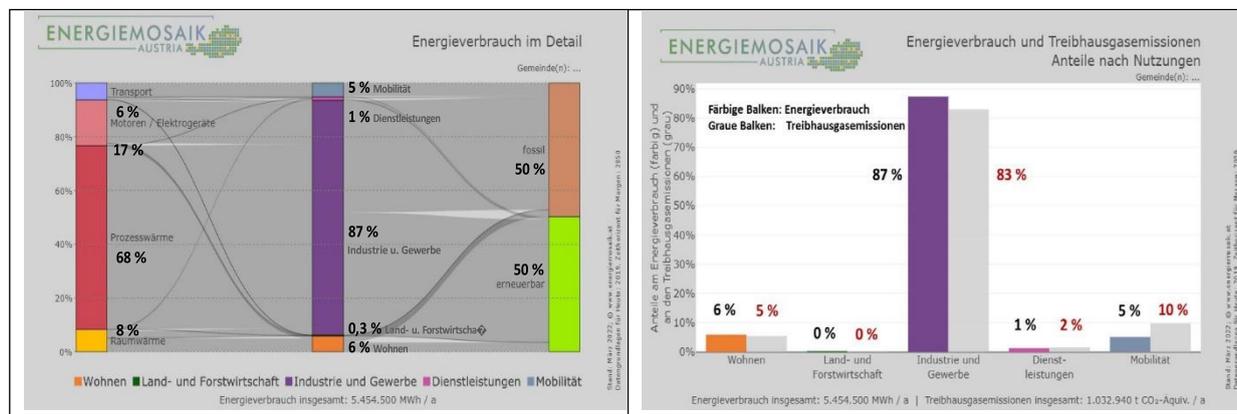


Abb. 7: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen Region Grazer Bergland. Quelle: Abart-Herzt 2022, Energiemosaik Austria

Um auch auf regionaler Ebene in Zukunft die Verringerung von Treibhausgasemissionen erreichen zu können, müssen sich vor allem die Emissionen starker Verbraucher reduzieren. Insgesamt soll in der Region Grazer Bergland lt. Energiemosaik-Modellrechnung eine **Reduktion der Treibhausgasemissionen** im Ausmaß von rd. 860.000 Tonnen CO₂ Äquivalent erfolgen, das entspricht 83 % der bisherigen Emissionen, und das ist auch der Anteil, den Industrie und Gewerbe einsparen sollen. Weitere Reduktionen sollen bei der Mobilität mit 9 % und im Bereich des Wohnens mit 6 % möglich sein. 54 % der erforderlichen Verringerung der Treibstoffgasemissionen sollen durch den Umstieg auf erneuerbare Energie und 45 % durch Einsparung und durch Effizienzsteigerung erzielt werden.

Natur, Umwelt, Naturschutz, Biodiversität

Die Region liegt direkt an der Mur und wird von ihr von Norden nach Süden durchflossen. Die Region ist geprägt vom Tal entlang der Mur und den Gebirgs- und Hügelketten im Osten und Westen der Mur. Die Mur bildet hier ein Durchbruchstal zwischen den Hochgebirgen der Gleinalpe (2.000 m) und dem Hochlantsch (1.720 m). Die höchsten Berge im Bezirksgebiet Graz-Umgebung befinden sich im Nordwesten im Bereich der Gleinalpe im Gemeindegebiet von Übelbach. Die höchsten Gipfel werden von Speikkogel (1.988 m), Lärchkogel (1.894 m), Eiblkogel (1.831 m) gebildet. Ein, auch als Naherholungsgebiet, bekannter Berg ist der Pleschkogel, der im Naturschutzgebiet Pleschkogel, Walzkogel, Mühlbachgraben liegt, welches sich wiederum in den Gemeinden Gratwein-Straßengel und Gemeinde Stiwoll befindet.

Die Region gilt als wesentliches Naherholungsgebiet der Bewohner:innen der Region und der Stadt Graz. Hier sind vor allem die Berge mit ihren Wäldern und Almen beliebte Ziele, sowie die Landschaft entlang der Mur, mit dem Freizeitangebot und den Radwegen entlang der Mur.

In der Region Grazer Bergland befinden sich zum Schutz und Erhaltung der Natur und zum Erhalt der Biodiversität verschiedene Schutzgebiete:

- 2 Natura 2000-Schutzgebiete
- 7 Naturschutzgebiete in Form von Tier- und Pflanzenschutzgebieten
- 4 Landschaftsschutzgebiete
- 22 geschützte Naturhöhlen bzw. Gebiete im Umfeld von Höhlen, die sich überwiegend im Gemeindegebiet von Peggau befinden

Die größte Fläche verzeichnet mit 6.482 ha das Landschaftsschutzgebiet Plesch-, Walzkogel u. Pfaffenkogel, wobei sich das Gebiet auch auf andere Gemeinden außerhalb der Grazer Bergland-Region erstreckt. Das Naturschutzgebiet Pfaffenkogel – Gsöllerkogel verfügt über eine Fläche von 719 ha, das größte Natura 2000-Gebiet Peggauer Wand hat eine Größe von 39 ha. Die Region verfügt über keine Flächenanteile an Naturparken, der nächstgelegene Naturpark ist der jener des Almenlandes.

Überblick über Schutzgebiete in der Region Grazer Bergland

Natura 2000 Gebiete	Gemeinden	Fläche	Art / Schutz
Peggauer Wand	Peggau	39 ha	Natura 2000 / Vogelschutz-/Fauna-Flora-Habitat Gebiet / Fledermäuse
Flaumeichenwälder im Grazer Bergland	Gratkorn, Graz	5 ha	Natura 2000 Fauna-Flora-Habitat Gebiet
Naturschutzgebiet	Gemeinden	Fläche	Art / Schutz
Pfaffenkogel - Gsöllerkogel	Deutschfeistritz, Gratwein-Straßengel	719 ha	Naturschutzgebiet
Halbtrockenrasen am Schartnerkogel	Deutschfeistritz	0,4 ha	Naturschutzgebiet Pflanzenschutzgebiet / Gelber Lein
Westflanke des Niesenbacher Kogels	Deutschfeistritz	11 ha	Naturschutzgebiet / Pflanzenschutzgebiet / Erhaltung des Vorkommens der Gras-Schwertlilie
Zigeunerloch im Hausberg bei Gratkorn	Gratkorn	0,8 ha	Tierschutzgebiet / Erhaltung als Lebensraum für Fledermäuse
Pleschkogel, Walzkogel, Mühlbachgraben	Gratwein-Straßengel, Stiwoll	657 ha	Naturschutzgebiet Bestandsschutzgebiet f. Pflanzen

Stollen IX in der Peggauer Wand	Peggau	0,3 ha	Naturschutzgebiet / Tierschutzgebiet Erhalten gefährdeter Tierarten, Fledermäuse
Peggauer Wand	Peggau	39 ha	Naturschutzgebiet, Pflanzen- und Tier- schutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet		Fläche	Art / Schutz
Plesch-, Walzkogel u. Pfaffenkogel	Deutschfeistritz, Gratwein-Straßengel, Geistthal-Södingberg, Stiwoll	6.482 ha	Landschaftsschutzgebiet
Westliches Berg- u. Hügelland von Graz	Gratwein-Straßengel, Graz, Hitzendorf, St. Oswald bei Plankenth, Seiersberg-Pirka, Thal	5.792 ha	Landschaftsschutzgebiet / Grünraumgürtel für Graz, Naherholungsgebiet / Teiche u. Bäche / Erhaltung ökologischer Ausgleichsflächen
Nördliches und östliches Hügelland von Graz	Gratkorn, Graz, Hart bei Graz, Kainbach bei Graz, Semriach, Stattegg, Weinitzen	11.554 ha	Landschaftsschutzgebiet Naherholungszone / Biotope, Flaumeiche, Felsenbirne, Lilienarten
Peggauer Wand - Lurgrotte	Peggau, Semriach	1.091 ha	Landschaftsschutzgebiet
Naturhöhlen	Gemeinden	Fläche	Art / Schutz
Geschützte Gebiete bzw. Naturhöhlen	Peggau	20 Schutzgebiete / Höhlen	Schutz von Naturhöhlen
Geschützte Gebiete bzw. Naturhöhlen	Frohnleiten	2 Schutzgebiete / Höhlen	Schutz von Naturhöhlen

Tabella 3: Schutzgebiete in der Region Grazer Bergland

Quelle: Land Steiermark, A13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz; <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74838061/DE/>

Im Raum Graz sind alle wesentlichen Vertreter:innen von Umwelt- und Naturschutzverbänden präsent, zumal in der Landeshauptstadt auch die Landesvertretungen z. B. von Naturfreunden, Österreichischem Alpenverein, etc. vertreten sind. Neben dem Naturschutzreferat der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark ist hier insbesondere der Naturschutzbund mit seiner steirischen Landesorganisation vertreten. Der Naturschutzbund ist die größte Naturschutzorganisation Österreichs und setzt sich für eine nachhaltige Sicherung und naturverträgliche Nutzung der Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen ein.¹⁵

Vertreter:innen der Naturschutzorganisationen wie auch der Landesverwaltung werden bei Bedarf in fachlichen und projektspezifischen Angelegenheiten des Naturschutzes zugezogen. So soll bei Projekten der Naturnutzung oder bei Projekten zum Naturraum Mur eine sensible Nutzung von Naturerlebnissen und der Erhalt der Biodiversität sichergestellt werden. Bei Bedarf können die Naturschutzorganisationen auch als Kooperationspartner bei umweltsensiblen Projekten miteingebunden werden.

¹⁵ Vgl. Naturschutzbund Österreich, www.naturschutzbundsteiermark.at/leitbild.html.

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Gemeinsam etwas zu tun und die bisherige Zusammenarbeit der Gemeinden und Bürgermeister noch zu verstärken waren die Motivation, sich zu Beginn des Jahres 2021 zu treffen und gemeinsam mit Unterstützung einer begleitenden Beratung entsprechende **Potenziale einer zukünftigen Entwicklung** für eine geplante Region Grazer Bergland zu erarbeiten. Im Zuge dieser Erarbeitung wurde die Idee, sich als LEADER-Region zu etablieren, immer deutlicher. LEADER kennt man aus den benachbarten Regionen Almenland-Energieregion, Lipizzanerheimat und Schöcklland und verfolgt die dortigen Projekte und die positiven, dynamischen Entwicklungen. Außerdem bietet LEADER ein passendes Regionalentwicklungsinstrument für die ländliche Entwicklung und die gewünschte stärkere Zusammenarbeit der sechs Gemeinden. Durch die Nähe zu Graz sind die Stadtumlandgemeinden besonders gefordert und um diesen Anforderungen besser entsprechen zu können, ist eine gemeinsame Vorgehensweise und Kooperation in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement Steirischer Zentralraum von entscheidendem Vorteil.

Im März 2021 wurden mit dem Land Steiermark, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung erste **Vorgespräche** geführt und die Möglichkeiten sich als LEADER-Region zu bewerben ausgelotet. Zur Klärung der jeweiligen tatsächlichen Interessen der Gemeinden wurden in der Folge mit den Bürgermeistern bilaterale Gespräche geführt. Die positiven Ergebnisse der Vorgespräche veranlassten die Gemeinden, den Prozess zur Erarbeitung der Strategie einzuleiten. Der **Start des Entwicklungsprozesses**, mit vielen Planungstreffen und Veranstaltungen mit Bürger:innenbeteiligung, erfolgte im November 2021 und wurde im April 2022 abgeschlossen. Der Prozess wurde mit wesentlicher Unterstützung des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum durchgeführt. Im Mai 2022 erfolgte die Einreichung des Antrages zur Anerkennung als LEADER-Region und der LES. Bereits vor der offiziellen Anerkennung, vorgesehen im Juni 2023, wird die Zeit des ersten Halbjahres 2023 – unabhängig von LEADER-Fördermitteln – für die Entwicklung und Konkretisierung erster regionaler Projekte und den Aufbau des LEADER-Managements genutzt.

Die zukünftig geplante LEADER-Region Grazer Bergland kann natürlich nicht auf Erkenntnisse und Erfahrungen aus LEADER-Tätigkeit zurückgreifen, aber **alle Gemeinden arbeiten bereits seit langer Zeit zusammen**. Das tun sie in unterschiedlicher Zusammensetzung und manchmal auch auf formeller Ebene, wie z. B. im Falle von Versorgungs- oder Sozialverbänden. Wesentlich für das Gelingen der Kooperation innerhalb der LEADER-Region ist, dass die Zusammenarbeit nicht nur aufgrund von Vorgaben erfolgt, sondern das Bedürfnis aus den Gemeinden heraus entsteht und die Motivation von innen gegeben ist. Zum einen gilt es, Synergien zu nutzen und effizienter zu werden, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Zum anderen besteht eine Motivation darin, Ressourcen zu schonen und letztlich auch Finanzmittel einzusparen.

Es gibt aber auch **informelle Zielsetzungen**, die genauso wichtig sind. So kennen sich die Bürgermeister der Gemeinden in der Region Grazer Bergland schon seit vielen Jahren und sind auch deshalb an einer Zusammenarbeit interessiert, auch über die Parteigrenzen hinweg. Es gibt auf der formellen Ebene bestes Einvernehmen und große Übereinstimmung, und auf der informellen Ebene freundschaftliches, motivierendes Zusammenarbeiten.

Nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit der Gemeinden bei den Entwicklungsarbeiten zur LES wurde einmal mehr die gemeinsame Absicht bestärkt, sich stärker auf die Region zu konzentrieren und daraus bestmöglichen Nutzen für die gesamte Region zu ziehen. Bereits während der LES-Vorbereitungsarbeiten wurden weitere Maßnahmen gesetzt, um die Zusammenarbeit zu intensivieren – so haben sich die Amtsleiter der Gemeinden zu regelmäßigen Treffen und zum Erfahrungsaustausch vereinbart.

Die **Erwartungen an LEADER** werden in einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit und Entwicklung der Region gesehen, die u.a. die Stärkung (z. B. auch durch Image- und Markenbildung) und eine vereinbarte strategische Entwicklung der Region, die Unterstützung des Entwicklungsprozesses durch ein

wirksames Management (LEADER-Management), stärkere und konzentrierte Zusammenarbeit der Gemeinden auf verschiedenen Ebenen auch **über LEADER hinausgehend, die Umsetzung wichtiger, gemeinsamer Projekte auf regionaler Ebene** und die Unterstützung der Umsetzung von Projekten durch Förderungen zum Ziel hat.

Die LES wurde unter **Beteiligung von Bürger:innen** der Region erarbeitet. **Die Beteiligungsmöglichkeiten erfolgten in verschiedenen Formaten:**

- Online-Live-Übertragung mit der Möglichkeit der Teilnehmer:innen sich direkt mit Fragen und Vorschläge einzubringen. Die Online-Veranstaltung erfolgt aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie.
- Zur Information über LEADER und die Zielsetzungen als zukünftige LEADER-Region wurde ein Erklärvideo erstellt und über die Websites der Gemeinden und der Region Steirischer Zentralraum, über diverse Social-Media Netzwerke, über das Regional-TV und im Rahmen von Veranstaltungen verbreitet.
- Umfrage zur Region Grazer Bergland: Die Umfrage erfolgte als Online-Befragung und auch in Form von Fragebögen, die über die Gemeinden verteilt wurden. Die Befragung umfasste Fragen zur Lebensqualität und zur Zufriedenheit mit bestimmten regionalen Schwerpunkten, weiters konnten Vorschläge zu Handlungsbedarfen, Maßnahmen und Projekten eingebracht werden. Die Ergebnisse bzw. Vorschläge wurden bei der Bewertung der Bedarfe und Projekte miteinbezogen.
- Im März 2022 fanden die Veranstaltungen mit Bürger:innenbeteiligung statt. Unter großer Beteiligung regionaler Akteur:innen und der Bevölkerung wurden Entwicklungsbedarfe und innovative Vorschläge für eine zukünftige Entwicklung der Region eingebracht. Im Anschluss daran erfolgte die Abstimmung und Bewertung der Bedarfe durch die Teilnehmer:innen an den Workshops.
- Die Bewertung der Bedarfe war Grundlage für einen weiteren Workshop, bei dem Maßnahmen und Projektvorschläge eingebracht werden konnten. Mit den Beteiligungsformaten wurde auch sichergestellt, dass innovative Vorschläge zu verschiedensten Entwicklungsschwerpunkten einfließen konnten. Die Vorschläge wurden im Rahmen einer Bewertungsrunde priorisiert.
- Die Maßnahmenvorschläge und Projektideen aus den Beteiligungsworkshops stellen eine wesentliche Grundlage der Strategie dar, daraus wurden die Schwerpunkte der Strategie (Aktionsfeldthemen) abgeleitet.



Abb. 8: Erklärvideo LEADER und Region Grazer Bergland

Nach der Einreichung der LES gab es im Juni 2022 ein **Treffen aller Mitglieder der geplanten Steuerungsgruppe**. Die Veranstaltung fand auf der Burg Rabenstein (Frohnleiten) statt und hatte vor allem das gegenseitige Kennenlernen der zukünftigen Mitglieder und die Information über LEADER und die Lokale Entwicklungsstrategie zum Ziel.

Nach der Beurteilung der LES im November 2022 erfolgte ein Informationsschreiben an die Gemeinden, Gemeindevertreter:innen und an die Mitglieder der Steuerungsgruppen zum aktuellen Stand der Antragstellung und Erstbewertung der LES.

Ab Beginn des Jahres 2023 starten die **Vorbereitungsarbeiten für die neue LEADER-Region**. Bis zur offiziellen Anerkennung, geplant Mitte des Jahres, erfolgt die **Entwicklung erster Leitprojekte**, sodass diese möglichst bald zu Beginn der offiziellen LEADER-Periode in den Call- und Auswahlprozess eingebracht werden können. Im ersten Schritt sollen die Kooperationspotenziale der Region erarbeitet und vertieft werden und in der Folge entsprechende Projektvorhaben daraus abgeleitet und konzipiert werden. Die Erarbeitung konkreter Vorhaben erfolgt unter Einbindung regionaler Akteur:innen und

Projektmitwirkenden. Dies bedeutet keine Bevorzugung von Projekten, die Projekte müssen den selben Auswahlprozess durchlaufen wie alle anderen auch.

Weiters ist vorgesehen, um für den zeitgerechten Start des LAG-Managements gerüstet zu sein, frühzeitig den Aufbau des LAG-Managements anzugehen. Im Frühjahr 2023 wird die Suche nach einer/m LAG-Manager:in erfolgen und der Recruitingprozess gestartet. **Die / der LAG-Manager:in soll bereits zwei bis drei Monate vor offiziellem Start tätig** werden und sich in die Region und in die umzusetzende Strategie gut einarbeiten können.

Noch vor dem Sommer ist geplant das **LEADER-Management** einzurichten, dann wird eine Person dafür zur Verfügung stehen, LEADER noch stärker in der Region zu verankern und Projektinteressent:innen zu unterstützen. Es sind Informationsmaßnahmen geplant, um Bevölkerung, Akteur:innen und Stakeholder:innen einzuladen an der Umsetzung der LES mitzuwirken. Durch verschiedene Formate (Veranstaltungen, Informationsarbeit über Social-Media, Online-Sammelpool, Wettbewerb, etc.) werden **Maßnahmen zur Hebung und Unterstützung innovativer Ideen** durchgeführt, damit soll auch sichergestellt werden, dass innovative Ideen einfließen und entsprechend unterstützt werden. Ziel ist Akteur:innen und Projektträger:innen zu finden, die bereit und auch in der Lage sind, Maßnahmen bzw. Projekt zu tragen und umzusetzen.

Die Kosten der Vorphase, inkl. der Finanzierung des Managements bis zum Beginn der offiziellen LEADER-Periode, werden vom Regionalmanagement und den Gemeinden getragen sowie aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG 2018) unterstützt.

Nach der offiziellen Zusage ist, so bald als möglich, der **Start eines ersten Calls** geplant, um die vorbereiteten Projekte einzureichen und über das Projektauswahlgremium zur Umsetzung zu bringen. Ziel ist, möglichst bald erste auch öffentlich wahrnehmbare Projekte zu starten und wirksam umzusetzen. Die Projekte sollen Motivation für andere Akteur:innen sein, sich in der LEADER-Region Grazer Bergland zu engagieren sowie innovative Ideen und umsetzbare Projekte einzubringen.

Im Sinne einer gemeinsamen, kooperativen Entwicklung unserer Region, deren Ziele und Strategien im Rahmen der LES erarbeitet wurden, soll die Zusammenarbeit, mit Unterstützung von LEADER, auf den nächsten Level gehoben werden.

In der nachstehenden Liste sind Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte angeführt, die bereits in Kooperation der Gemeinden durchgeführt werden.

Zusammenarbeit	Gemeinden	Anmerkungen
Tourismusverband Obergraz	Deutschfeistritz, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Übelbach	Zusammenarbeit der fünf Gemeinden im Tourismusverband seit 2012, bis zur Neuorganisation des Steiermark Tourismus 2021 in 11 Erlebnisregionen, Gemeinden sind nun in die Erlebnisregion Graz eingebunden.
Tourismusverband, Erlebnisregion Graz	Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Übelbach	Gemeinden arbeiten im regionalen Tourismusverband Region Graz zusammen. Neuer Verband für Tourismusgemeinden der Region Graz (= Stadt Graz, Bezirk Graz-Umgebung, Bezirk Voitsberg) als Folge der Tourismusstrukturreform, seit 2021

Zusammenarbeit	Gemeinden	Anmerkungen
KLAR! – Klimawandel Anpassungsregion Graz-Umgebung-Nord	Deutschfeistritz, Frohnleiten, Peggau, Semriach, Übelbach	KLAR! befindet sich in Phase 2 – Umsetzungsphase, seit 2019
KEM – Klima- u. Energiemodellregion Graz-Umgebung-Nord	Deutschfeistritz, Frohnleiten, Peggau, Semriach, Übelbach	Seit 2015, dzt. Weiterführungsphase 2
KEM GRAT²	Gratwein-Straßengel, Gratkorn	Seit 2019 Konzeptphase, Beantragung 2022
Sozial- u. Gesundheitsverein Mobile Pflege Grazer Bergland	Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Übelbach, weitere Gemeinden: St. Oswald, Thal	Mobile Hauskrankenpflege; Seit über 25 Jahren, Betreuung und Pflege: Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegehilfe, Heimhilfe und „Essen auf Rädern“.
Wasserverband	Gratkorn, Gratwein-Straßengel	Sicherstellung und gemeinsame Wasserversorgung
Gemeinsame Wasserversorgung	Deutschfeistritz, Übelbach	Sicherstellung und gemeinsame Wasserversorgung
Ressourcenpark Graz-Umgebung Nord	Deutschfeistritz, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Übelbach	Gemeinsamer Ressourcenpark der Gemeinden, Standort Peggau, seit 2017
Abfallsammelzentrum Gratwein-Straßengel	Gratkorn, Gratwein-Straßengel	Gemeinsames Abfallzentrum ASZ der beiden Gemeinden, seit 2018
Radverkehrskonzept Alltagsradverkehr	Gratkorn, Gratwein-Straßengel	Radverkehrsstrategie mit ganzheitlicher Planung umfasst infrastrukturelle, bewusstseinsbildende und organisatorische Maßnahmen beim Ausbau des Alltagsradverkehrs.
Gemeindezeitung Gleinalmschrei	Deutschfeistritz, Peggau, Übelbach	Gemeinsame Gemeindezeitung der beteiligten Gemeinden, erscheint 5x pro Jahr.
E-Car Sharing	Deutschfeistritz, Frohnleiten, Peggau	Gemeinsames Car-Sharing von drei E-Fahrzeugen im Rahmen der KEM GU-Nord.
3-Gemeinden- Gutscheine	Gratkorn, Gratwein-Straßengel, weiters: St. Oswald/Plankenwarth	Zusammenschluss der drei Gemeinden, zur Auflage von Gemeindegutscheinen, seit 1 Juli 2021.
Jugendzentrum ClickIn	Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratwein-Straßengel, Peggau, Übelbach (nicht dabei: Gratkorn)	Organisation und Betrieb der Jugendzentren und offener Jugendarbeit durch gemeinsame Betreiber. Ziel/Idee: ClickIn auf regionale Ebene heben u. Einrichtung eines regionalen Jugendzentrums

Zusammenarbeit	Gemeinden	Anmerkungen
Regionalverband Steirischer Zentralraum	Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Übelbach	Gemeinden sind Mitglied des Regionalverbandes Steirischer Zentralraum (insg. 52 Gemeinden; Stadt Graz, Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg) zur Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit und Förderung der Regionalentwicklung.

Tabelle 4: Bisherige gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen der Gemeinden

2.4 SWOT-Analyse der Region

Die Region beantragt zum ersten Mal die Anerkennung als LEADER-Region. Die SWOT setzt sich aus mehreren Inputs zusammen:

- Ergebnisse im Rahmen der Workshops mit der Planungsgruppe
- Ergebnisse aus den Beteiligungsworkshops (Präsenzveranstaltungen)
- Ergebnisse Online-Befragung
- SWOT KLAR! und KEM Regionen

STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISKEN
AF 1: STEIGERUNG WERTSCHÖPFUNG in Land- u. Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Handwerk			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrie prägt die Region, Schwerpunkte: Maschinenbau, Elektrotechnik/Elektronik, Papierindustrie ▪ Leitbetriebe in Region vorhanden – es werden mehr ▪ Kapital zur Finanzierung weiterer Investitionen vorhanden ▪ Arbeit und Leben (Beschäftigung und Lebensraum) gut möglich ▪ Gute Arbeitsplätze vorhanden ▪ Fachkräfte noch vorhanden ▪ Nähe zur Stadt Graz mit entsprechend umfangreicher Infrastruktur und Angeboten ▪ Nähe zu Universitäten und höheren Bildungsangeboten ▪ Nähe zu Forschungsstandorten insbesondere in Graz und Leoben ▪ Tages- u. Freizeittourismus, stellen den Schwerpunkt des regionalen Tourismus dar; Region galt während der Coronapandemie als wesentliche Erholungsregion des Großraumes Graz ▪ Gutscheinsysteme zur Erhaltung der regionalen Wertschöpfung in Gemeinden der Region vorhanden ▪ Mur-Radweg als ein beliebtes und starkes Naherholungsangebot der Region ▪ Grundsätzlich gute Verkehrs- und ÖV-Anbindung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortszentren werden ausgehöhlt; insbesondere Abwanderung von Handel und Gastronomie, u.a. durch die Sogwirkung der Stadt Graz ▪ Nähe zu Stadt Graz: div. Angebote gibt es in der Hauptstadt, aber nicht in Region z. B. Bildung, Einkaufszentren (Kaufkraftabwanderung) ▪ Geringe Nutzung des touristischen Potenzials ▪ Tourismus: wenig Übernachtungstourismus, eher mehr Freizeittourismus, daher geringere Wertschöpfung aus Tourismus ▪ Fehlende Gastronomie, immer mehr Betriebe schließen ▪ Region ist nicht bekannt und hat keine gemeinsame Identität nach innen und außen ▪ Inneres Marketing fehlt ▪ Kein einheitliches Gutschein- oder Bonussystem auf regionaler Ebene ▪ Hohe Zahl an Auspendler:innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfrage nach Rad- und Naturtourismus steigt, Region bietet hier gute Ansatzpunkte und Angebote ▪ Mur-Radweg als touristisches Angebot stärker nutzen u. Radwege innerhalb der Region verbinden ▪ Umfangreiche Almgebiete bieten gute Voraussetzungen für Naturerlebnisse und Wandern, Angebot bisher zu wenig bekannt ▪ Touristische Annäherung an Graz; die Region befindet sich in der neu geschaffenen Tourismusregion „Erlebnisregion Graz“ ▪ Entwicklung einer eigenen Dachmarke, Image „Region liegt im Zentrum der Steiermark“, zur stärkeren Positionierung der Region ▪ Chancen für „Neues Arbeiten u. neue Arbeitsplätze“, da viele Menschen in Region leben und Pendleranteil insbes. nach Graz groß ist. Möglichkeit für „Remote Work“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zu Großstadt (ist auch Vorteil), Sogwirkung der Großstadt, Region vs. Großstadt, Risiko, dass Versorgungsleistungen, Nahversorgung, Bildungsangebote, Kulturangebote, etc. abnehmen ▪ Abhängigkeit von Großbetrieben, d.h. es führt ev. zu Problemen bei Wirtschaftseinbrüchen, z. B. zu Schließungen bzw. Abwanderung von Betrieben ▪ Unterbrechung von Lieferketten ▪ Zunehmender Flächenbedarf durch Wirtschaft, aber auch Wohnen ▪ Fehlende Facharbeitskräfte, zunehmender Rückgang von Facharbeitskräften in der Region, insbes. in Richtung anderer Gebiete des Großraums von Graz

STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISKEN
AF 2: NATÜRLICHE RESSOURCEN & KULTURELLES ERBE		Natur- und Ökosysteme, Kultur, Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte, Kreislaufwirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Region für Naherholung, Landschaft und Naturraum, Almgebiete ▪ Beliebte Ausflugs- und Naherholungsziele ▪ Kulturhistorisch gewachsene Region, viele historische Bauten und Sehenswürdigkeiten ▪ Kultur u. Volkskultur, örtliche Vereine vorhanden ▪ Gebiet verfügt über eine räumlich, geografische Kleinstrukturiertheit ▪ Regional einkaufen – regionale Produkte: einige regionale Produkte u. deren Vermarktung vorhanden, Projekt KEM: Information regionale Produkte u. Einkaufsführer ▪ Kulinarik-Regale im öffentlichen Raum (Nahversorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot regionaler Lebensmittel nicht ausreichend vorhanden, wäre jedoch aufgrund der Nachfrage ausbaufähig ▪ Topografie der Landschaft bzw. tlw. disperse Siedlungsstruktur ▪ Keine Vernetzung und Abstimmung des Kulturangebots, der Kulturvereine und Veranstaltungen auf regionaler Ebene ▪ Kontinuierlicher Rückgang regionaler Landwirtschaftsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältiges Naturangebot und landschaftliche Vielfalt von der Mur bis auf die Alm vorhanden, bietet Basis für eine naturverträgliche und sensible Nutzung ▪ Stärkere Nutzung des Naturraumes Mur, insbes. mit neuen Möglichkeiten im Rahmen der Errichtung neuer Kraftwerke ▪ Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten vorhanden ▪ Chance für Landwirtschaft: Entwicklung von Spezialitäten und Finden von Produktnischen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungskonflikte Flächennutzung - Natur, zunehmender Flächenbedarf für Wohnen, Wirtschaft, Zersiedelung ▪ Flächenversiegelung: Rückgang von Naturflächen, zunehmende Versiegelung von Flächen verursachen u.a. Probleme im Zusammenhang mit Verlust biologisch produktiven Bodens, der Erwärmung von Gebieten und Oberflächenabwässern ▪ Veränderung der Diversität (genetisch, strukturell, z. B. durch längere Vegetationsperioden) ▪ Verlust an Biodiversität durch geänderte Landnutzung und Flächenbedarf, Rückgang von biologischen und ökologischen Lebensräumen
AF 3: GEMEINWOHL		Daseinsvorsorge: Dienstleistungen, Nahversorgung, Regionales Lernen und Beteiligungskultur (inkl. LA 21 Prozesse), Soziale Innovation	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Große Verbundenheit innerhalb der Gemeinden und der Bevölkerung untereinander ▪ Vielfältigkeit der Region, in Bezug auf Natur, Kultur, Soziales, etc. ▪ Hohe Lebensqualität hinsichtlich mehrerer Faktoren: Naturraum, Wohnen, Mobilität, Beschäftigung, Freizeit, etc. ▪ Hoher Freizeitwert, vielfältiger Naturraum, Erholungs- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenige Treffpunkte für junge Menschen (Jugendliche) ▪ Fehlende höhere Schulen bzw. Ausbildungsangebote in der Region (durch umfangreiches Angebot in Stadt Graz) ▪ Freizeitangebot für Jugendliche fehlt (auch Lokale) ▪ Zuwenig leistbarer Wohnraum, insbes. schwierig für junge Menschen und junge Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Lösungen für Pflege und Betreuung, Schaffung von in Region abgestimmtem und ergänzendem Angebot ▪ Stärkung der Lehre durch Sensibilisierung der Eltern (Elternbildung) für Lehre ▪ Gute Basis der Zusammenarbeit der Gemeinden über Parteigrenzen hinweg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demografischer Wandel, starker Anstieg älterer Menschen, Abwanderung junger Menschen ▪ Rückgang bzw. Verlust von hochqualifizierten Arbeitsplätzen ▪ Abhängigkeit von Großbetrieben (z. B. Arbeitsplätze, Schließung von Betrieben)

STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Sportinfrastruktur, vielfältige Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportvereine ▪ Vielfältiges Vereinsangebot, z. B. Sport- und Kulturvereine ▪ Zuwanderung: hohe Attraktivität u. Lebensqualität der Region, gutes Beschäftigungsangebot ▪ Aktive Jugendzentren, Jugendarbeit ▪ Gute Versorgungseinrichtungen, z. B. Altenbetreuung u. -pflege, Kinderbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwanderung junger Menschen ▪ Hohe Pendlerzahl, Gefahr, dass Gemeinden zu „Schlafgemeinden“ werden u. wenig soziales Leben stattfindet ▪ Rückgang des öffentlichen Lebens (Schlafgemeinden), zurückgehendes Interesse b. Einwohner:innen und Zuziehenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Seniorenanteil in Bevölkerung als Basis für ehrenamtliche Tätigkeiten und Unterstützungsleistungen ▪ Zusammenarbeit der Gemeinden Ressourcen und Synergien nutzen, z. B. Weiterführung der Zusammenarbeit der Amtsleiter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zunehmende Unsicherheit im Bereich der Sicherheit (Katastrophenschutz, Schutz d. Bevölkerung, Versorgungssicherheit, etc.) und Bewältigung von Krisen (Resilienz) ▪ Black-Out-Gefahr, erforderliche Sicherstellung der Energieversorgung und der Eigenversorgung
AF 4: KLIMASCHUTZ, KLIMAWANDEL		Energie: Energieverbrauch, erneuerbare Energie, Treibhausgas CO ₂ -Einsparung, Nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Wohnen, Dienstleistungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Infrastruktur und Mobilitätsangebot: Straßen, Bahn, Regionalbuslinien, ÖV, Radwegenetz; Mikro-ÖV System ▪ Gute Erreichbarkeit der Region, Anschluss an Autobahn, Bahn, ÖV, Radwegenetz, etc. ▪ Bestehende gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei Abfall- und Wasserwirtschaft ▪ In Region sind 2 KEMs + 1 KLAR! vorhanden und decken die gesamte geplante LEADER-Region ab, Abstimmung LES-Inhalte und KEM, KLAR!-Strategien ▪ Hohes Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energieträger ▪ Gute Radfahrinfrastruktur, Radwegenetz vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionen durch Verkehr und Industrie, Beeinträchtigungen durch Lärm- und Luftemissionen, etc. ▪ Abhängigkeit von externen Energielieferanten, keine nachhaltige Energieerzeugung ▪ Hoher Energieverbrauch in Region, (87 %, rd. 4,8 Mio. MWh des regionalen, jährlichen Energieverbrauchs fallen auf Industrie u. Gewerbe) ▪ Wenig Bewusstsein in der Bevölkerung zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandelanpassung ist auch wichtiger Schwerpunkt in der Regionalen Entwicklungsstrategie des Steirischen Zentralraums ▪ Klimawandel: schneearme Winter und steigende Temperaturen – Potenzial für spezielle Tourismusangebote ▪ Attraktive Wohnsituation ▪ Aufbau von Energieversorgung – Energiegemeinschaften in Planung, Schwerpunktthema bei KEM ▪ KLAR!-Schwerpunkte: Bewusstseinsbildung, Forst- u. Landwirtschaft, Katastrophenschutz, Wasserversorgung, Bauen und Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandel, Zunahme von Extremwetterereignissen und Dürreereignissen (Problem f. Forstwirtschaft), Veränderung der Temperaturen, Klimawandel mit Auswirkungen auf Land- u. Forstwirtschaft, Wasserversorgung (Themen von KEM/KLAR!) ▪ Hoher Energiebedarf in Region erfordert Sicherstellung der Energieversorgungsbedarfes ▪ Beeinträchtigung der Wasserqualität durch erhöhte Wassertemperaturen ▪ Zunahme des (Individual-)Verkehrsaufkommens belastet das Verkehrssystem und die Siedlungsräume bzw. stellt eine Erreichung der vorgegebenen Klimaschutzziele in Frage

Tabelle 5: SWOT-Analyse

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Entwicklungsbedarfe der Region Grazer Bergland wurden in mehreren Formaten und Arbeitsschritten erarbeitet. Zu Beginn standen zwei Workshops mit der Planungsgruppe, in der zunächst die SWOT erarbeitet und dann in einem weiteren Schritt erste Bedarfe abgeleitet und entwickelt wurden. Weiters wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, bei der die Teilnehmer:innen in geschlossenen und offenen Fragen die Möglichkeit hatten, Aussagen zu Bedarfen zu bewerten und auch selbst Ergänzungen anzubringen.

In einem Bürger:innenbeteiligungsworkshop, der ausschließlich der Erarbeitung der Bedarfe diente, wurden die bisherigen Ergebnisse eingebracht, weiter bearbeitet und nach dem Aspekt der Wichtigkeit für die Region **bewertet und somit auch priorisiert**. Ein weiterer Workshop hatte dann die Entwicklung von Maßnahmen und Projektideen zum Ziel. Aus diesen Ergebnissen wiederum wurde eine Strategiearchitektur abgeleitet, die dann den Rahmen und die Grundlage für die weitere LES-Erstellung bildete.

Allgemein

Aus der SWOT-Analyse, der Befragung, den Workshops und der priorisierenden Arbeit im Zuge der Beteiligungsprozesse wurden die Bedarfe der Region Grazer Bergland abgeleitet. Die Reihenfolge der Aktionsfeldthemen innerhalb der Aktionsfelder entspricht auch dem Ergebnis der Priorisierung der Bedarfe. Zusammenfassend kann man sagen, dass der demografische Wandel, die Tendenz zur Abwanderung innerhalb der jungen Bevölkerung sowie die Anziehungskraft des Zentralraums Graz, in jeder Hinsicht, Herausforderungen für die Entwicklung der Region darstellen. Die Region ist geprägt von der Industrie, und diese wiederum von einem überproportional hohen Energiebedarf. Die Mur ist das zentrale und landschaftlich prägende Element der Region.

Die Digitalisierung erachten wir als Querschnittsmaterie, die dazu angetan ist, sämtliche Aktionsfelder – auch technisch – durch die Anbindung an moderne Kommunikationsstrukturen zu bereichern bzw. die Bevölkerung befähigt, an den damit verbundenen neuen Möglichkeiten und Fortschritten teilzuhaben.

Eine weitere Querschnittsmaterie ist die Barrierefreiheit, mit dem Ziel, allen Menschen in der Region die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Die Biodiversität soll ebenfalls quer durch alle Aktionsfelder einen hohen Stellenwert erhalten, um im Zeitalter von Klimawandel und Klimawandelanpassungsnotwendigkeiten die Lebensgrundlagen für die Region Grazer Bergland auch für die Zukunft sicherzustellen.

Im Sinne des Gender Mainstreamings und der Gleichstellung von Frauen und Männern stehen die Chancengleichheit und die Einbindung von Frauen in die Berufswelt im Mittelpunkt. Insbesondere Frauen und junge Menschen stellen eine Gruppe dar, die entscheidend ist für den Zusammenhalt innerhalb der Region und die daher im Rahmen der LEADER-Strategie für die Region Grazer Bergland besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Aktionsfeld 1 – Steigerung der Wertschöpfung

Die **Attraktivität von Ortskernen** nimmt ab, Leerstände tragen dazu bei. Weiters verlieren die Zentren immer mehr ihre sozialen und wirtschaftlichen Funktionen als zentraler Ort, als Treffpunkt und als Marktplatz. Leerstände und Leerflächen sind auch unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs, der **Flächenversiegelung und Ressourcenverschwendung** als nachteilig für die Region zu betrachten. In jeder der sechs Gemeinden spielt die Stärkung der Ortskerne eine besondere Rolle. In einigen Orten wurden erste Maßnahmen bereits geplant oder bereits durchgeführt, dennoch ist es wichtig, hier verstärkt tätig zu werden. Die Attraktivierung und Belebung der Zentren, die Zentren auch „neu zu erfinden“, die innovative Nutzung von Leerständen sind wesentliche Herausforderungen für die Region und die Gemeinden. Die **Stärkung der Ortskerne** erhielt die höchste Bewertung im Rahmen der Priorisierung der

Bedarfe. Die Konzentration auf Ortskernentwicklung im Zusammenhang mit smarten Lösungen birgt auch Ansatzpunkte für ein Smart Village Projekt.

Der **Tourismus** hat seinen Schwerpunkt vor allem im Tagestourismus, die Region ist beliebtes Naherholungsgebiet für den Großraum Graz. Der Ausbau und die bessere Vernetzung von Wander- und Radwegen bis hin zu Mountainbike-Angeboten sowie die Verbesserung des regionalen Gastronomieangebots sind wichtige Ansatzpunkte für eine Entwicklung des regionalen Tourismus. Insbesondere ist das **Potenzial der Mur als zentraler Natur- und Erholungsraum** noch nicht ausgeschöpft. Mit dem Zisterzienserstift Rein verfügt die Region über eine kulturelle Besonderheit, die es zu nützen gilt.

Es gibt **keine gemeinsame Identität**, die die sechs Gemeinden der Region Grazer Bergland miteinander verbindet, und kein klares Image, durch das sich die Region nach außen hin, gegenüber anderen Regionen, unterscheidet. Stärken und Potenziale der Region werden zur Kenntnis genommen, aber nicht aktiv kommuniziert. Es gibt **keinen verbindenden Markenkern, der dem Wirtschaftsstandort und dem regionalen Tourismus als Basis zur Profilierung** dienen kann. Hier besteht Entwicklungsbedarf, dem in der aktuellen LEADER-Periode Rechnung getragen werden soll.

Die Region Grazer Bergland ist eine Auspendler-Region. Nicht zuletzt die Corona-Krise hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass Arbeiten nicht notwendigerweise die physische Präsenz am Arbeitsort erfordert und eine sich **verändernde Arbeitswelt** neue Chancen mit sich bringt, die genützt werden sollen. Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von New Work (Neues Arbeiten) Co-Working, Maker Space, etc. sind auszubauen, wobei entsprechende Infrastruktur und Vernetzungen und Plattformen, z. B. eine Gründer:innen-Plattform, erforderlich sind. Digitalisierung und Tertiärisierung verändern die Arbeitswelt und bringen neue Chancen, die genützt werden sollten. **Fehlende Facharbeitskräfte** lassen den Druck wachsen, dem durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken ist, insbesondere ist die Lehre als Ausbildungsform zu forcieren. Um ausreichend Fachkräfte für Gewerbe und Handwerk sowie produzierende Industriebetriebe sicherzustellen, muss in die **Bewusstseinsbildung in Zusammenhang mit Lehre und Berufswahl** investiert werden.

Fast die Hälfte der Unternehmensgründungen erfolgt durch Frauen. Bei der Selbständigkeit werden von Frauen vor allem das selbstbestimmte Arbeiten und freie Zeiteinteilung geschätzt. Daher liegt ein wichtiges Augenmerk auf der **Stärkung und dem Empowerment der Frauen** in der Wirtschaft bzw. auf dem Weg in die Selbständigkeit.

Aktionsfeld 2 – Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

Die Nachfrage nach **regionalen Produkten und Lebensmitteln** und deren Bedeutung steigt. Die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln ist nicht flächendeckend gegeben. Um der Nachfrage entsprechen zu können, ist mit dem Ausbau des Angebots in Vielfalt und Volumen das vorhandene Potenzial zu nützen. Für landwirtschaftlichen Betriebe lässt sich daraus zusätzliches Einkommen erzielen. Die **Direktvermarktung** ist eine wichtige Möglichkeit, die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln zu sichern.

Der Markt ist vorhanden, die Maßnahmen tragen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Die

Mur als Naturraum und das Lebenselixier Wasser sind eine **Kraftquelle für die Region**. Die landwirtschaftliche Vielfalt vom Tal hinauf bis zu den Almen ist zu wenig im Bewusstsein von Wohnbevölkerung und Naherholungsgästen verankert und soll noch mehr in die Auslage gestellt und zur Naherholung genutzt werden. Dabei ist auf eine **sensible Nutzung des Naturraums** zu achten.

Wie in der SWOT angeführt, machen die Landschaft und die Natur einen wesentlichen Teil der Lebensqualität in der Region aus. Mit dem kontinuierlichen Zurückgehen der **Land- und Forstwirtschaft** in der Region gehen wertvolle Produzenten, aber mit ihnen auch die Bewirtschafter und Erhalter unserer Natur- und Kulturlandschaft verloren. Es sind daher proaktive Maßnahmen erforderlich, die die **Landwirtschaft unterstützen** und zur Erhaltung der Natur, der **Biodiversität** und **Vielfalt der Landschaft** beitragen.

Es gibt in der Region ein vielfältiges **Kulturangebot**, das es weiter zu bewahren aber auch kreativ weiterzuentwickeln gilt - insbesondere auch mit dem Blick auf junge Menschen. Ein über die gesamte Region verlaufender Kulturweg - auch entlang der Mur (Kultur & Mur), der das kulturelle Erbe verbindet und es erleben lässt, ist ein interessanter Ansatz für ein Zukunftsprojekt. Grundsätzlich sollen jedoch vor allem das **breitgefächerte Angebot der Region sowie die engagierten Kulturvereine unterstützt, besser koordiniert und vor allem auch stärker in den Vordergrund** gerückt werden.

Aktionsfeld 3 - Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Junge Menschen und junge Familien sind wertvoll für die Region und wichtige Akteur:innen, die es in der Region zu halten und zu unterstützen gilt. Sie bedürfen teils spezieller Angebote und Einrichtungen als Unterstützung, auch um familiäre mit beruflichen Pflichten verbinden zu können. Leistbares Wohnen, gutes und flexibles Betreuungsangebot, attraktive Freizeitangebote speziell für Jugendliche sind ebenso unabdingbar wie eine aktive Jugendarbeit, die auch durch Impulse auf regionaler Ebene inspiriert werden kann.

Der **soziale Zusammenhalt und gelebte Diversität** sind in der Region traditionell gut verankert, sollen aber noch verstärkt werden. Durch den hohen Pendler:innenanteil besteht die Gefahr für die Wohnorte zu „Schlafgemeinden“ ohne soziale Verankerung in der Region zu werden. Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen für das Zusammenleben der Generationen und den intergenerationalen Austausch mit sich. Auch der **Zuzug neuer Mitbürger:innen** (2020 waren es mehr als 2.000 Personen) erfordert Aufmerksamkeit bzw. deren aktive Einbindung in die Strukturen der Region und in das soziale Leben der Gemeinden. Ziel ist, das soziale Zusammenleben zu stärken, aber auch klar darauf zu achten, dass insbesondere **benachteiligte Gruppen bzw. Menschen** im Alltag Beachtung finden und ins soziale Leben der Gemeinden und der Region eingebunden werden. **Barrierefreiheit und Inklusion** sind als Querschnittsmaterie in allen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die **gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung, sowie Bildung (Lebenslanges Lernen - LLL)** sind wesentliche Stützen für das gesellschaftliche Zusammenleben. So ist die Beteiligung der Bevölkerung auch integrierender Bestandteil der LEADER-Arbeit. Die **Frauen müssen gestärkt werden**, um sich ihren Platz in Politik und Gesellschaft zu erobern und auszubauen und so in der Region gehalten zu werden. Sie sind innerhalb der Familie oft auch die Entscheiderinnen in Bezug auf die Wohnortentscheidung. Im Rahmen der Workshops wurde festgehalten, dass es großen Bedarf an stärkeren Bemühungen zum **Empowerment von Frauen** gibt. Die regionale **Verfügbarkeit an (niederschweligen) Bildungsangeboten** und höherwertigen Aus- und Weiterbildungsangeboten ist ein wesentliches Kriterium dafür, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auch am Arbeitsleben gelingt.

Aktionsfeld 4 - Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Der zunehmende Energiebedarf erfordert Lösungen für die Umstellung auf eine **nachhaltige Energiegewinnung** sowie auch eine ressourcenschonende und **energiesparende Nutzung**. Einerseits ist dafür noch nicht ausreichendes Bewusstsein in der Bevölkerung vorhanden, andererseits werden dafür individuell und kooperativ agierende, regionale Akteur:innen erforderlich sein, um hier Lösungen voranzubringen, wie etwa den Ausbau von Photovoltaik-Anlage oder die Produktion von Erneuerbarer Energie über Energiegemeinschaften. Ein Energie-Masterplan auf regionaler Ebene könnte Grundlagen und Strategien dafür bereitstellen.

Es gibt ein gutes Angebot an Öffentlichem Verkehr, gleichzeitig ein hohes Aufkommen von Individualverkehr. Um die **nachhaltige Mobilität** zu verstärken sind, neben der Sensibilisierung für das Thema, Angebote und Serviceleistungen, wie etwa ein unkomplizierter Radverleih oder P+R Angebote zu entwickeln, bzw. die Nutzung bestehender Angebote zu forcieren.

Der **Klimawandel** bringt auch in der Region bereits bemerkbare Veränderungen mit sich. Starkregen, Hochwässer, mehr Hitzetage, längere Trockenzeiten belasten die Natur aber auch die Menschen. Ein

besonderer Bedarf besteht im Ausbau des naturnahen, ökologischen Hochwasserschutzes in der gesamten LEADER-Region. Darüber hinaus sollen Grundlagen zum Erhalt der **Resilienz** und der **Sicherheit** vor Blackouts (Blackout-Vorsorge) oder Naturgefahren entwickelt werden.

Nachhaltiges Bauen und der Erhalt der **Baukultur** zielen insbesondere darauf ab, das klimaschonende Bauen und Sanieren zu forcieren, unter Verwendung von nachhaltigen und regionalen Baustoffen sowie Berücksichtigung einer ressourcenschonenden Flächennutzung. Das dynamische Baugeschehen lässt den Bedarf an Verständnis und Wertschätzung für Baukultur und nachhaltiges Bauen und Sanieren steigen. Grundlage dafür bieten die erarbeiteten Grundlagen der Region Steirischer Zentralraum, wie baukulturelle Bestandsaufnahmen, das baukulturelle Leitbild Steirischer Zentralraum und der Praxisleitfaden Steirischer Zentralraum.

Der Ausbau des Bewusstseins und der Verantwortung für einen **klimafitten Konsum** ist erforderlich, es werden damit auch regionale Produkte gefördert. Klimafitter Konsum umfasst viele Bereiche, die auch in der Region noch über Entwicklungspotenzial verfügen.

In vielen Bereichen, aber insbesondere in den Schwerpunkten des Aktionsfeldes 4, ist die Zusammenarbeit mit den zwei KLAR!-Regionen und der KEM-Region, die sich in der geplanten LEADER-Region Graz-Umgebung Nord befinden, vorgesehen.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Aus der bisherigen Entwicklungsarbeit heraus, der SWOT, den Bedarfen und vor allem der im Rahmen von mehreren Workshops mit der Planungsgruppe und den Beteiligungsworkshops erfolgten Priorisierung wurden folgende Strategieschwerpunkte herausgearbeitet.

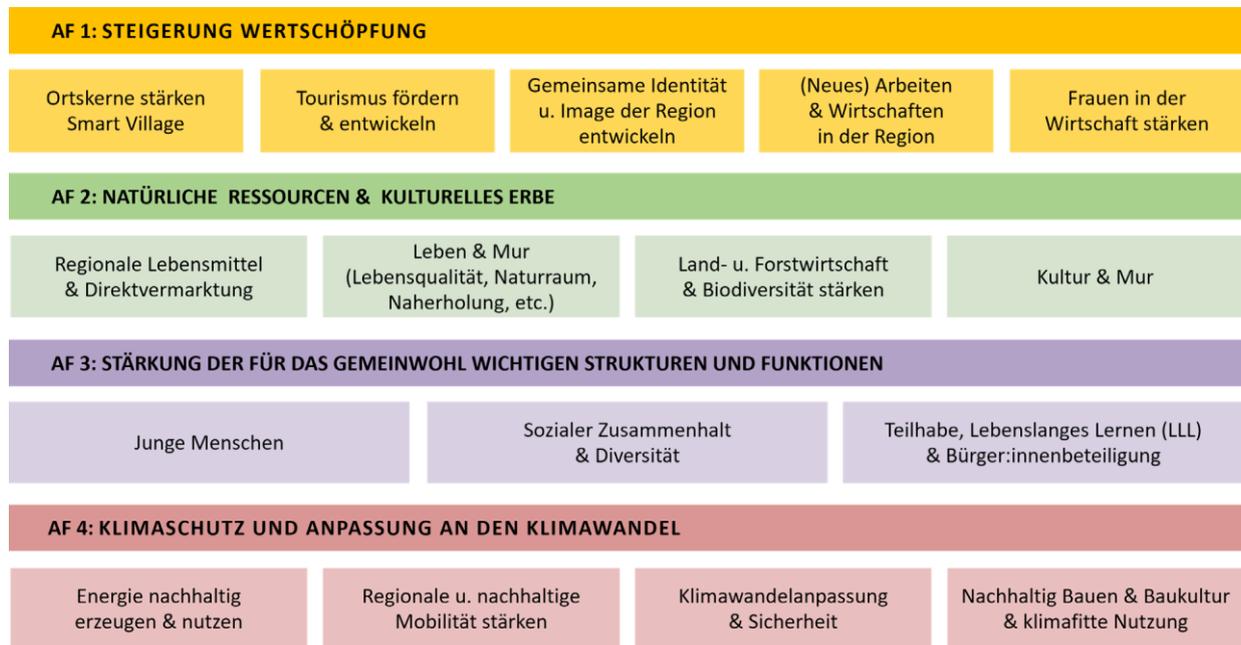


Abb. 9: Überblick über Aktionsfeldthemen der LES Grazer Bergland

Innerhalb der vier Aktionsfelder wurden 16 Aktionsfeldthemen definiert. Die Anordnung bzw. die Reihenfolge der Themen innerhalb der jeweiligen Aktionsfelder entspricht der Bewertung der Bedarfe bei einem Beteiligungsworkshop. Die Teilnehmer:innen konnten die Themen dem eigenen Verständnis nach, nach der Wichtigkeit und Bedeutung für die Region, bewerten.

Die Mur – Fokussierung der LES Grazer Bergland

Die Fokussierung der Lokalen Entwicklungsstrategie orientiert sich an der Mur – jener traditionellen Lebensader, die als Fluss die ganze Region mit Leben, Kraft und Energie versorgt. Die Strategie und daraus abgeleitete Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, den Natur- und Lebensraum zu erhalten, durch innovative Lösungen und gemeinsames Fortdenken neue Perspektiven zu entwickeln und die Lebensqualität der Menschen zu steigern.

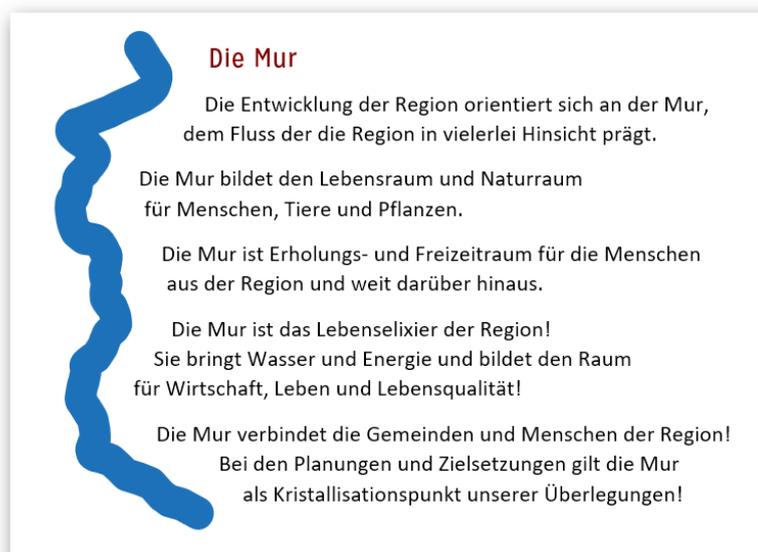


Abb. 10: Die Mur als Schwerpunkt der Fokussierung

Die detaillierte Erarbeitung der Fokussierung ist Teil von Entwicklungsmaßnahmen der zukünftigen LEADER-Periode. In einer ersten Phase ist vorgesehen, ein umfassendes Regionsportfolio und in der Folge die Entwicklungspotenziale, auch im Sinne der Fokussierung zu erarbeiten. Ziel ist, eine gemeinsame Identität zu entwickeln und eine Dachmarke zu schaffen, die die Gemeinden bzw. die Region mit ihrem gesamten Spektrum umfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Mur als Lebens- und Naturraum eine wesentliche Rolle spielen wird. Davon ausgehend sollen weitere fokusorientierte Projekte entstehen. Der positive Beitrag zur Fokussierung ist als ein zu bewertendes Element in den Qualitätskriterien verankert.

Die **Fokussierung** zielt einerseits **auf den realen Raum entlang der Mur** ab und umfasst den Lebens- und Naturraum entlang der Mur. Die Mur bildet ein umfangreiches Ökosystem, das auch immer wieder widersprüchlich genutzt wird, also einen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Qualität des Wassers, die Erhaltung und nachhaltige und umweltfreundliche Nutzung der Natur stehen im Mittelpunkt, wobei hier die Aufteilung zwischen Schutzgebieten und Erholungs- und Kulturraum wichtig ist. Die Mur im Tal und die Almen auf den Bergen sind wichtige Naturelemente, die noch stärker miteinander in Verbindung gebracht werden sollen.

Eine Reihe von Strategieschwerpunkten im Rahmen der LES zielen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Natur- und Kulturraumes ab, wie z. B. AF 1.2 die Entwicklung naturtouristischer Angebote entlang der Mur, AF 2.1 naturgebundene Erholungs- und Freizeitangebote im Naturraum Mur, AF 2.2 Lebensraum Mur als Erholungs- und Freizeitraum, nachhaltige Nutzung des Naturraums Mur, AF 2.3 Erhalt der Biodiversität, etc.

Bei der **Fokussierung** auf die Mur geht es jedoch nicht nur um die geografische Verbundenheit, sondern um die **emotionale Verbundenheit der Orte und Gemeinden entlang der Mur** – „die Mur eint Region und Leute“, unabhängig davon, ob sie geografisch direkt an die Mur anschließen oder nicht (wie z. B. die Marktgemeinde Übelbach).

Die Mur bzw. die Fokussierung ist auch als metaphorische Klammer zu betrachten, die die Region und auch die gesamte Entwicklungsstrategie umfasst. Die Mur bildet die Lebensader und bringt Wasser in die Region. Städte und Orte entwickelten sich überwiegend dort, wo Flüsse bzw. Wasser vorhanden war. Gleichzeitig haben sich dort auch Betriebe angesiedelt, hier befinden sich heute große Leitbetriebe (Sappi, Mayer Melnhof), die Wirtschaft und Einkommen in die Region bringen. Es geht in der Fokussierung auch darum, den Natur- und Lebensraum mit dem gewachsenen starken Wirtschaftsstandort in Einklang zu bringen. Das „Städtische“ soll nicht überhandnehmen, man will den Charakter der Region und der Orte erhalten.

So ergeben sich auch im weiteren Zusammenhang Bezüge zur Wirtschaft, zu den Orten und Ortskernen, zum sozialen Lebensraum und zur „Region entlang und um die Mur“. Im Rahmen der Fokussierung lassen sich Verbindungen z. B. zu folgenden Entwicklungsbereichen herstellen: AF 1.1 Ortskerne stärken, AF 1.2 Tourismus: Entwicklung bzw. Darstellung des gesamten touristischen Angebots entlang der Mur (d.h. in der gesamten Region), AF 1.3 Entwicklung einer gemeinsamen Identität und Dachmarke, die voraussichtlich Bezug zur Mur aufnehmen wird, AF 1.4: das Wirtschaftsgeschehen, dass sich entlang der Mur entwickelt, wobei die Betriebe wichtige Arbeitgeber in der Region sind, Gründer:innen-Plattform und Wirtschaftsnetzwerk unter Verwendung des Begriffes Mur bzw. der geplanten Dachmarke, AF 2.4 Sammlung des Kulturangebots unter dem Begriff „Kultur & Mur“, Entwicklung eines Kulturwanderwegs auf beiden Seiten der Mur, etc.

Die **Entwicklung der zukünftigen gemeinsamen Identität** wird einen starken Bezug zur Mur aufweisen. Die Entwicklung der Identität und einer darauf aufbauenden **Dachmarke** wird im Laufe der kommenden LEADER-Periode erarbeitet und dann Kristallisationspunkt für viele Maßnahmen, Projekte, Infrastruktur, regionale Einrichtungen sein. Als Beispiel dafür kann die Lipizzanerheimat oder auch das Almenland genommen werden.

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung



Abb. 11: Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthemen

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

AF 1.1 Ausgangslage: Ortskerne stärken, Smart Village

Die Region Grazer Bergland ist geprägt von der **Nähe zum Zentralraum Graz**. Die Nähe ist ein Vorteil und ein Nachteil zugleich: Die Bevölkerung sucht die Nähe zur Stadt, um das Job-Angebot, die Infrastruktur und die Freizeitmöglichkeiten zu nützen. Gleichzeitig gibt sie oft dem Umland den Vorzug bei der Wahl des Wohnortes, um von der Naturnähe, der Ruhe und nicht zuletzt von den niedrigeren Grundstückspreisen zu profitieren.

In den Workshops und bei der Priorisierung der Problemfelder im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde dem Thema „**Ortskerne stärken, Smart Village**“ ganz große Priorität eingeräumt, sowohl seitens der Bürgermeister als auch der Bevölkerung. Die politische Innensicht deckt sich hier also mit dem Außenbild. **Ortskerne** spielen eine zentrale Rolle als Orte der Begegnung und als Treffpunkt über alle Generationen hinweg. Die seinerzeitige Funktion als zentraler Marktplatz ist weitgehend verloren gegangen. Mit dem Wirthaussterben, der Situierung von Einkaufszentren am Ortsrand und durch die Zunahme von Online-Einkäufen hat sich der „Marktplatz“ verändert. Seit 2014 sind die Verkaufsflächen in Österreich rückläufig – im Zeitraum 2013 bis 2020 ist im stationären Handel die Verkaufsfläche um ca. 8 % zurückgegangen.¹⁶ Mit dem Rückgang der Verkaufsflächen nimmt auch die Frequenz in den Ortszentren ab, wodurch diese an Attraktivität verlieren. Geschäfte schließen und in der Folge dann auch Bürostandorte, Leerstände entstehen und lassen ein Bild der Verödung entstehen. **Um die Ortszentren in der Region zu stärken und zu beleben, sind kreative und alternative Lösungen gefragt.**

AF 1.2 Ausgangslage: Tourismus fördern & entwickeln

Touristisch ist die Region Grazer Bergland vor allem **Naherholungsgebiet** der Stadt Graz, sie kann aber auch vom Geschäfts- und Kongresstourismus der Landeshauptstadt profitieren. Der Schwerpunkt liegt auf dem **Tagestourismus**. Als beliebtestes Ausflugsziel ist das Freilichtmuseum Stübing (Gemeinde Deutschfeistritz) mit 81.222 Besucher:innen im Jahr 2019 hervorzuheben, gefolgt von der Lurgrotte Peggau mit 14.600 Besuchern. Stift Rein ist das älteste Zisterzienserstift der Welt. Im Vor-Corona-Jahr 2019 wurden dort 11.914 Besucher:innen gezählt.

Der **Mur-Radweg** führt durch die Region Grazer Bergland, die ihrerseits durch die Mur entscheidend geprägt ist. Die Region verfügt über ein gutes Radangebot und ist auch als Ausgangspunkt für **Wanderungen auf die Almen oberhalb des Tallaufes** attraktiv.

Die Gründung der LEADER-Region Nord wird als Chance dafür begriffen, das **Gesamtangebot zu bündeln, zu vernetzen, zu ergänzen und als Angebot unter einer neuen Dachmarke** neu zu präsentieren und zu vermarkten. Dies auch unter Berücksichtigung bestehender und allfälliger neuer kultureller Anziehungspunkte, wie zum Beispiel Stift Rein.

¹⁶ Regiodata Pressemeldung Jährliche Veränderung der Verkaufsfläche in % in Österreich

AF 1.3 Ausgangslage: Gemeinsame Identität & Image der Region entwickeln

Im Bemühen darum, sich als **attraktiver Standort** zu präsentieren – sowohl wirtschaftlich als auch touristisch – tut sich das Problem auf, dass die Region über keine gemeinsame Identität verfügt. **Es fehlt am gemeinsamen Markenkern als Basis für eine Marketingstrategie.** Mit der Neugründung der LEADER-Region Grazer Bergland wird auch die Erwartung verbunden, dass hier ein Kristallisationspunkt für eine neue, gemeinsame Identität entsteht. Eine **gemeinsame Identität schafft Bindung nach innen und stärkt die Region.** Sie entsteht aus dem Bekenntnis dazu, gemeinsam an einer Strategie zu arbeiten, und kräftigt gleichzeitig im Auftritt nach außen.

AF 1.4 Ausgangslage: (Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region

Die Region ist davon geprägt, dass viele **gute Arbeitsplätze vorhanden** sind – sie ist Teil des Bezirks Graz-Umgebung, und dieser wiederum ist steiermarkweit der **zweitgrößte Arbeitgeberbezirk der Steiermark.** Gleichzeitig wächst die Gefahr, dass einerseits der Nachwuchs in Bezug auf die Facharbeiter:innen ausbleibt und andererseits qualifizierte Arbeitskräfte in die Stadt Graz abwandern.

Zwar ist das **Lohnniveau** auch in der Region Grazer Bergland höher als im Durchschnitt der Steiermark, doch insbesondere die Jugend erliegt oft schon im Schulalter den **Reizen der Landeshauptstadt** mit ihrer anziehenden Konsum- und Freizeitinfrastruktur. Schulabgänger:innen, die eine Lehre beginnen wollen, werden seltener und müssen verstärkt umworben werden.

Das Grazer Bergland ist eine **Pendlerregion.** Mehr als 71 % pendeln aus der Region aus und 9.200 pendeln herein. Neue Arbeitsformen wie Co-Working, Home-Office, Dorf-Office, etc. („New Work“), entsprechende digitale Infrastruktur, allenfalls auch an einem leerstehenden Ort in Zentrumsnähe, der eine neue Nutzung erfährt, können dazu beitragen, dass weite Weg zur Arbeit entfallen können und der Wohnort zumindest an manchen Tagen auch zum Arbeitsort wird.

AF 1.5 Ausgangslage: Frauen in der Wirtschaft stärken

Die **Frauen stellen ein wichtiges Potenzial** der Region dar, im Jahr 2021 leben in der Region 18.376 Frauen, das sind 50,7 % der Gesamtbevölkerung. Im privaten Leben gelten zumeist Frauen als diejenigen, die innerhalb der Familie über den Wohnort entscheiden. Im beruflichen Umfeld sind sie Arbeitskräftepotenzial für industriell-gewerbliche Unternehmen, in denen sie traditionell nicht so stark verankert waren. Gesellschaftlich sind sie die **Stützen des sozialen Zusammenhalts.**

Im Beteiligungsprozess wurde es als sehr wichtig erachtet, Frauen in der Region mehr Raum zu geben und sie in ihrem privaten Leben und vor allem auf ihrem beruflichen Weg zu stärken. Um sie als Junge und später mit ihren Familien in der Region zu halten, braucht es **Rahmenbedingungen für Bildung, Beruf und ihr privates Leben,** die den Frauen die Möglichkeit geben, ihre Entwicklungspotenziale zu nutzen.

Die Frauen sollen auch unterstützt werden auf ihrem **Weg in die Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit,** die ihnen mehr eigenen Spielraum für die Familienarbeit einräumt als fixe Arbeitszeiten im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses. Es werden Impulse zum Aufbau entsprechender Infrastruktur gesetzt, die selbständiges Arbeiten ermöglichen, aber die Frauen nicht dazu zwingen, im eigenen Wohnumfeld arbeiten zu müssen. Einrichtungen wie Co-Working Space und Dorf-Büros stellen flexiblen Büroraum inklusive technischer Serviceleistungen zur Verfügung und stellen gleichzeitig ein befruchtendes und interagierendes Netzwerk dar, das kooperatives Zusammenarbeiten ermöglicht und fördert.

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

AF 1.1 Strategie: Ortskerne stärken, Smart Village

Unser Ziel ist eine **(Wieder-)Belebung der Ortskerne und die Attraktivierung des öffentlichen Raumes**. Wir wollen verhindern, dass aus Wohngemeinden reine Schlafgemeinden werden. Wir wollen die **Aufenthaltsqualität und Lebensqualität** in den Gemeinden steigern, indem wir Potenziale nützen, Leerstände eruieren und für neue Zwecke, etwa auch kultureller Art, verfügbar machen, sowie schlummernde Potenziale in Zusammenhang mit Kleingewerbe oder Tourismus zum Leben erwecken.

Wir wollen die **Ortskerne stärken: Sozial**, durch Aktivitäten, die ihnen wieder Leben einhauchen und sie zum Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen machen. **Kulturell**, durch neue Nutzungsformen und Benutzer. **Wirtschaftlich**, als Standort für neue Formen des Arbeitens, „New Work“, mit neuen Arbeitsmodellen wie Co-Working, Home-Office, Dorf-Office etc.

Wir werden ein klimafreundliches und ressourcenschonendes Nutzungskonzept für die Gebäude im Ortskern entwickeln, mit Blick auf die Schaffung eines Mikroklimas, das durch weniger Versiegelungsflächen und mehr Grün zu einer Reduzierung des Treibgasausstoßes beiträgt.

Das geplante **Smart Village Projekt** wollen wir dazu nützen, **innovative Ansätze** zu entwickeln. Wir werden **mit partizipativen Instrumenten**, unterstützt durch Lokale Agenda 21-Prozesse, die Bevölkerung an der Entwicklung einer Smart Village Strategie beteiligen, die bei ihren Bedürfnissen ansetzt und die Möglichkeiten neuer und innovativer Nutzungen auslotet.

Der Rückzug von Infrastruktur und Dienstleistungen (wie Post und Bank) aus den Ortszentren bringt Versorgungslücken in den Orten. Durch digitale Lösungen kann ein Teil dieser Probleme anders und neu gelöst werden. Wir begreifen „Smart Village“ als Methode, wie Probleme im lokalen Kontext und unter Einbindung smarterer und digitaler Lösungen neu gelöst werden können.

Mit neuen und wiederum innovativen Lösungen gilt es bei den Leerständen anzusetzen, um neue Nutzungen in alten Gemäuern zu schaffen. Mit dem Ziel der Verringerung des Flächenverbrauchs und der Ressourcenverschwendung werden auch Zielsetzungen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung adressiert. Zur Vitalisierung der Ortskerne sollen **integrierte Entwicklungskonzepte** erstellt werden, die möglichst viele Bereiche zur Stärkung und Erhaltung der Zentrumsqualität berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, historische Bausubstanz sowie auch Ensembles, die das Ortsbild prägen, zu erhalten, um das Bewusstsein für gemeinsame Kultur und regionale Identität zu fördern.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.3 Gemeinsame Identität und Image der Region entwickeln: Neuer Markenkern als Basis für die Vermarktung. AF 1.4 (Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region. AF 3.1 Junge Menschen: Attraktivierung der Ortskerne als Lebensraum. AF 3.2 Sozialer Zusammenhalt & Diversität: Ortskerne als Ort der Begegnung zwischen den Generationen.

AF 1.2 Strategie: Tourismus fördern & entwickeln

Die touristischen Stärken der Region sind die überregionale Bekanntheit des Mur-Radweges sowie weitere Anziehungspunkte der Region, wie das Stift Rein, das Freilichtmuseum in Stübing, die Lurgrotte, das Sensenmuseum, usw. Wir wollen an diese Ziele anknüpfen, das Angebot erweitern und gezielt im Zusammenspiel mit anderen Angeboten in der Region Grazer Bergland vermarkten.

Die **Nachfrage nach Radfahren und Radtourismus** steigt stark an, die Region Grazer Bergland verfügt mit ihrem Angebot über ein starkes Potenzial. Die bestehenden Radwege sollen miteinander verbunden und vernetzt werden, das Angebot auch für Mountainbiker weiterentwickelt werden. Der Radtourismus soll mit dem **Naturtourismus am Lebensraum Mur** verbunden werden, der Naturraum Mur soll verstärkt als Erholungs- und Aufenthaltsraum und auch für sportliche Aktivitäten genutzt werden, ohne den Erhalt dieses Naturraumes zu beeinträchtigen. Die **Errichtung der Kraftwerksanlage** im Norden von Graz eröffnet z. B. **Möglichkeiten einer Nutzung als Natur- und Freizeitgelände**, wie dies auch im Süden der Stadt bereits umgesetzt wurde.

Die thematische Erschließung der **Rad- bzw. Wanderwege (z.B. Kulturwanderweg)** wird erwogen, auch das Potenzial der Almgebiete soll besser genützt werden. Ein kultureller Anknüpfungspunkt für das touristische Angebotspaket ergibt sich im Zusammenhang mit dem 900 Jahre alten Stift Rein.

Als Region Grazer Bergland sind wir jetzt mit dem Raum Graz in eine größere Tourismusregion eingebunden. Wir wollen diese Synergien nutzen und gleichzeitig ein eigenständiges Profil entwickeln, um die Wertschöpfung im Bereich des Tourismus zu erhöhen.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskernbelebung & Smart Village: Erweiterung des gastronomischen Angebotes in den Ortskernen. AF 1.3 Gemeinsame Identität und Image der Region entwickeln: neuer Markenkern als Basis für das Tourismus-Marketing. AF 2.2 Leben & Mur: Natur als Lebensraum. AF 2.4 Kultur & Mur: Vernetzung des Kulturangebotes.

AF 1.3 Strategie: Gemeinsame Identität & Image der Region entwickeln

Wir streben die **Entwicklung einer gemeinsamen Dachmarke** an, eventuell auch losgelöst von der dominierenden Definition an der „Umgebung von Graz“, und wollen das Image einer Region entwickeln, die „im Zentrum der Steiermark liegt“. Der neue Markenkern ist Voraussetzung dafür, dass wir die **Region als Wirtschaftsstandort, als Herkunftsquelle und Produktionsstandort** für regionale Produkte sowie als Tourismus-Destination neu positionieren und bewerben können.

Aufbauend auf einer gemeinsamen Identität als Region wollen wir Maßnahmen entwickeln, die insbesondere die touristische Ausrichtung der Region neu bestimmen und aus denen wir ein regionsübergreifendes Marketing-Konzept ableiten.

Die neue Identität soll auch unser Selbstbild als **Wirtschafts- und Wohnstandort** prägen und dazu beitragen, die Bindung an die Region zu verstärken. Gleichzeitig wollen wir die **Vernetzung zur nahen Bildungs- und Forschungslandschaft pflegen und Impulse initiieren**, von denen der Standort und die Unternehmen in der Region profitieren.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.2 Tourismus fördern und weiterentwickeln: Regions-Tourismus unter neuer Marke. AF 2.1 Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung: regionale Lebensmittel unter dem Label der neuen Region.

AF 1.4 Strategie: (Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region

Neue Arbeitsformen wie Co-Working, Home-Office, Dorf-Office, etc. ermöglichen eine teilweise ortsungebundene Form des Arbeitens und kreieren gleichzeitig neue Arbeitsplätze. New Work bedeutet neue Arbeitsmöglichkeiten und neue Arbeitsmodelle. Remote-Work, Home-Office, Satellite-Office, Co-Working und kollaboratives Arbeiten sind Wege (sich selbst) Arbeit zu schaffen, zumeist unabhängig von Firmen und Bürostandorten. Die **wichtigste Rahmenbedingung dafür liegt im Bereich der Digitalisierung**. Voraussetzung für „New Work“ ist, dass die Infrastruktur einer schnellen Breitbandanbindung (z. B. Glasfaser) zur Verfügung steht.

Wir wollen diese neuen Arbeitsformen unterstützen, um die Notwendigkeit des Auspendelns zu reduzieren und insbesondere auch Frauen und Familien Infrastruktur zugänglich machen, die innerhalb ortsungebundener flexibler Arbeitsbedingungen auch eine freiere Zeiteinteilung ermöglichen und damit die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** erleichtern.

Wir wollen junge Frauen und Männer unterstützen, neue Wege auszuprobieren bzw. sie auf den Weg in ihre **berufliche Selbständigkeit** unterstützen. Wir wollen aber auch Anreize schaffen, dass die Region für junge Menschen und insbesondere junge Frauen perspektivisch interessant ist. Mit Hilfe von Startups und Gründungsinitiativen wollen wir **Impulse für neue, junge und innovative Unternehmer:innen** setzen.

Wir möchten weiters einen Beitrag dazu leisten, dass Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region sich besser vernetzen. Dieses Netzwerk könnte gemeinsame Bewusstseinsarbeit leisten, etwa in

Bezug auf die Attraktivierung der Lehre, aber auch dazu beitragen, die Stärkung von Wirtschaftsbereichen, die in der Region noch nicht so stark sind, zu unterstützen, etwa den aufstrebenden Bereich der Kreativwirtschaft. Hier könnten wertvolle Impulse von jungen Unternehmensgründer:innen kommen, die in ihrem Wirken nicht mehr an die Region, das Land oder den Kontinent gebunden sind. Ein Start-Up Inkubator könnte die Unternehmensgründung erleichtern bzw. auf den ersten Metern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village: Wohnort als Arbeitsort. AF 1.5 Frauen in der Wirtschaft stärken: Empowerment und Vernetzung von Unternehmer:innen.

AF 1.5 Strategie: Frauen in der Wirtschaft stärken

Wir wollen **Frauen stärken und durch Empowerment unterstützen**, mit dem Ziel, sie uneingeschränkt am Berufsleben teilhaben lassen zu können. Weiters wollen wir sie auf dem Weg in die Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit unterstützen und stärken, z. B. durch den Aufbau eines **Gründer:innen-zentrums, das Service und Vernetzung** sicherstellt.

Wir schaffen **Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern**. Die Frauen in unserer Region sollen die Möglichkeit haben, als Erwerbstätige in der Region zu bleiben und sich das Auspendeln zu ersparen. Das Gründer:innen-zentrum soll ihr berufliches Fortkommen unterstützen und ihren **Handlungsspielraum innerhalb des familiären und beruflichen Alltags erweitern**. Flankierende Maßnahmen wie ein verstärktes Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsplätzen sind geplant.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.4 (Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region: Digitalisierung und Vernetzung

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

AF 1.1: Ortskerne stärken, Smart Village

Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne haben stattgefunden, mit dem Ziel, die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Gemeinden zu stärken. Innovative Leerstandsnutzungen im Sinne des Flächen- und Ressourcensparens wurden durchgeführt

Ein **Projekt Smart Village** wurde geplant und umgesetzt, innovative und smarte Ansätze im Zusammenhang mit der Ortskernbelebung konnten entwickelt werden.

Maßnahmen und Projekte zur Vitalisierung von Orts- und Stadtkernen wurden im Rahmen des Smart Village Konzeptes umgesetzt und durch LA21-Prozesse begleitet.

Entspricht dem Bedarf, die Ortskerne als zentralen Lebensraum zu stärken

AF 1.2: Tourismus fördern & entwickeln

Es wurde ein **touristisches Angebot erstellt, das Rad- und Wanderangebote miteinander verknüpft** und unter eine gemeinsame Dachmarke der Region Grazer Bergland stellt, die überregional vermarktet werden kann.

Das **Freizeitangebot im Naturraum Mur wurde erweitert um jüngere, innovative Angebote**, und es konnten weiters die touristischen Highlights der Region aufgewertet werden.

Entspricht dem Bedarf, der Entwicklung einer regionalen Dachmarke und das Potenzial der Mur als zentralen Natur- und Lebensraum unter Berücksichtigung sensibler Naturnutzung zu entwickeln.

AF 1.3: Gemeinsame Identität & Image der Region entwickeln

Es wurde eine **neue Marke für die Region** entwickelt, die eine **deutliche Positionierung** im Umfeld anderer Regionen schafft.

Der Name der neuen LEADER-Region wird mit einem Markenkern aufgeladen, mit dem die Region wirtschaftlich und touristisch „in die Auslage gestellt“ und vermarktet wird.

Der Aufbau der Marke wurde begonnen und alle **wichtigen Partner:innen** haben sich unter der Dachmarke zusammengefunden.

Entspricht dem Bedarf, zu einer gemeinsamen Identität zu finden und sich damit nach innen und außen zu positionieren.

AF 1.4: (Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region

Neue Arbeitsformen wurden in der Region verankert, die digitale Infrastruktur dafür geschaffen. Co-Working-Spaces wurden geschaffen und Netzwerke zum kooperativen und kollaborativen Arbeiten geschaffen und genutzt.

Ein neues **Wirtschaftsnetzwerk** in der Region verbindet Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen mit unterschiedlichsten Serviceleistungen und stärkt so bestehende und neue Betriebe. Aktivitäten zur **Hebung des Images von Lehre und Qualifizierung** (Facharbeit) wurden durchgeführt und das entsprechende Interesse hat zugenommen.

Entspricht dem Bedarf, Arbeitskräfte in der Region zu behalten und neue Netzwerke zu Stärkung der Wirtschaft und Region aufzubauen.

AF 1.5: Frauen in der Wirtschaft stärken

Frauen sehen sich in der Lage, Familie und Beruf zu verbinden. Frauen stehen Instrumentarien des Empowerments offen, die ihnen Sicherheit geben.

Unterstützende und bestärkende Maßnahmen für Frauen haben stattgefunden, mehr Frauen haben eine ihren Fähigkeiten und Potenzialen entsprechende Arbeit gefunden oder ein Unternehmen gegründet.

Entspricht dem Bedarf, Frauen in ihrem Lebens- und Arbeitsumfeld zu stärken und in der Region zu halten.

AF 1 Bezug zur Fokussierung:

<p>Ortskerne stärken. Smart Village (AF 1.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orte als gewachsene Strukturen entlang des Flusses ▪ Orte, die zumeist direkt am Fluss liegen und speziellen Entwicklungsbedarf im Bereich der Ortskerngestaltung haben (z. B. Frohnleiten) ▪ Leben am Fluss, Gestaltung von Uferläufen und Promenaden ▪ Orte, die mit einer Brücke Verbindung zum anderen Ufer herstellen, Brücken als Verbindungsglied zwischen Orte ▪ Orte bzw. Ortszentren mit Brücke und Mur z. B. als Elemente smarterer Lösungen (AF 1.1) ▪ Entwicklung und Darstellung des gesamten touristischen Angebots entlang der Mur
<p>Tourismus fördern und entwickeln (AF 1.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Radweg entlang der Mur als touristisches Angebot bzw. Highlight ▪ Entwicklung naturtouristischer Angebote entlang der Mur ▪ Entwicklung und gebündelte Darstellung und Vermarktung des gesamten regionalen Tourismusangebots entlang der Mur, mit Querverbindung zu den Almgebieten z. B. Alm & Mur „Almur“ ▪ Die Mur als bekannte bzw. leicht auffindbare Orientierungslinie

Gemeinsame Identität & Image der Region (AF 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mur als Identitätsanker für die gesamte Region ▪ Zukünftige gemeinsame Identität bzw. Dachmarke wird einen starken Bezug zur Mur aufweisen ▪ Identität und Dachmarke werden Grundlage für viele andere Maßnahmen und Projekte darstellen
(Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region (AF 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsgeschehen, dass sich entlang der Mur entwickelt, wobei die Betriebe wichtige Arbeitgeber in der Region sind ▪ Gründer:innen-Plattform, Co-Working Space und Wirtschaftsnetzwerk unter Verwendung des Begriffes Mur bzw. der geplanten Dachmarke ▪ Die Betriebe entlang der Mur als attraktive Arbeitgeber mit entsprechendem Natur- und Lebensraum für Arbeitnehmer:innen

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Maßnahmen bzw. Leitprojekte – Aktionsfeld 1		AF
LP	Ortskerne stärken: sozial, kulturell und wirtschaftlich	AF 1.1
	Leerstandserhebung und Aufzeigen von Nutzungspotenzialen	AF 1.1
	Mur-Promenade – Erholungs- und Lebensraum Mur für Menschen, Tiere und Pflanzen	AF 1.2
	Wandern und Radfahren: Ausbau von Infrastruktur und Angebotsentwicklung, Lücken bei Wanderwegen und Radwegen schließen, anbinden an den ÖV	AF 1.2
	900 Jahre Stift Rein: Revitalisierung Stiftsgarten, Teichwiese, etc.	AF 1.2
	Kooperation Forschung & Bildung (mit Universitäten, Fachhochschulen, etc.)	AF 1.3
LP	Aufbau einer Regionsmarke – Regionsdachmarke, Image für die Region und den Wirtschaftsstandort: Aufbau gemeinsamer Identität, eigenständiger Name für die LAG und Region, Entwicklung eigener Produktlinie, gemeinsames Marketing	AF 1.3
	Gründer:innen-Plattform: Unterstützung und Netzwerk für Gründer:innen	AF 1.4
	Start-Up Initiative, Start-Up Inkubator	AF 1.4
	Gemeinsames, regionales Wirtschaftsnetzwerk: Stärkung der Betriebe, Arbeitsplatzbörse, Drehscheibe für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen, Kreativwirtschaft: Ansiedlung von Gewerbe, Künstler:innen und Künstler:innen-Netzwerk	AF 1.4
	Initiative „Frauen in der Wirtschaft“	AF 1.5

Tabelle 6: Leitprojekte, Maßnahmen AF1; LP = Leitprojekt

AF 1.1 Leitprojekt: Ortskerne stärken	
Pot. Träger	LAG Grazer Bergland bzw. Gemeinden der LAG
Pot. Partner	Gemeinden der Region, Tourismus, Wirtschaft, Fachhochschule
Ziele & Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführung und Weiterentwicklung bestehender Ortskernprojekte ▪ Kooperative Umsetzung von Ortskern-Entwicklungsmaßnahmen ▪ Innerregionale Abstimmung von Entwicklungsmaßnahmen und Positionierungszielen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung regionaler Zielsetzungen und der zu entwickelnden Dachmarke ▪ Auslotung von Potenzialen für Smart Village Projekt(e) ▪ Anwendung bzw. Umsetzung smarter Entwicklungsziele ▪ gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsarbeit <p>Das Projekt baut auf den bestehenden Initiativen der Orte auf und stellt eine koordinierte Weiterentwicklung innerhalb der Region dar.</p>
--	---

Tabelle 7: Leitprojekt AF 1 - Ortskerne stärken

AF 1.3 Leitprojekt: Aufbau Image und Dachmarke für Region und Wirtschaftsstandort	
Pot. Träger	LAG Grazer Bergland
Pot. Partner	Gemeinden der Region, Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft, Fachhochschule
Ziele & Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Regionsportfolios ▪ Image und Markenbildung für die Region und den Wirtschaftsstandort ▪ Aufbau einer Dachmarke für die Region und gemeinsamer Identität für LAG und Region ▪ Entwicklung eigener Produktlinie ▪ Aufzeigen der Entwicklungspotenziale im Rahmen einer Dachmarke ▪ gemeinsames Marketing <p>Mit den Vorbereitungen des Projekts wird bereits vor Start der LEADER-Periode begonnen.</p>

Tabelle 8: Leitprojekt AF 1 – Image und Dachmarke

Die angeführten Leitprojekte und Entwicklungsmaßnahmen werden gegenüber anderen Projekten nicht bevorzugt und müssen das selbe Auswahlverfahren durchlaufen, wie alle anderen Projekte. Weder die Projektwerber:innen noch die LAG können aus der Reihung Ansprüche hinsichtlich der Förderung der beschriebenen Projekte ableiten. Die gilt auch für alle weiteren angeführten Leitprojekte und Maßnahmen, die in den anderen Aktionsfeldern angeführt sind.

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

AF 1.1: Ortskerne stärken, Smart Village

Die Bemühungen um eine Belebung der Ortskerne erfordern die Einbindung der Bevölkerung und wesentlicher örtlicher und regionaler Akteur:innen. Eine Gemeindekooperation für das Projekt Smart Village wird angestrebt. Sie soll Synergien heben bzw. die Entwicklungspotenziale erhöhen. Die Kooperation und Abstimmung mit der Ortskernkoordination des Landes ist erforderlich.

Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen der Entwicklung von Smart Village Projekten wird angestrebt.

Interventionen im Rahmen der GAP Strategemaßnahmen 2023 - 2027

Insbesondere im Bereich des Aktionsfeldthemas AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village bestehen Verbindungen und Ansatzpunkte zu **Interventionen im Rahmen der GAP-Strategemaßnahmen 2023 – 2027:**

Themen, Bereiche	Intervention GSP 23-27	Ziele der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortskern- und Innenstadtentwicklung ▪ Smart Village ▪ Gestaltung, Attraktivierung öffentl. Flächen, Begegnungsorte, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung, Sanierung, Um- u. Weiterbau von leerstehenden, fehl- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktivierung u. Reaktivierung von Gebäuden ▪ Schaffung/Sanierung öffentlicher Flächen ▪ Revitalisierung / Sanierung von Leerständen

Themen, Bereiche	Intervention GSP 23-27	Ziele der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Leerständen und Leerflächen 	<ul style="list-style-type: none"> oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen) (73-10) Entsprechende Vorgaben des Landes Steiermark und die Abstimmung mit der Ortskernkoordination des Landes sind zu berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Regionaltypische u. baukulturell wertvolle Gebäude Leerstände die nicht im öffentl. Eigentum sind, mit öffentl. Nutzungsinteresse
<ul style="list-style-type: none"> Reaktivierung und Nutzung von Leerflächen und Leerständen Innovative Lösungen von Leerstandsnutzungen Bewusstseinsbildung für Innenentwicklung Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Bürger:innen, Gemeindevertreter:innen, Gewerbetreibenden, Immobilienbesitzer:innen 	<ul style="list-style-type: none"> Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung (77-04) Entsprechende Vorgaben des Landes Steiermark und die Abstimmung mit der Ortskernkoordination des Landes sind zu berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung Ausarbeitung u. Aktualisierung von Plänen (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) Management u. Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Stadt- und Ortskernen Beratungs- und Planungsleistungen

Table 9: Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 – 2027

AF 1.2: Tourismus fördern & entwickeln

Die Erstellung eines gemeinsamen Angebotes erfordert die Kooperation aller Anbieter sowie die Zusammenarbeit aller Gemeinden. Die Anbindung an das touristische Angebot der Erlebnisregion und von Graz erfordert die Zusammenarbeit mit der Region Graz.

Interventionen im Rahmen der GAP Strategiemaßnahmen 2023 - 2027

In Bezug auf das Aktionsfeldthema des AF 1.2 Tourismus fördern & entwickeln, wird insbesondere im Zusammenhang mit den Diversifizierungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, auf mögliche Ansatzpunkte zu **Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 – 2027** verwiesen.

Themen, Bereiche	Intervention GSP 23-27	Ziele der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> Aufbau touristischer Angebote und der Freizeitwirtschaft im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Diversifizierung inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-08) 	<ul style="list-style-type: none"> Außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen durch Diversifizierung Erhöhung des Gesamteinkommens lw. Betriebe Verstärkte Ausrichtung auf den Markt, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Table 10: Intervention im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 - 2027

AF 1.3: Gemeinsame Identität & Image der Region entwickeln

Neue, verbindende Identität soll Selbständigkeit, darf aber nicht Abschottung bedeuten, dies ist im Wege von Kooperationen mit anderen sicherzustellen.

Kooperationen mit Gemeinden der Region, Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft Kooperation und Einbindung der Fachhochschule Joanneum, z. B. Informationsdesign.

AF 1.4: (Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region

Ein neues Wirtschaftsnetzwerk soll Mehrwert schaffen, aber keine Parallelstrukturen. Die Kooperation mit bestehenden Plattformen, etwa der Wirtschaftskammer, muss angestrebt werden.

LEADER-Kooperationsprojekte

In Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen sind folgende **nationale LEADER-Kooperationsprojekte** vorgesehen:

- Co-Working Space
- Kreative Lehrlingswelten

AF 1.5: Frauen in der Wirtschaft stärken

Die Vernetzung von Initiativen und Betrieben ermöglicht eine stärkere Verankerung und die gegenseitige Unterstützung von Frauen in der Region.

Synergien bzw. Verbindung zu anderen Förderungsmaßnahmen

Das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum agiert hier als Informations- bzw. Koordinationsstelle für:

- IBW - Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) / EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: geplante Förderungen im Zusammenhang einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung z. B. Stadt- und Ortskernentwicklung mit Fokus auf Klimaschutz, Klimawandelanpassung, grün-blaue Infrastruktur.
- StLREG 2018: Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018. Diese Förderungen werden über das Regionalmanagement koordiniert und beziehen sich auf regional abgestimmte und relevante (Groß)Projekte.
- Möglichkeit der Kombination von IBW oder LEADER und StLREG: z. B. für Projekte der Stadt- und Ortskernentwicklung z. B. mit Projekt der Großregion „Entwicklung starker Zentren im Steirischen Zentralraum“. Abstimmung darüber, welche Maßnahmen sind über LEADER förderbar, wie z. B. die Entwicklung integrierter Konzepte für Gemeinden oder Bürger:innenbeteiligungsmaßnahmen, die Umsetzung kann dann ev. mit Unterstützung über StLREG erfolgen.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiterer EU-Förderprogramme erfolgt je nach Projekt, Bedarf und zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Als erste Schnittstelle unterstützt dabei das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum.

Die Fördermöglichkeiten betreffen teilweise auch Maßnahmen in anderen Aktionsfeldern, sind jedoch hier nur einmalig angeführt.

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes



Abb. 12: Aktionsfeld 2 – Aktionsfeldthemen

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

AF 2.1 Ausgangslage: Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung

Die **Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln steigt**. Das Bewusstsein für und das **Interesse an regionalen Lebensmittelkreisläufen, Biolandbau und Nischen- oder Alternativprodukten** ist im städtischen Nahbereich insbesondere unter jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten tendenziell stärker ausgebildet, das Potenzial aber nicht ausgenutzt. Hier gibt es nach wie vor **Handlungsbedarf und auch Chancen für Produzenten und Gastronomie**. Der Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten, von der Produktion, der Herstellung qualitativer Produkte über die Veredelung bis hin zum Aufbau neuer Märkte und Absatzwege (inklusive Logistik), insbesondere auch in Verbindung mit dem Tourismus, bietet Chancen, mehr Einkommen zu generieren und die Wertschöpfung in der Region zu behalten. Der Rückgang der Betriebe in der Landwirtschaft kann die Bereitschaft erhöhen, hier neue Wege zu gehen, wenn entsprechende Bewusstseinsarbeit geleistet wird.

Bei einer Befragung durch die AMA über die Bedürfnisse **in Bezug auf Ernährung und Lebensmittel stand die Herkunft bzw. die Regionalität der Produkte ganz vorne**: von 35 % der Befragten wurde die Regionalität an die erste Stelle gereiht. Regionale Produkte und Spezialitäten haben insbesondere in Verbindung mit dem Tourismus einen hohen Stellenwert. Für viele Urlaubsgäste stellt das Kennenlernen der Kulinarik ihres Urlaubslandes einen wichtigen, sinnlichen Teil ihres Urlaubserlebnisses dar. Bei der AMA-Befragung haben mehr als 60 % der Befragten angegeben, sich im Urlaub für die Spezialitäten des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Region zu interessieren.



Abb. 7: Assoziationen zu Ernährung, RollAMA Motivanalyse 2017

AF 2.2 Ausgangslage: Leben & Mur (Lebensqualität, Naturraum, Naherholung, etc.)

Die **Mur, der Fluss, das Wasser und die Wasserkraft sind wesentliche Elemente und definieren den Lebensraum Grazer Bergland**. Die Natur- und Kulturlandschaft stellt eine wichtige Ressource für die Region dar und hat hohen Wert im Zusammenhang mit der Lebensqualität. Das Land entlang der Mur ist geprägt von facettenreichen ökologischen Landschaften, bietet aber auch viele Betätigungsmöglichkeiten in der Natur und genießt bei den Besucher:innen und touristischen Gästen einen hohen

Stellenwert. Daher bietet sich eine **stärkere Nutzung des Naturraumes an, allerdings unter Berücksichtigung von Natur- und Klimaschutz**, mit dem Ziel, die natürlichen Ressourcen zu schonen und sensibel zu nutzen.

Mit einer stärkeren Nutzung des ökologischen Lebensraumes muss die begleitende Bewusstseinsarbeit für den Naturraum verstärkt und sollten **Maßnahmen zur Besucherlenkung** berücksichtigt werden.

Ebenfalls mit der Kraft des Wassers ist die **Lurgrotte in Peggau** verbunden, sie ist die **größte wasser-durchströmte Tropfsteinhöhle Österreichs**. Sie ist gleichzeitig mit 14.600 Besucher:innen im Jahr 2019 das Tourismusziel mit der zweitgrößten Besucherzahl (nach dem Freilichtmuseum Stübing) in der Region Grazer Bergland. Auf betonierten Wegen und gesicherten Pfaden gelangt man von April bis Oktober einen Kilometer tief hinein in die Welt der Tropfsteine. Die Abenteuerführungen wiederum werden ausschließlich in den Wintermonaten durchgeführt, von Dezember bis März. Im Sommer ist die Region auch ein beliebtes Wandergebiet.

AF 2.3 Ausgangslage: Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken

Die **Region Grazer Bergland ist Naherholungsraum** für die Stadt Graz. Die Bevölkerung und die Gäste der Region, insbesondere auch in Zusammenhang mit dem Tages- bzw. Wochenendtourismus, schätzen die **Naturräume als Erholungs- und Freizeitraum**. Die Natur genießt einen hohen Stellenwert bei der Bewertung der Lebensqualität. Sie bildet den Rahmen und den Platz für Naturerlebnisse, Erholung und Freizeitaktivitäten.

Die **Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe geht jedoch zurück**, viele Landwirt:innen können ihren Betrieb nur noch im Nebenerwerb führen. Damit gehen uns immer mehr Bewirtschafter:innen unserer Natur- und Kulturlandschaft verloren.

Die **industrielle Nutzung der Region sowie die Ausweitung der Wohngebiete erzeugt Nutzungskonflikte**. Sparsamkeit beim Flächenverbrauch ist wichtig, um der Bedrohung der Biodiversität entgegenzuwirken.

Der **Schutz und die Erhaltung sowohl der Natur- als auch der Kulturlandschaft** stellen ein wichtiges Ziel und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, ebenso wie die Aufrechterhaltung von Ökosystemen und der Biodiversität.

AF 2.4 Ausgangslage: Kultur & Mur: Verbindung der Nutzung von Naturraum und Kulturraum Kulturvereine und Kulturveranstalter agieren im Wesentlichen autark, es gibt **keine Vernetzung des Kulturangebotes** in der Region Grazer Bergland.

Aus der LEADER-Arbeit können wichtige Impulse kommen, auch in Richtung Innovation. Kultureinrichtungen wie das Stift Rein (11.914 Besucher:innen im Jahr 2019) oder das Freilichtmuseum in Stübing (mit 81.222 Besucher:innen das beliebteste Ausflugsziel im ganzen Bezirk) sind gut besucht, das Angebot könnte jedoch eine Erweiterung erfahren.

Die **klassischen Kulturangebote, wie Veranstaltungen und Museen**, spielen ebenso eine Rolle wie die **Erhaltung von Kulturdenkmälern und alter, wertvoller Gebäude**. Das Angebot reicht über so unterschiedliche Stätten wie das Freilichtmuseum Stübing über das Sensenwerk Deutschfeistritz mit 7.550 Besucher:innen im Jahr 2019 bis hin zum Höhlenmuseum in Peggau, dem Fundort eines Neandertalerlagers.

Die **kulturelle Wahrnehmung** einer Region bestimmt das Innen- wie das Außenbild und ist auch **für junge Menschen und ihre Standortbestimmung wichtig**.

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

AF 2.1 Strategie: Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung

Die **steigende Nachfrage nach regionalen Produkten und die guten Erfolgsaussichten für landwirtschaftliche Betriebe**, die nach Nischen suchen und sich spezialisieren, sind eine Chance für die Region. Wertschöpfungsketten sichern den Ertrag, Direktvertrieb erhöht die Gewinnspanne. Das Thema „regionale Produkte und Lebensmittel“ ist der Bevölkerung in der Region wichtig, im Rahmen des Beteiligungsprozesses erhielt dieses Aktionsfeld die dritthöchste Bewertung.

Ziel ist, die **Produktvielfalt und Qualität regionaler Produkte** zu erhöhen. Wir möchten Landwirt:innen dabei unterstützen, sich entsprechende Nischenprodukte und Wertschöpfungsketten zu erschließen. Es sollen Rahmenbedingungen und unterstützende Maßnahmen dafür geschaffen werden, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten. Zur Finanzierung von Produktinnovationen können neue Möglichkeiten geschaffen bzw. unterstützt werden, wie z. B. Crowdfunding. In der Produktion, Veredelung bis hin zur Vermarktung werden Impulse gesetzt, um win-win-bringende Wertschöpfungsketten aufzubauen.

Wandernde Wochenmärkte können den **Direktvertrieb unterstützen**, Feste in den Gemeinden die Verankerung der Produkte im kulinarischen Angebot begründen und ausdehnen. Weiters müssen neue Vermarktungsschienen genutzt werden, wie z. B. eine Online-Plattform oder Online-Shop. Die LEADER-Region Lipizzanerheimat zeigt vor, wie das funktionieren kann.

Wichtig ist auch, dass **mehr regionale Lebensmittel in der Gastronomie der Region** verwendet werden. Viele Gäste erwarten sich Speisen, hergestellt mit Lebensmitteln aus der Region. Das Bewusstsein dafür ist jedoch noch nicht im erforderlichen Ausmaß bei den Betrieben vorhanden. Der Bedarf wird durch eine AMA-Umfrage bestätigt, wonach insbesondere Touristen Wert darauf legen, dass sie regionale Speisen serviert bekommen. Für 37 % ist die Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie „sehr wichtig“.¹⁷ Gerade die Menschen im städtischen und stadtnahen Bereich, auch Junge, sind bereit, für hochwertige Lebensmittel Geld auszugeben.

Wir werden daher dafür werben, dass die Verarbeitung und Präsentation regionaler Lebensmittel stärker in die Gastronomie bzw. Hotellerie integriert wird. Wir wollen auch die Rahmenbedingungen schaffen, dass neue Produkte entwickelt und vermarktet werden können, bis hin zu Überlegungen, mit **Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten** und zur Erweiterung des finanziellen Spielraums Crowdfunding-Aktionen zu unterstützen.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.2 Tourismus fördern und unterstützen: kulinarisches Angebot. AF 1.3 Gemeinsame Identität und Image der Region entwickeln: Produkte, die mit der Region verbunden werden. AF 2.3 Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken: Nischenprodukte nützen.

AF 2.2 Strategie: Leben & Mur (Lebensqualität, Naturraum, Naherholung, etc.)

Wir wollen einladen zum Verweilen an der Mur, **mehr und unterschiedlichere Zugänge zu unserem Lebenselixier Wasser öffnen**, dabei aber alle Vorkehrungen dafür schaffen, dass der Naturraum sensibel genutzt wird.

Wasser und Wasserkraft – eine Quelle der Energie, eine Perspektive für Synergien, wie sie sich im Süden von Graz durch die **Nutzung der neugestalteten Ufer als Freizeitareal** ergaben. Aus einer verstärkten und diverseren Nutzung (Naturraum, Freizeitraum, Sportraum) können sich Nutzungskonflikte ergeben, die wir aktiv bearbeiten wollen, unter Berücksichtigung natur- und ressourcenschonender Aspekte. Dazu gehören auch **Instrumente der Besucherlenkung und Bewusstseinsarbeit** mit den Besucher:innen.

¹⁷ RollAMA Motivanalyse, 2019 bzw. 2017, AMA-Marketing

Gleichzeitig muss man Überlegungen anstellen, wie dort Besucher:innen und Gäste gastronomisch versorgt werden können.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.2 Tourismus fördern & entwickeln: Angebot erweitern.

AF 2.3 Strategie: Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken

Es gehen zunehmend ökologische Flächen verloren. In der Bevölkerung und bei den Konsument:innen wächst das **Bewusstsein für den Wert der Erhalt der Biodiversität** und die Sorge wegen zunehmender Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft der Region trägt im Gegenzug zur Erhaltung der Biodiversität bei.

Wir wollen **die Biodiversität und den Artenschutz** erhalten und stärken und durch Aktionen in der Region dazu beitragen (durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktionen, z. B. Verteilung von Streuobstbäumen). Wir wollen Flächen, die für den Naturschutz wichtig sind, erhalten und entsprechende Vorhaben unterstützen.

Biodiversität soll auch **als Querschnittsmaterie** angedacht werden, die viele Bereiche aus allen vier Aktionsfeldern betrifft. Es geht um Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in Zusammenhang mit dem Erhalt der Vielfalt der Landschaft und dem Artenschutz.

In diesem Bereich werden wir auch mit den KEMS und der KLAR! der Region zusammenarbeiten.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 2.1 Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung: direkte Beziehung zwischen Konsumenten und Produzenten. AF 3.1 Junge Menschen: Bindung junger Menschen durch gemeinsames Engagement für den Erhalt des Naturraumes Mur.

AF 2.4 Strategie: Kultur & Mur: Verbindung der Nutzung von Naturraum und Kulturraum

Wir wollen unsere **neue LEADER-Region auch als Kulturregion** präsentieren, nach innen wie nach außen. Das vielfältige Angebot soll vernetzt und in Verbindung mit dem Tourismus vermarktet werden.

Es gibt viele **kleinere und größere Museen in der Region**, die noch stärker miteinander vernetzt werden sollen und vor allem als regionales Gesamtpaket vermarktet werden könnten, optimalerweise dann auch unter der neu zu schaffenden Dachmarke für die gesamte Region Grazer Bergland. Es gibt auch ein gutes und **vielfältiges Angebot an Veranstaltungen im Kulturbereich**, ein wichtiger Teilbereich ist dabei die Volkskultur. Defizite gibt es laut den Ergebnissen der Workshops an Angeboten für die Jugend. Diese sollen ausgebaut und ebenfalls sichtbar gemacht werden.

Es gibt außerdem viele Bauwerke, die kulturelles Erbe sichtbar und angreifbar machen – kleinere wie größere, bis hin zum Stift Rein. Ebenfalls in den Workshops wurde die Idee eingebracht, **die kulturellen Highlights über einen Kultur-Weitwanderweg miteinander zu verbinden** und erlebbar zu machen.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken: öffentlichen Raum gestalten. AF 1.2 Tourismus fördern & entwickeln: Einbindung in das touristische Angebot. AF 3.1 Junge Menschen: Wurzeln und Perspektiven sichtbar machen.

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

AF 2.1: Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung

- Die Palette verfügbarer **regionaler Lebensmittel** wurde erweitert und wird unter einer Dachmarke angeboten, die mit der Region identifiziert wird.
- Landwirt:innen haben **fixe Abnehmer:innen für ihre Produkte** gefunden, indem Märkte als regelmäßige Veranstaltung in der Region verankert wurden und / oder eine Bestellmöglichkeit Online aufgebaut wurde.

- Maßnahmen zur Unterstützung beim **Aufbau neuer Produkte (Produktinnovationen) und Vermarktungsschienen** wurden durchgeführt und neue Produkte bzw. Veredelungen wurden geschaffen.

Entspricht dem Bedarf, regionale Lebensmittel und Produkte (Spezialitäten) zu entwickeln, die Landwirtschaft zu stärken und neue Vermarktungsschienen (unter der Dachmarke) zu entwickeln.

AF 2.2: Leben & Mur (Lebensqualität, Naturraum, Naherholung, etc.)

- Es wurden Projekte umgesetzt, die **mehr Zugänge zur Mur** geschaffen haben – im physischen wie im übertragenen Sinne. Mehr und unterschiedliche Zielgruppen suchen Erholung im Naturraum Mur – sei es in der Freizeit oder im Rahmen von Fortbildung, etc. mit entsprechenden flankierenden Naturnutzungserlebnissen.
- Es wurden Plätze und Möglichkeiten geschaffen, den **Naturraum Mur intensiver zu erleben**. Die Menschen schätzen das neue Angebot und wissen auch mehr über die **Bedeutung der Erhaltung von Natur und Biodiversität** Bescheid.

Entspricht dem Bedarf, die Mur als Lebensraum und Kraftquelle für die Region zu erhalten und nützen.

AF 2.3: Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken

- Es wurden Projekte umgesetzt, die das **Bewusstsein für den Wert des Erhalts von Biodiversität in der Bevölkerung verankern** sowie Konsument:innen und Produzent:innen zusammenführen.

Entspricht dem Bedarf, die Vielfalt der Landschaft zu erhalten und die Landwirtschaft zu stärken.

AF 2.4: Kultur & Mur

- Es wurden Projekte realisiert und **Kulturangebote** geschaffen, die mit der „**Kulturstraße Mur**“ in Verbindung gebracht werden, regional bekannt sind und überregional beworben werden. Es wurde außerdem ein **zeitgenössisches Angebot** geschaffen, das vor allem **junge Menschen** in der Region anspricht.

Entspricht dem Bedarf, das kulturelle Erbe zu erhalten und das kulturelle Angebot der Region als Gesamterlebnis wahrzunehmen.

AF 2 Bezug zur Fokussierung:

Leben & Mur AF 2.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensraum Mur als naturgebundener Erholungs- und Freizeitraum, Neugestaltung der Murofer als Erholungsiseln ▪ Nachhaltige Nutzung des Naturraums entlang der Mur ▪ Die Mur als Bildungs- und Lernraum, Biodiversität, Naturschutz
Kultur & Mur AF 2.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sammlung des gesamten Kulturangebots der Region unter dem Begriff „Kultur & Mur“ bzw. „Kulturstraße Mur“ ▪ Entwicklung eines Kulturwanderwegs auf beiden Seiten der Mur (Leitprojekt) zu den Highlights der Region

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Maßnahmen bzw. Leitprojekt – Aktionsfeld 2	AF
Wandernder Bauernmarkt, der durch die Orte der Region zieht und jeden Wochentag in einer anderen Gemeinde stattfindet	AF 2.1
Online-Plattform und Zustellung bäuerlicher Produkte	AF 2.1
Kulinarik-Feste	AF 2.1
„Jahr des Brotes“ mit allen Bäckereien der Region	AF 2.1

LP	Lebensraum Mur – Erholung- und Freizeitraum an der Mur	AF 2.2
	Natur- und Kunst Lernraum, Lernen in der Natur	AF 2.2
	Grazer Paläozoikum: Bündelung unterschiedlicher Zugänge	AF 2.2
	Solidarische Landwirtschaft (Produzenten-Konsumenten-Kooperation, foodcoop)	AF 2.3
	Streuobstbäume, heimische Pflanzen und Bäume erhalten - Kompetenzzentrum	AF 2.3
LP	Weitwanderweg „Kulturelles Erbe“: Weitwanderweg zu den kulturellen Highlights der Region, Gestaltung von Rastplätzen durch Künstler:innen	AF 2.4
	Kulturelles Erbe und kulturelle Zukunft (in Schulen) vermitteln	AF 2.4
	Museen schaffen, die Geschichte und Zukunft erzählen	AF 2.4

Tabelle 11: Leitprojekte, Maßnahmen AF2, LP = Leitprojekt

AF 2.2 Leitprojekt: Lebensraum Mur – Erholungs- und Freizeitraum an der Mur	
Pot. Träger	Gemeinden der LAG Grazer Bergland
Pot. Partner	Gemeinden, Tourismus, Tourismus- und Freizeitbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, junge Menschen (Kinder, Schüler, Jugendliche), Naturschutzorganisation(en)
Ziele & Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung von Plätzen an der Mur, mit verschiedenen Nutzungsbereichen (ähnlich wie im Süden von Graz) ▪ Ausgestaltung themenspezifisch gestalteter Plätze, z. B. zum Motto Wasser und Wasserkraft, Wasser als Quelle der Energie, etc. ▪ Berücksichtigung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung natur- und ressourcenschonender Aspekte ▪ Berücksichtigung von Natur- und Schutzzonen zur Erhaltung des Ökosystems und der Diversität ▪ Einbindung von Naturschutzorganisationen

Tabelle 12: Leitprojekt AF 2 – Lebensraum Mur

AF 2.4 Leitprojekt: Kultur-Weitwanderweg „Kulturelles Erbe“	
Pot. Träger	LAG Grazer Bergland
Pot. Partner	Gemeinden, Tourismus, Tourismusbetriebe, regionale Künstler:innen bzw. Kulturschaffende, Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Naturschutzorganisation(en)
Ziele & Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitwanderweg, der durch die gesamte Region verläuft und zu den kulturellen Highlights der Region führt ▪ Gestaltung von Rastplätzen durch regionale Künstler:innen, Kennenlernen der Region ▪ nachhaltige Mobilität (Wandern, ev. auch Radfahren) ▪ sensible Naturnutzung und Einbindung des Naturschutzes ▪ Weg und Kulturangebot schafft eine besondere Identität mit der Region ▪ gemeinsames, sichtbares Ergebnis in der Region wird geschaffen ▪ Schaffung eines „jungen“ Angebots, Kultur- und Naturerlebnisse entlang des Wanderweges ▪ Einbindung von Landwirtschaft und Kultur

Mit den Vorbereitungen des Projekts wird bereits vor Start der LEADER-Periode begonnen.

Tabelle 13: Leitprojekt AF 2 - Kultur Weitwanderweg

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten AF

2.1: Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung

Der Aufbau einer Vertriebsschiene für bäuerliche Produkte, die über den eigenen Direktverkauf hinausgeht, erfordert die Kooperation mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben und den Gemeinden. Eine Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Hochschule bzw. Fachhochschule und Schulen wird im Rahmen der Produktentwicklung und Veredelung angestrebt.

AF 2.2: Leben & Mur (Lebensqualität, Naturraum, Naherholung, etc.)

Die Schaffung eines gemeinsamen Angebotes etwa für Seminaranbieter:innen bzw. die Erstellung eines gemeinsamen Folders erfordert die Zusammenarbeit mit den anderen Anbieter:innen. Die Schaffung von zusätzlicher Infrastruktur wie Badebuchten, etc. erfordert die Kooperation über Gemeindegrenzen hinweg.

AF 2.3: Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken

Solidarische Landwirtschaft erfordert den Austausch zwischen Produzent:innen und Konsument:innen mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Sensibilisierung für die Notwendigkeit persönlicher Konsequenz. Die Kooperation mit Naturschutzorganisationen wird angestrebt. Zusammenarbeit mit KEM und KLAR!

AF 2.4: Kultur & Mur

Die Vernetzung der kulturellen Angebote und eine etwaige gemeinsame Vermarktung erfordern die Kooperation der Anbieter:innen, Kulturschaffenden und allenfalls auch die Nutzung einer gemeinsamen Informations- bzw. Buchungsplattform.

LEADER-Kooperationsprojekt

In Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen ist folgendes **nationale LEADER-Kooperationsprojekt** vorgesehen:

- **Kulturstrategie 2030**

Interventionen im Rahmen der GAP Strategiemaßnahmen 2023 - 2027

In Bezug auf die zwei Aktionsfeldthemen des AF 2.1 Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung und AF 2.3 Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken, wird auf mögliche Ansatzpunkte zu **Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 – 2027** verwiesen:

Themen, Bereiche	Intervention GSP 23-27	Ziele der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung, Veredelung und Vermarktung regionaler, landwirtschaftlicher Produkte und Spezialitäten ▪ Aufbau von Direktvermarktung, Wertschöpfungsketten ▪ Aufbau touristischer Angebote und der Freizeitwirtschaft im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Diversifizierung inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-08) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen durch Diversifizierung ▪ Erhöhung des Gesamteinkommens lw. Betriebe ▪ Verstärkte Ausrichtung auf den Markt, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Themen, Bereiche	Intervention GSP 23-27	Ziele der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe (Querverbindung zur geplanten Dachmarke: Vermarktung, Absatzwege, reg. Identität) 		
<ul style="list-style-type: none"> Gründungen u. Weiterentwicklung innovativer Kleinunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen (Gründungen am Land) (75-02) 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum
<ul style="list-style-type: none"> Innovationen entlang von Wertschöpfungsketten Aufbau v. Netzwerken u. Begleitung innovativer Projekte Ideenfindungs- u. Weiterentwicklungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (77-03) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Innovationsunterstützungnetzwerken oder Innovationspartnerschaften

Tabelle 14: Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 - 2027

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen



Abb. 13: Aktionsfeld 3 – Aktionsfeldthemen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

AF 3.1 Ausgangslage: Junge Menschen, junge Familien

Bei den jungen Menschen ist festzustellen, dass sie oft nach der Ausbildung wegziehen oder vom entfernten Ausbildungsort nicht mehr zurückkommen, oder aber auch schon als Junge zum Arbeitsort pendeln müssen. So **verliert diese Generation dann oft die Bindung zur Region**, auch dann, wenn eine starke Identifizierung mit der Heimat besteht.

Es gilt, insbesondere **jüngere Menschen und junge Familien in der Region** zu halten, auch mit attraktiven Angeboten, was Wohnraum, Arbeit und Freizeit betrifft. Für viele ist es reizvoll, hinaus ins Grüne zu ziehen. Gleichzeitig wird Wohnen immer teurer und oft auch nicht mehr leistbar, so auch im Speckgürtel nördlich von Graz. Es gibt ein **gutes Arbeitsplatzangebot** in der Region Grazer Bergland, aber es winken auch Jobs in Graz und mangels Bildungsangebots in höheren Schulen orientieren sich junge Menschen schon während ihrer Schulzeit in Richtung Graz.

Neben dem Wunsch nach speziellen Freizeitangeboten für junge Menschen und einer aktiven Jugendarbeit steht der Wunsch nach leistbarem Wohnraum im Vordergrund.

AF 3.2 Ausgangslage: Sozialer Zusammenhalt & Diversität

Die Region Grazer Bergland ist von einem **hohen Pendleranteil** geprägt. Viele Bewohner:innen pendeln täglich zum Arbeitsort. Für die Erwerbstätigen sollen die Gemeinden in der Region Grazer Bergland nicht zur „Schlafgemeinde“ werden.

28 % der Bevölkerung sind älter als 60 Jahre, rd. 10 % älter als 75 Jahre. Die Älteren sollen nicht aus dem gewohnten Umfeld, das sie vielleicht nicht mehr ohne fremde Hilfe bewältigen können, wegziehen müssen. Schlüssel dafür ist der Grad der sozialen Nahversorgung in der Region, d.h. inwieweit eigenständiges Leben aufgrund der Versorgungssituation möglich ist.

Die Region Grazer Bergland ist von einem **relativ hohen Maß an Zuzug** geprägt. Im Jahr 2020 sind 2.040 Personen in diese Region umgezogen. Letztendlich ist der Zuzug auch dafür ausschlaggebend, dass die Bevölkerungszahlen immer noch leicht steigen. Im Jahr 2020 waren es noch 30 Personen, die die Zahlen ins Plus brachten.

Die Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, dass ein Teil der sozialen Nahversorgung weggebrochen ist, dass Menschen sich vereinzelt haben, dass insbesondere auch Jugendliche ihre Wurzeln in der Region verloren haben.

Ziel ist, das **soziale Zusammenleben zu stärken**, aber auch klar darauf zu schauen, dass benachteiligte Gruppen bzw. Menschen im Alltag Beachtung finden und ins soziale Leben der Gemeinden und der Region eingebunden werden. Das **Zusammenleben der Generationen**, aber auch der Zuzug sind Themen, denen wir aufgrund unserer demografischen Entwicklung Aufmerksamkeit schenken müssen.

Barrierefreiheit und Inklusion sind als Querschnittsmaterie in allen Entwicklungen zu berücksichtigen.

AF 3.3 Ausgangslage: Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) & Bürger:innenbeteiligung

Teilhabe, Bildung und Bürger:innenbeteiligung sind **wichtig für die Weiterentwicklung einer Region**. Frauen tragen innerhalb der Familie meist Sorge für Gesundheit und Lebensqualität (gesundes Essen, Bewegung, gute Beziehungen). Sie sichern diese Lebensqualität für sich selbst, für die Familie und oft auch für eine ganze Gemeinschaft oder eine Ortschaft. Sie sichern die Erziehungs- und Versorgungskontinuität.

Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, die **Wahrnehmung bzw. die Sichtbarkeit von Frauen** zu erhöhen. Im Rahmen der Workshops wurde festgehalten, dass es großen Bedarf an stärkeren Bemühungen um Empowerment der Frauen gibt. Die regionale Verfügbarkeit an (niederschweligen) Bildungsangeboten und höherwertigen Aus- und Weiterbildungsangeboten ist ein wesentliches Kriterium dafür, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auch am Arbeitsleben gelingt.

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen AF

3.1 Strategie: Junge Menschen

Junge Menschen sind unsere Zukunft, und ihnen wollen wir im Rahmen der Strategie große Aufmerksamkeit widmen. Der wachsenden Gefahr, dass viele von ihnen mangels verlockender Perspektiven aus der Region in Richtung Stadt abwandern, wollen wir durch Anreize und Maßnahmen begegnen. Wir bemühen uns um ihre **berufliche und soziale Verankerung in der Region**.

Junge Menschen brauchen **Wohnraum**, den sie sich leisten können, und sie brauchen die Infrastruktur, die es ihnen ermöglicht, einer Beschäftigung nachzugehen. In Bezug auf Kinderbetreuungsplätze wollen wir vor allem das **Angebot an Ganztagsbetreuung** ausbauen. Auch die Gestaltung des öffentlichen Raums soll auf die Bedürfnisse von Jungfamilien Rücksicht nehmen.

Wir wollen junge Menschen in der Region möglichst gut im Alltag und in ihrer Weiterbildung unterstützen und entsprechende Angebote schaffen, sowie die **aktive Jugendarbeit** weiterführen. Wir wollen **zusätzliche Kultur- und Freizeitangebote** vorschlagen und damit auch den Fun-Faktor für junge Menschen in der Region erhöhen.

Junge Menschen und junge Familien zu stärken und zu unterstützen ist unser Ziel. Generell wollen wir junge Menschen stärker einbinden, ihre Bedürfnisse bewusst wahrnehmen und Maßnahmen setzen, um junge Menschen in der Region zu behalten.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village: Neugestaltung des öffentlichen Raumes. AF 1.4 (Neues) Arbeiten und Wirtschaften in der Region: Berufsorientierung und Digitalisierung. AF 2.2 Leben und Mur: Naturraum Mur verstärkt für Freizeitangebote nutzen. AF 2.4 Kultur & Mur: jugendliche, innovative Kulturangebote.

AF 3.2 Strategie: Sozialer Zusammenhalt & Diversität

Sozialer Zusammenarbeit und Diversität umfasst ein breites Feld. Ziel ist, das soziale Zusammenleben zu stärken, aber auch klar darauf zu schauen, dass insbesondere **benachteiligte Gruppen und Menschen im Alltag Beachtung finden und ins soziale Leben der Gemeinden und der Region eingebunden** werden. Die Thematik wird darüber hinaus auch als **Querschnittsmaterie über alle Aktionsfelder** hinweg berücksichtigt.

Menschen, die sich dafür entscheiden, ihren Wohnort in unsere Region zu verlegen, wollen wir aktiv unterstützen und möglichst gut **in die Gemeinde integrieren**. Die Menschen, die aus der Region kommen und wieder hierher **zurückkehren**, möchten wir neu an die Region binden. Wir möchten die neuen Bewohner:innen, viele davon zugewandert aus dem Raum Graz, abholen und **Anknüpfungspunkte in der Region** schaffen. Dabei sollen insbesondere auch die **Vereine gestärkt** werden, weil sie Ankerpunkte für die Begegnung im ländlichen Raum sind.

Es sollen Angebote für alle Generationen im **Zusammenleben mit allen Generationen** geschaffen werden: generationenübergreifendes Wohnen (z. B. Nutzung von Leerständen als Ressource) und andere intergenerationelle Projekte, innovative Betreuungsformate für ältere Menschen und die Einbindung auch von Zuwanderern in die soziale Nahversorgung.

Generell wollen wir die Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen wertschätzen und stärken. **Barrierefreiheit** ist uns wichtig: Das Bemühen darum wollen wir über alle Aktionsfelder hinweg auch als **Querschnittsmaterie** im Rahmen der LEADER-Strategie entsprechend berücksichtigen.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village: zentrumsnahe, barrierefreie Infrastruktur. AF 3.1 Junge Menschen: Nutzungskonflikte. AF 3.3 Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL): ältere Generation als lernhungriges Publikum.

AF 3.3 Strategie: Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) & Bürger:innenbeteiligung

Wir wollen sicherstellen, dass es in der Region Grazer Bergland **ausreichend Bildungsangebote** über alle Generationen hinweg gibt. Insbesondere niederschwellige Angebote der Erwachsenenbildung sollen zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenarbeit ist uns wichtig, **über alle Gemeinden und Parteigrenzen** hinweg. Besonderes Augenmerk wollen wir auch darauf legen, dass sich die **interkommunale Zusammenarbeit** verbessert, um Synergien zu nutzen und Ressourcen zu sparen.

Über allem Bemühen um Weiterentwicklung steht die **Pflege von Netzwerken sowie die Stärkung der Frauen und Empowerment** für die Frauen in unserer Region. Wir bemühen uns um ihre stärkere Anbindung an und Verankerung in der Region, aber wir achten auch darauf, welche Rolle ihnen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft zugebilligt wird. Die **Rollenbilder von Frauen und auch von Männern** sind veraltet, wir wollen dazu beitragen, das zu verändern.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village: Smart Village als Beteiligungsprojekt. AF 1.4 Frauen in der Wirtschaft stärken: Empowerment von Frauen.

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

AF 3.1: Junge Menschen

- Es wurde eine Veränderung der **Prioritäten bei der Neugestaltung des öffentlichen Raumes** vorgenommen, die insbesondere jungen Menschen und Jungfamilien zusätzlichen Lebensraum für die Entfaltung bietet. Leistbarer Wohnraum und zusätzliche Freizeitangebote wurden geschaffen.
- Maßnahmen und Aktivitäten zur **Einbindung junger Menschen** haben stattgefunden, und junge Menschen wurden insbesondere zu spezifischen Themen als Impulsgeber:innen eingebunden.

Entspricht dem Bedarf, jungen Menschen stärker einzubinden, attraktive Angebote zu bieten und in der Region zu halten.

AF 3.2: Sozialer Zusammenhalt & Diversität

- Ein **Mehr-Generationen-Konzept** für Wohnen, Bildung und Freizeit wurde entwickelt und umgesetzt. Unterstützungsbedarf wird systematisch erfasst und bearbeitet. Ehrenamtliches Engagement ergänzt die staatlichen Systeme und trägt zum sozialen Zusammenhalt in der dörflichen bzw. städtischen Gemeinschaft bei. **Barrierefreiheit** ist zu einem omnipräsenten Anliegen geworden, wobei man sich der Zielerreichung in kleinen, aber steten Schritten nähert.
- Initiativen zur Stärkung der sozialen Zusammenarbeit wurden unterstützt.

Entspricht dem Bedarf, den sozialen Zusammenhalt in der Region zu erhalten und zu stärken.

AF 3.3: Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) & Bürger:innenbeteiligung

- Ein **Bildungsangebot für Erwachsene** ist umgesetzt und wird breit angenommen. Die Gründung der LEADER-Region Grazer Bergland hat dazu beigetragen, dass die **Beteiligungsprozesse** auf allen Ebenen forciert werden und allen Bevölkerungsgruppen die **Teilhabe** in allen für das Zusammenleben in der Region relevanten Bereichen möglich ist. Regionale Bildungsangebote wurden durchgeführt, ebenso wie niederschwellig zugängliche Bildungsangebote wie Digital Vital unterstützt.

Entspricht dem Bedarf, lebenslanges Lernen zu ermöglichen und die gesellschaftliche Teilhabe für alle sicherzustellen.

AF 3 Bezug zur Fokussierung

Junge Menschen, junge Familien AF 3.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen und Leben an der Mur ▪ Wohnungsangebote mit besonderem Bezug bzw. Nähe zur Mur, mit besonderem Angebot für junge Menschen und Familien ▪ Spezielle Freizeitangebot für junge Menschen entlang der Mur, z. B. Biketrails, Sportparks, etc.
Sozialer Zusammenhalt AF 3.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mur als vereinendes und identitätsstiftendes Element ▪ Die Energie der Mur als Symbol für Stärke und Empowerment und den sozialen Zusammenhalt und des Zusammenlebens aller Generationen

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Maßnahmen – Aktionsfeld 3		AF
Ausbau und Bereitstellung von Startwohnungen für junge Menschen und Jungfamilien		AF 3.1
Interkommunales Beschäftigungsprojekt		AF 3.1
Programmkino		AF 3.1

LP	Bikepark(s)	AF 3.1
	Jugendarbeit, Streetwork	AF 3.1
	Stärkung der Vereine	AF 3.2
	Erwachsenensozialarbeit	AF 3.2
	Interkommunaler Familientreff und Flüchtlingsbetreuung	AF 3.2
	Generationenübergreifendes Wohnen	AF 3.2
	Mobiler Greißler, u.a. regelmäßige Versorgung älterer Menschen	AF 3.2
	Tagesheimstätten, Tageszentrum	AF 3.2
	Menschenrechtsregion	AF3.3
LP	Bildungsangebot für Erwachsene, z. B. Bildungsakademie, Digital Vital	AF 3.3

Table 15: Leitprojekte, Maßnahmen AF3

AF 3.1 Leitprojekt: Planung und Errichtung von Bikeparks	
Pot. Träger	Gemeinden der LAG Grazer Bergland, Sport- und Freizeitvereine
Pot. Partner	Gemeinden, Sportvereine, junge Menschen (Kinder, Schüler, Jugendliche)
Ziele & Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Errichtung eines bzw. mehrerer Bikeparks in der Region ▪ Abstimmung der Schwerpunkte in den jeweiligen Gemeinden, Gestaltung unterschiedlicher Bikeparks ▪ Einbindung und Mitwirkung junger Menschen bei der Planung der Anlage ▪ Entwicklung von Sport- und Freizeitangeboten für junge Menschen

Table 16: Leitprojekt AF 3 – Planung und Errichtung von Bikeparks

AF 3.3 Leitprojekt: Bildungsangebot für Erwachsene – Digital Vital	
Pot. Träger	Bildungseinrichtungen, LAG Grazer Bergland
Pot. Partner	Erwachsenenbildungseinrichtungen, Gemeinden, Schulen, LEADER-Regionen als Kooperationspartner, Wirtschaftsbetriebe
Ziele, Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot eines niederschwellig zugänglichen Bildungsangebotes im Bereich der Anwendung von digitaler Technologie (Computer, Laptops, Mobiltelefone, etc.) ▪ Sicherstellung der digitalen Kommunikation und Anwendungen für den täglichen Gebrauch, Umgang mit digitalen Tools ▪ Bildungsangebot für ältere Menschen, für mehr Teilhabe im Alter ▪ Angebot von Kleingruppentrainings vor Ort, Abstimmung des Kursprogrammes auf die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen ▪ Train-the-Trainer Ausbildung <p>Aus den Erfahrungen anderer LEADER-Regionen lernen, Beteiligung am nationalen LEADER -Kooperationsprojekt Digital Vital</p>

Table 17: Leitprojekt AF 3 - Bildungsangebot für Erwachsene

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

AF 3.1: Junge Menschen

Die Schaffung von Angeboten und Infrastruktur, die geeignet sind, junge Menschen verstärkt in der Region zu halten, bedarf des Zusammenwirkens von Kommunen und Vereinen sowie der Mitwirkung der Betroffenen im Rahmen von Beteiligungsprozessen.

AF 3.2: Sozialer Zusammenhalt & Diversität

Generationenübergreifende Konzepte für Wohnen, Bildung und Freizeit erfordern die Kooperation aller beteiligten Institutionen, Betroffenen und Akteur:innen, insbesondere auch die Verzahnung institutioneller Angebote mit dem ehrenamtlichen Engagement.

AF 3.3: Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) & Bürger:innenbeteiligung

Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben und Bürger:innenbeteiligung sind integrativer Bestandteil der LEADER-Arbeit in der neuen LEADER-Region Grazer Bergland.

LEADER-Kooperationsprojekt

In Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen ist folgendes **nationale LEADER-Kooperationsprojekt** vorgesehen:

- Digital Vital

3.4 Aktionsfeld 4 Klimaschutz und Klimawandelanpassung



Abb. 14: Aktionsfeld 4 - Aktionsfeldthemen

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

AF 4.1 Ausgangslage: Energie nachhaltig erzeugen & nutzen

Die Temperaturen steigen kontinuierlich und global. Mit dem internationalen Klimaschutzabkommen von Paris soll die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden. Dies setzt eine Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 voraus. Der Energiesektor übernimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Ein beträchtlicher Teil der Treibhausgasemissionen entsteht durch den Energieverbrauch.

Der **Energiebedarf in der Region ist hoch** – höher als anderswo ist insbesondere der Bedarf der Industrie. Der Energieverbrauch beläuft sich auf fast 5,5 MWh pro Jahr, 87 % davon verbraucht die Industrie. Interessant ist, dass bereits 50 % aus Erneuerbarer Energie kommen.

Um die erforderliche Verringerung der Treibhausgase zu erreichen, ist vor allem der **Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energie zu verfolgen**. Dafür ist das Bewusstsein bei den Menschen und die Verantwortung jedes einzelnen Menschen erforderlich. Mit Sensibilisierungs- und Beratungsmaßnahmen können wichtige Impulse dafür gesetzt werden.

Nicht erst in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise wurde deutlich, welcher hohen Grad von Abhängigkeit unser Energiebedarf mit sich bringt. Während sich auch regionale und lokale Verwaltungsebenen bereits intensiv mit der Frage beschäftigten, welche Folgen ein Black-Out hätte, welche Gefahren damit verbunden wären und durch welche Maßnahmen diese Gefahren gebannt werden könnten, ist das **Bewusstsein für das Risiko**, das von der Abhängigkeit in Bezug auf die Energie-Ressourcen ausgeht, gering.

AF 4.2 Ausgangslage: Regionale und nachhaltige Mobilität stärken

Das **hohe Aufkommen von Individualverkehr** bedingt ein entsprechend hohes Ausmaß an Emissionen durch den Verkehr. Die Region Grazer Bergland ist gut angebunden an das hochrangige und an das regionale Bus- und Bahnnetz.

Graz zieht **viele Pendler:innen** aus dem Großraum (und auch darüber hinaus), auch aus der Region Grazer Bergland an. Um Pendler:innen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umzulenken, wird einerseits auf **Park & Ride Angebote**, andererseits auf **multimodale Verkehrsknoten** gesetzt, die den öffentlichen Verkehr mit Serviceangeboten wie e-Carsharing verbinden („REGIO-tim“). Bisher gibt es in der Region Grazer Bergland in Gratwein-Straßengel einen sehr gut frequentierten tim-Standort, dort steht auch eine P & R – Möglichkeit zur Verfügung. Das regionale Anrufsammeltaxi GUSTmobil bietet bereits ein Mikro-ÖV-System in den Gemeinden Deutschfeistritz, Peggau, Übelbach und Frohnleiten an.

Für den **Ausbau des Geh- und Radwegenetz für den Alltagsverkehr**, also entlang der Hauptverkehrsrouten, besteht noch Potenzial, und es wird zum Teil derzeit ausgebaut. Für viele ist die Versuchung groß, die Wegstrecke zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz nach wie vor eher mit dem eigenen Auto zu bewältigen.

AF 4.3 Ausgangslage: Klimawandelanpassung & Sicherheit

In der Region Grazer Bergland ist der **Klimawandel** schon jetzt eine beachtliche Herausforderung, in Zusammenhang insbesondere mit der **steigenden Hochwassergefährdung** durch die Mur und andere Flüsse und Bäche. Neben Deutschfeistritz und Peggau zählt Frohnleiten zu den **Hochwasserrisikogebieten** in der Region Grazer Bergland. Zuletzt kam es insbesondere im Jahr 2016 zu starken Überflutungen.

Die **Folgen des Klimawandels** sind unübersehbar. Steirermarkweit werden Jahr für Jahr rund 50 Millionen Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert, die durch den Klimawandel massiv zunehmen. Die Hochwassergefahr ist in diesem Bundesland ausgeprägter als in anderen Bundesländern – eine regelmäßig wiederkehrende Bedrohung auch für die Infrastruktur, von den Verkehrswegen bis hin zur Energieversorgung.

Für den Bereich Klimaschutz wurde 2018 die Klima- und Energiestrategie 2030 beschlossen. Schon seit 2015 existiert die Klimawandelanpassungs-Strategie Steiermark 2050. Wesentliche Bestandteile sind die Wasserwirtschaft und das Hochwasserrisikomanagement. Der Klimarückblick Steiermark weist für jedes Jahr die Temperatur- und Niederschlagsentwicklung aus, der Klimastatusbericht weist österreichweit den Status aus. Die Region Steirischer Zentralraum hat 2021 eine regionale Klimawandelanpassungsstrategie erarbeitet. Die Marktgemeinde Gratwein hat sich 2021 und die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel 2022 bereits einen Naturgefahrencheck unterzogen.

AF 4.4 Ausgangslage: Nachhaltig Bauen & Baukultur & klimafitter Konsum

Der **Raum rund um Graz ist von starkem Zuzug geprägt**, was auch den **Bedarf nach Wohnraum** mit sich bringt. Relevant für eine klima- und ressourcenschonende Vorgangsweise beim Bauen und Wohnen ist ein Bewusstsein für Wert und Problematik alter und neuer Materialien – in Hinblick auf Neubauten, aber auch mit Blick auf die Sanierung.

Klimafitter Konsum bedeutet, dass nicht nur beim Einkauf, sondern auch beim Verbrauch von anderen „Lebensmitteln“ wie Wasser neue Maßstäbe angelegt werden müssen, um den Verbrauch zu reduzieren und die Ressourcen zu schonen.

Klimafitter Konsum bedeutet aber auch, dass generell das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass Recycling und Re-Use einen wichtigen persönlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Region liefern können. Die Region Steirischer Zentralraum hat zum Thema Kreislaufwirtschaft 2021 eine Potentialanalyse durchgeführt und Handlungsfelder für Gemeinden identifiziert.

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen AF

4.1 Strategie: Energie nachhaltig erzeugen & nutzen

Es soll in der Bevölkerung **mehr Bewusstsein erzielt und mehr Verantwortung** zu den Themenbereichen Energie und Klimaschutz wahrgenommen werden. Wir wollen die Bedeutung des nachhaltigen Umstiegs auf Erneuerbare Energie in der Produktion, aber noch viel mehr im persönlichen Gebrauch vermitteln. Eine Veränderung kann nur durch konkrete Maßnahmen erfolgen. Ansatzpunkte sind eine **reduzierte Nutzung oder die Steigerung** der Energieeffizienz und vor allem der Umstieg auf Erneuerbare Energie.

Wir wollen Impulse dafür setzen, dass die Menschen sich damit auseinandersetzen, wie es um ihren eigenen Energieverbrauch bestellt ist und welche Folge ihr Handeln hat. Wir wollen **Bewusstseinsbildung** betreiben, um die kollektive Wahrnehmung zu schärfen und die Leute darauf vorzubereiten, dass sie selbst verantwortlich sind und jeder einen **Beitrag zur Verminderung der Treibhausgasemissionen** leisten kann und muss. Wir möchten dafür sensibilisieren, dass der **Umstieg auf Erneuerbare Energieträger** möglichst umfassend erforderlich ist. Die Erzeugung von Strom macht zumeist auch dessen Speicherung erforderlich, wie z. B. bei Photovoltaik-Anlagen. Das ist unter anderem auch das Ziel von **Energiegemeinschaften**, durch die eine nachhaltige Energieerzeugung erfolgt und auch für eine bedarfsgerechte Abgabe gesorgt wird. Ein **Energie-Masterplan** soll auf regionaler Ebene abgestimmte Grundlagen für zukünftigen Bedarf, für Energieerzeugung und -verbrauch schaffen. Der Anteil der nachhaltigen Eigenerzeugung soll erhöht, die gemeinschaftlichen Energiespeicher sollen ausgebaut, die Förderungen auf regionaler Ebene vereinheitlicht werden. Niederschwellige Angebote wie eine Energiesparberatung sollen das Thema nachhaltig in den Köpfen der Bevölkerung verankern.

Bei diesem Themenbereich werden die beiden KEMs und die KLAR! der Region eingebunden.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village: smarte Infrastruktur. AF 4.4 Nachhaltig Bauen & Baukultur: ressourcenschonendes Bauen, ressourcenschonender Verbrauch.

AF 4.2 Strategie: Regionale und nachhaltige Mobilität stärken

Wir wollen uns darum bemühen, die **Vorteile des Öffentlichen Verkehr fürs Klima** noch deutlicher auszuschildern als bisher, um den Individualverkehr zu reduzieren. Die Vorteile von Mikro-ÖV-Angeboten, um Versorgungslücken zu schließen, P & R-Systemen, um individuelle Einstiege zu schaffen, etc. sollen erörtert, die Rahmenbedingungen für zusätzliche lokale, regionale und regionsübergreifende ÖV-Angebote breit diskutiert werden.

Mit Konzepten für den weiteren **Ausbau von Geh- und Radwegen** wollen wir dazu beitragen, den **nachhaltigen Alltagsverkehr** steigern. Es soll auch mitberücksichtigt und evaluiert werden, inwieweit Räderverleihsysteme oder die Bereitstellung von Infrastruktur (Ersatzteile, Servicestationen) die Attraktivität des klimaschonenden und umweltfreundlichen Alltagsverkehrs auf zwei Rädern erhöhen können.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 1.1 Ortskerne stärken, Smart Village: smarte Lösungen etwa für Verleihsystem. A 1.4 (Neues) Arbeiten und Wirtschaften in der Region: Vermeidung von Anreise zum Arbeitsplatz.

AF 4.3 Strategie: Klimawandelanpassung & Sicherheit

Den **Naturgefahren** ist generell **mehr Aufmerksamkeit** zu widmen als früher. Wir müssen die **Resilienz** gegenüber längeren Trockenperioden in Zusammenhang mit **ressourcenschonender Flächennutzung** einer regionalen, auch kleinregionalen Betrachtung unterziehen, und auf der anderen Seite ist der Hochwasserschutz zu evaluieren und noch weiter auszubauen.

Es geht um **Bewusstseinsbildung**: Wir wollen den Blick ganz gezielt auf einzelne Bereiche des **Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung** legen, die unmittelbar relevant sind und in denen gegengesteuert werden muss. Der Klimawandel muss als bestimmendes übergeordnetes Zukunftsthema begriffen werden, mit dem Ziel konkreter Veränderungen vor Ort.

Bei allen Aspekten wie Energie, Klimawandelanpassung und Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, Regionalität und den weiteren damit verbundenen Themenbereichen erfolgt die Zusammenarbeit mit den KEM-Regionen und der KLAR! Region des Bezirkes Graz-Umgebung sowie dem Regionalmanagement Steirischer Zentralraum.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF 4.4 Nachhaltig Bauen & Baukultur: ressourcenschonendes Bauen und Klima-Fitness bei der Standortwahl.

AF 4.4: Nachhaltig Bauen & Baukultur & klimafitter Konsum

Die **Qualität des Bauens** hat entscheidenden Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Bauvorhaben. Breite Teile der Bevölkerung sollen **Wertschätzung für nachhaltige und regionale Baukultur** als wichtigen Teil des eigenen Kultur- und Lebensraumes entfalten. Dazu gehört die Wahl der Baustoffe ebenso wie ein gewisses Maß an baukultureller Kompetenz. Wir wollen die Bevölkerung im Bemühen darum, die Qualität des Bauens und Wohnens zu erhöhen, unterstützen.

Die **Reduktion von CO₂-Emissionen, flächen- und ressourcenschonendes Bauen** aber auch die Nutzung von Leerständen und Leerflächen, im Sinne des Ressourcen- und Flächensparens sind uns wichtig.

Zum **klimafitem Konsumverhalten** gehören weiters Bemühungen, stärker auf Re-Use, Zero Waste und unverpackte Produkte zu setzen. Das Gebot, Ressourcen zu sparen, bezieht sich auch auf die Wassernutzung.

Verbindung zu anderen Aktionsfeldern: AF1 Ortskerne stärken, Smart Village: Sanierung. AF2 Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung: klimafitter Konsum.

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

AF 4.1: Energie nachhaltig erzeugen & nutzen

- Der Anteil an erneuerbaren Energien hat sich erhöht, der Verbrauch hat sich insgesamt reduziert.

Entspricht dem Bedarf, Energie nachhaltig zu produzieren und bei der Nutzung zu sparen.

AF 4.2: Regionale und nachhaltige Mobilität stärken

- Es wurden Maßnahmen gesetzt, die die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs erhöhten und den Anteil des Individualverkehrs vor allem im Berufsverkehr reduzierten.

Entspricht dem Bedarf, die nachhaltige Mobilität zu verstärken.

AF 4.3: Klimawandelanpassung & Sicherheit

- Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurden ausgebaut, die Regionen sind entsprechend gegen Hochwasser abgesichert.

Entspricht dem Bedarf, die Resilienz gegenüber steigenden Naturgefahren zu erhöhen.

AF 4.4: Nachhaltig Bauen & Baukultur & klimafitter Konsum

- Die Wahl der Baumaterialien orientiert sich bei einer steigenden Zahl von Bauvorhaben und Sanierungsprojekten in der Region an Nachhaltigkeitskriterien. Beim Verbrauch von Frischwasser wurde erheblich eingespart. Der Einkauf von Lebensmitteln orientiert sich für eine wachsende Zahl von Bürger:innen daran, wie viel bzw. wenig Restmüll anfällt und wie lange Produkte genutzt werden können.
- Bewusstseinsbildung und Maßnahmen zum klima- und ressourcenschonenden Bauen und Sanieren sowie der Berücksichtigung der Baukultur und zum klimafitten Konsum wurden durchgeführt.

Entspricht dem Bedarf, den persönlichen Lebensbereich klimaschonend auszugestalten.

AF 4 Bezug zu Fokussierung

Energie nachhaltig erzeugen AF 4.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzial und Nutzung der Wasserkraft der Mur als Potenzial für erneuerbare Energie ▪ Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zur Nutzung erneuerbarer Energien
Regionale und nachhaltige Mobilität AF 4.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität ▪ Nutzung des Radwegeangebots der Region und entlang der Mur ▪ Bewusstsein und Angebote für klimafreundliche Alltagsmobilität schaffen, z. B. Verleihsystem für Fahrräder entlang der Mur („Mur-Bike“) für Bewohner:innen und Urlaubsgäste

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Maßnahmen – Aktionsfeld 4		AF
	Energie-Masterplan: regionaler Plan über alle Bereiche, als Grundlage für alle weiteren Planungen und Unterstützung der Region bei Verringerung der Energieabhängigkeit	AF 4.1
	Speicher-Sondierung in der Region Grazer Bergland	AF 4.1
	Photovoltaik-Initiative + Energiespeicher: Sondierung des Angebots und gezielter Ausbau von Photovoltaikanlagen inkl. eigenem Energiespeicher	AF 4.1
	Energiegemeinschaften, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen	AF 4.1
	Energiesparen und Energiesparberatung	AF 4.1
	Nachhaltiger Alltagsverkehr, Steigerung des nachhaltigen Alltagsverkehrs, z. B. durch Radverleihsystem	AF 4.2
	Öffentlichen Verkehr attraktiver machen, P+R-Angebote ausbauen	AF 4.2
LP	Nachhaltiger Hochwasserschutz, Naturnaher, ökologischer Hochwasserschutz (in gesamter Region)	AF 4.3
	Klimafittes Bauen und klimafitter Konsum	AF 4.4
	Nachhaltige Wassernutzung	AF 4.4

Tabelle 18: Leitprojekte, Maßnahmen AF4

AF 4.3 Leitprojekt: Nachhaltiger Hochwasserschutz	
Pot. Träger	Gemeinden der LAG-Region Grazer Bergland
Pot. Partner	Abteilung Wasserwirtschaft, Naturschutz, Zivilschutzverband KEMs und KLAR!
Ziele, Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse, Evaluierung und Konzept auf kleinregionaler Betrachtungsweise ▪ Konzept und Grundlagen zum Ausbau eines naturnahen, ökologischen Hochwasserschutzes in der Region bzw. in den Gemeinden vom Grazer Bergland ▪ Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung ▪ Zusammenarbeit und Abstimmung mit den KEMs Graz-Umgebung und Grat² und der KLAR!-Region Graz-Umgebung

Tabella 19: Leitbild AF 4 – Nachhaltiger Hochwasserschutz

Mögliche weitere Leitprojekte

Ein Großteil der im Aktionsfeld 4 dargestellten **Strategien und Maßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den KEMs und der KLAR! der Region**. Mit diesen Einrichtungen erfolgt eine laufende Abstimmung und vor allem die konkrete Projektplanung. Da die LEADER-Strukturen in der Region erst im Aufbau sind, wird die erste Abstimmung nach Beginn der offiziellen LEADER-Periode erfolgen. Bereits im Abstimmungstreffen zur LES-Erstellung wurde vereinbart, dass ein konkretes Planungstreffen stattfinden und entsprechende Kooperationsprojekte vereinbart werden.

Die Region verfügt über starke **Industriebetriebe mit teilweise hohem Energieverbrauch**. Eine **Verbesserung der Energieeffizienz** (Verminderung des Energieverbrauch, CO₂-Emissionen) dieser Betriebe wäre ein wichtiges Ziel. Die Beratung der Betriebe wäre im Rahmen einer Zusammenarbeit von LEADER und der KEMs bzw. der KLAR! lohnenswertes Ziel. Ob ein entsprechendes Projekt grundsätzlich möglich ist, muss insbesondere seitens der KEM und KLAR! geklärt werden, da eine Beratung von Wirtschaftsbetrieben aufgrund ihrer Auflagen in dieser Form vorerst nicht möglich ist.

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

AF 4.1: Energie nachhaltig erzeugen & nutzen

Die Bildung von Energie- und Erzeugergemeinschaften erfordert die Kooperation von Konsument:innen untereinander und von Konsument:innen mit Erzeugern. Kooperation mit KEMs und KLAR!

AF 4.2: Regionale und nachhaltige Mobilität stärken

Smarte Lösungen wie Radverleihsysteme erfordern die Kooperation von Anbietern und Servicestellen sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, auch zwecks gemeindeübergreifender Finanzierung. Kooperation mit KEMs und KLAR! sowie dem Regionalmanagement Steirischer Zentralraum.

AF 4.3: Klimawandelanpassung & Sicherheit

Der Hochwasserschutz erfordert die Kooperation zwischen Bund, Land und Gemeinden. Kooperation mit KEMs und KLAR!

AF 4.4: Nachhaltig Bauen & Baukultur & klimafitter Konsum

Einkaufsentscheidung und Konsumverhalten sind eine höchstpersönliche Lebensentscheidung, aber im Zusammenwirken von Anbietern und Gemeinden können wertvolle Orientierungshilfen entstehen. Kooperation mit KEMs und KLAR!

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Nicht relevant

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Nicht relevant

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die **intelligente Lösungen** entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf und stützen sich auf einen **partizipativen und kooperativen Ansatz**, um Strategien zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen. Ergebnis sollen **innovative, smarte (intelligente), mit Unterstützung von digitalen Technologien entwickelte Lösungen** sein. Die Erarbeitung der Konzepte bzw. die Umsetzung von Smart Village-Projekten erfolgt in **Kooperation von (mehreren) Gemeinden** (interkommunale Zusammenarbeit), Zivilgesellschaft und Stakeholdern und unter Berücksichtigung partizipativer Entwicklungsmethoden.

Zentraler Aspekt der Smart Village Umsetzung in LEADER ist das **integrierte Bearbeiten von lokalen Herausforderungen** durch neue und innovative Lösungen. Smart Village Projekte benötigen eine **Strategie**, die sich mit dem Gebiet (das sich auch über nur einen Teil der LEADER-Region erstrecken kann), seiner Entwicklung, den Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken, Bedarfen und strategischen Entwicklungen auseinandersetzt. Die Smart Village Strategie kann auf bereits vorhandenen Strategien, die durch Beteiligungsprozesse erarbeitet wurden, wie z.B. **Lokale Agenda 21** Prozesse (LA 21-Prozesse) aufgesetzt werden. Nach der Strategieerstellung ist die Umsetzung geplanter Maßnahmen vorzusehen, die vorzugsweise kooperativ in mehreren Gemeinden erfolgen.

Smart Village – LEADER Graz-Umgebung Nord

Die Region Grazer Bergland beabsichtigt, in der kommenden LEADER-Periode 2023-2027 ein **Smart Village Projekt** umzusetzen, bei dem die Gemeinden der Region miteinander kooperieren. Der Schwerpunkt des Projekts wird im Bereich der **Ortskernentwicklung** liegen. Einige Gemeinden haben bereits in den letzten Jahren kleinere oder größere Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortskernen unternommen. Sie sind weiterhin gefordert, neue Wege zu gehen, um die **Zentren zu erhalten und zu vitalisieren**.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Smart Village Projekten wird darauf geachtet, welche smarten und innovativen Lösungen bei der Stadt- und Ortskernentwicklung möglich sind und pilothaft umgesetzt werden können. Folgende smarte Dimensionen bieten sich an: Smarte Mobilität, Smarte Verwaltung, Smarte Wirtschaft, Smarte Umwelt, Smartes Leben und Smarte Bürger:innen.

Voraussichtlich werden fünf der sechs Gemeinden beim geplanten Projekt mitwirken. Es gibt bisher keine vorbereitenden Arbeiten, die Details werden im Rahmen der Projektkonzeption festgelegt. Die Möglichkeiten smarterer Lösungen und Nutzungen sind vielseitig. Derzeit sind Präferenzen für bestimmte Zielrichtungen noch nicht absehbar. Die Durchführung des Projekts erfolgt **im Rahmen von LEADER und der Smart-Village Strategie**, die Bevölkerungsbeteiligungsprozesse werden als Lokale Agenda 21 Prozesse programmiert und durchgeführt.

Ortskernentwicklung, die **Nutzung von Leerständen und Flächensparen** sind zentrale Ansatzpunkte zur Vitalisierung von Ortszentren. Um entsprechende Maßnahmen angehen zu können, ist das **Bewusstsein für die Innenentwicklung** zu stärken. Der Schwerpunkt liegt in einer ersten Phase in der Bewusstseinsbildung und Beratung zu den Themenbereichen Reaktivierung des Leerstandes und Stärkung von Stadt- und Ortskernen. Die Informationsarbeit und Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung richten sich sowohl an die Bewohner:innen als auch an die Immobilienbesitzer:innen**.

Neben der Bewusstseinsbildung sind in einem weiteren Schritt im Rahmen einer **Leerstanderfassung** Erhebungs- und Analysearbeiten geplant, um Informationen und Daten über die Leerstände, deren Zustand und Verfügbarkeit zu erarbeiten und aufzubereiten.

Zielsetzungen

Die zu entwickelnde Strategie des geplanten Smart Village Projekts soll sich an folgenden Zielsetzungen ausrichten, wobei Strategie und Entwicklungsziele bereits in den Aktionsfeldern 1 und 4 enthalten sind:

- Erhöhung des Bewusstseins für die Problematik, für die Bedeutung und Wichtigkeit aktiver und funktionierender Orts- und Stadtkerne
- Stärkung der Orts- und Stadtkerne, insbesondere durch die Verringerung von Leerständen und Reduktion des Flächenverbrauchs
- Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur der Orte und Rückgewinnung der Zentrumsfunktion, sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Erhaltung und Nutzung wertvoller Bausubstanz und Erhaltung des Ortsbildes (Baukultur)
- Überblick über Umfang, Zustand und Verfügbarkeit von Leerständen und Leerflächen
- Potenzialentwicklung von smarten, intelligenten und innovativen Lösungen bei der Nutzung von Leerständen und Entwicklung von Stadt- und Ortskernen
- Bei Bedarf: ein gemeindeübergreifendes bzw. regionales Standort- bzw. Flächenmanagement

Neben den Zielsetzungen der Leerstandsreduktion und neuer innovativer Nutzungen sowie der Vitalisierung von Ortskernen sind auch Zielsetzungen im Rahmen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung relevant:

- Flächen- und Ressourcensparen durch Nutzung bestehender Flächen und Immobilien
- Verringerung des Mobilitätswanges und der Autonutzung und damit auch Verringerung negativer Klimaeffekte
- Klimafreundliche Gestaltung zentraler Plätze und Gebäude, z. B. durch Grünflächen (geringere Bodenversiegelung) und schattenspendende Bepflanzungen von Plätzen und Gebäuden sowie verkehrsberuhigte Zonen

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

	AF1	AF1	AF1	AF1	AF1	AF2	AF2	AF2	AF2	AF3	AF3	AF3	AF4	AF4	AF4	AF 4
	Ortskerne stärken, Smart Village	Tourismus fördern & entwickeln	Gemeinsame Identität entwickeln	(Neues) Arbeiten & Wirtschaft	Frauen in der Wirtschaft stärken	Lebensmittel & Direktvermarktung	Leben & Murr	Land- & Forstwirtschaft, Biodiversität	Kultur & Murr	Junge Menschen	Sozialer Zusammenhalt, Diversität	Teilhabe, Lernen, Beteiligung	Energie nachhaltig erzeugen	Reg. & nachhaltige Mobilität	Klimawandelanpassung, Sicherheit	Nachhaltig Bauen, klimafitte Nutzung
Europäisches Klimagesetz																
Der europäische grüne Deal („Green Deal“)																
EU-Strategie „Farm to Fork“																
EU-Biodiversitätsstrategie																
Makroregionale Strategien für den Alpenraum - EUSALP																
Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa																
Digitaler Aktionsplan Austria																
Mission 2030 – Die österreichische Klima- u. Energiestrategie																
Mission Innovation – Weg in eine klimaneutrale Zukunft																
Open Innovation Strategie																
FTI Strategie 2030 - Forschung, Technologie, Innovation																
Breitbandstrategie 2030																
Bioökonomiestrategie Österreich																

	AF1	AF1	AF1	AF1	AF1	AF2	AF2	AF2	AF2	AF3	AF3	AF3	AF4	AF4	AF4	AF 4
	Ortskerne stärken, Smart Village	Tourismus fördern & entwickeln	Gemeinsame Identität entwickeln	(Neues) Arbeiten & Wirtschaft	Frauen in der Wirtschaft stärken	Lebensmittel & Direktvermarktung	Leben & Murr	Land- & Forstwirtschaft, Biodiversität	Kultur & Murr	Junge Menschen	Sozialer Zusammenhalt, Diversität	Teilhabe, Lernen, Beteiligung	Energie nachhaltig erzeugen	Reg. & nachhaltige Mobilität	Klimawandelanpassung, Sicherheit	Nachhaltig Bauen, klimafitte Nutzung
PLAN T - Masterplan T (Tourismus)																
Strategie Kulinarik Austria																
Nationaler Aktionsplan Behinderung (NAP)																
Smart Village (für LEADER Regionen)																
Kreislaufwirtschaftsstrategie																
NEKP (Energie- und Klimastrategie)																
Mobilitätsmasterplan 2030																
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030																
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel																
ÖREK 2030																



Tabelle 20: Berücksichtigung relevanter EU- und Bundesstrategien

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionspezifischen Strategien

Folgende Strategien des Bundeslandes Steiermark werden in der LEADER-Strategie Grazer Bergland besonders berücksichtigt:

Grünbuch der Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Das Grünbuch der Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+ stellt eine zentrale Grundlage für die Strategieentwicklung dar. Die LES beinhaltet Beiträge zu allen sieben Leitthemen der Landesentwicklungsstrategie.

Wirtschafts- und Tourismusstrategie Steiermark 2025

Die Wirtschafts- und Tourismusstrategie ist für die einzelnen Themen im Aktionsfeld 1 besonders relevant, und die LES trägt wiederum zu den Zielen der Wirtschafts- und Tourismusstrategie bei.

Breitbandstrategie Steiermark 2030

Die Aktivitäten der LEADER-Region zur Forcierung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Kompetenzen Wirtschaft und Privaten (betrifft alle Aktionsfelder, insbesondere auch AF1 und AF4) finden im Rahmen der Breitbandstrategie der Steiermark statt.

Radverkehrsstrategie Steiermark 2025

Die Inhalte der Aktionsfeldthemen „Ortskerne stärken & Smart Village“ (AF 1), „Tourismus fördern und entwickeln“ (AF1), „Leben & Mur“ (AF2), sowie „Regionale und nachhaltige Mobilität stärken“ und „Klimawandelanpassung & Sicherheit“ (beides AF 4) leisten einen Beitrag zur Radverkehrsstrategie Steiermark.

Naturschutzstrategie Steiermark 2025

Die Naturschutzstrategie Steiermark 2025 ist vor allem für zwei Aktionsfeldthemen im AF2 relevant: „Leben & Mur“ und „Land- und Forstwirtschaft & Biodiversität stärken“.

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt ist vor allem für zwei Aktionsfeldthemen im AF3 relevant: „Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) & Bürger:innenbeteiligung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt und Diversität“.

Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Die Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie wird vor allem in den Aktionsfeldthemen „(Neues) Arbeiten & Wirtschaften in der Region“ und „Frauen in der Wirtschaft stärken“ berücksichtigt (beide AF1).

Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark und die Steirische Strategie für Bildungs- und Berufsorientierung

Diese Strategiedokumente bilden eine wesentliche Orientierung für das Aktionsfeldthema „Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) und Bürger:innenbeteiligung“ (AF3).

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 und Klimawandelanpassungsstrategie Steiermark 2050+

Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 und die Klimawandelanpassungsstrategie Steiermark 2050+ stehen in direktem Konnex zu den Aktionsfeldthemen „Energie nachhaltig erzeugen & nutzen“, „Regionale und nachhaltige Mobilität stärken“ und „Klimawandelanpassung & Sicherheit“ sowie „Nachhaltig Bauen & Baukultur & klimafitte Nutzung“ (alle AF4).

Darüber hinaus ist die LES in folgende regionsspezifische Strategien eingebettet bzw. wurde berücksichtigt:

Regionale Entwicklungsstrategie für den Steirischen Zentralraum 2020+

In der Regionalen Entwicklungsstrategie 2020+ des Steirischen Zentralraumes wurden vier Strategische Leitthemen und dazu jeweils drei, also insgesamt 12 prioritäre Ziele definiert:

Hochwertigen LEBENS-RAUM + integrierte QUALITÄTSSTANDORTE gestalten	Bedarfsgerechte MOBILITÄT + intelligente VERKEHRSLÖSUNGEN ermöglichen	Gesellschaftliche TEILHABE + LEBENSLANGES LERNEN fördern	Achtsamen Umgang mit Umwelt, LANDSCHAFT + RESSOURCEN sicherstellen
Qualitätsstandorte integriert und stadtreional entwickeln	Den Anteil des ÖV und des kombinierten Verkehrs stärken	Den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration fördern	Landschaftsressourcen schützen und Biodiversität sicherstellen
Regionale Zentren aufwerten und wissensbasierte Dienste ansiedeln	Den gemeindeübergreifenden Radverkehrsanteil erhöhen	Lebenslanges Lernen und Bildungs- und Berufsorientierung für alle unterstützen	Klimawandelanpassung in der gesamten Region sicherstellen
Regionalen Tourismus mit Naherholung und Freizeitaktivitäten verbinden	Multimodales und vernetztes Mobilitätsverhalten unterstützen	Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Zentren mit guter Erreichbarkeit bündeln	Interkommunale Abfallwirtschaftsmodelle fördern und Kreislaufwirtschaft stärken

Table 21: Überblick Entwicklungsstrategie 2020+ Steirischer Zentralraum

Die Leitthemen und prioritären Ziele bilden einen wichtigen strategischen Rahmen für die 4 Aktionsfelder und insgesamt 16 Aktionsfeldthemen der LES Grazer Bergland.

3.10 Abstimmung mit den Akteur:innen der Region

Die Region beantragt erstmalig die Anerkennung als LEADER-Region. In der Entwicklungsphase gab es eine Vielzahl von Treffen mit verschiedenen Stakeholdern und öffentlichen Ansprechpartner:innen.

Der Ablauf von der Idee bis zum Antrag als Anerkennung als LAG-Region ist bereits in der Reflexion beschrieben, hier sind zusammenfassend und überblicksartig die Akteure angeführt, die in den Entwicklungsprozess eingebunden waren bzw. mit denen Abstimmungen durchgeführt wurden:

- Bürgermeister / Gemeinden der Region: hier wurden auch über den Verlauf der Entwicklungsarbeit berichtet und Informationen über LEADER eingebracht, z. B. in Form des Erklärvideos, durch Informationsschreiben und Berichterstellung in Gemeinderatsversammlungen
- Land Steiermark, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung und gleichzeitig LVL der Steiermark, Abstimmung und Unterstützung im Rahmen der Antragstellung
- Bundesministerium für Regionen bzw. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML): Teilnahme an den Informationsveranstaltungen bzw. Netzwerksveranstaltungen
- Netzwerk Zukunftsraum Land: Teilnahme bei Netzwerktreffen und Workshops im Rahmen der Antragstellung
- Regionalmanagement Steirischer Zentralraum: laufende Abstimmung und Unterstützung des Entwicklungsprozesses durch die geschäftsführende Regionalmanagerin
- Regionales Jugendmanagement Steirischer Zentralraum: Teilnahme der Managerin an den Entwicklungsworkshops, sie ist gleichzeitig zukünftiges Mitglied des Projektauswahlgremiums
- LEADER-Regionen: Information und Treffen der LEADER-Manager:innen im Rahmen des Regionalmanagements, insbesondere mit den LAGs Lipizzanerheimat und Schöcklland-Hügelland

- Erlebnisregion Graz: Vertreterin der Erlebnisregion war bei den Entwicklungswshops eingeladen
- LEADER-Region Almenland-Energieregion: Informationsveranstaltung der Region Grazer Bergland unter Mitwirkung des Geschäftsführers der LAG, als Impulsgeber, Darstellung von Best-Practice-Beispielen.
- Klima- und Energiemodellregionen (KEMs) Graz-Umgebung Nord und Grat² und Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) Graz-Umgebung Nord: Abstimmungstreffen mit den Vertretern der KEMs und KLAR! Vereinbarung der laufenden Abstimmung und konkreten Zusammenarbeit.
- Einbindung von Bürger:innen und Akteur:innen der Region im Rahmen der Bürger:innenbeteiligungsveranstaltungen
- Online-Umfrage und Stift & Papier-Umfrage: Möglichkeit, regionalen Bedarf und Projektideen einzubringen
- Einbindung von regionalen Akteur:innen und Gemeindevertreter:innen im Rahmen der Entwicklungswshops
- Entwicklung, Abstimmung und Priorisierung der Bedarfe im Rahmen öffentlicher Workshops und unter Mitwirkung regionaler Akteur:innen
- Entwicklung und Priorisierung von Maßnahmen und Projektvorschlägen im Rahmen öffentlicher Workshops unter Mitwirkung regionaler Akteur:innen
- Informationsveranstaltung für zukünftige Steuerungsgruppenmitglieder: Vorstellung der LEADER-Strategie für die Region Grazer Bergland
- Medien: durch laufende Informationsarbeit und Pressemitteilungen an Medien konnte eine gute öffentliche Wirkung und Präsenz erzielt werden

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

Innerregionale Vernetzung

Die Region wird sich zum ersten Mal als LEADER-Region bewerben. Vielen Akteur:innen in der Region ist LEADER nicht bekannt. Es war daher in einem ersten Schritt erforderlich, vorzustellen, was LEADER ist und welche Möglichkeiten sich durch LEADER für die Region und für unterschiedliche Akteursgruppen ergeben können.

Ein Großteil der Vernetzung in der Beginnphase erfolgte über die Gemeinden. Vieles passierte über persönliche Kontakte, anderes über klassische Zeitungen bzw. Gemeindezeitungen, über das regionale Fernsehen usw. Die meisten Kontakte gab es über Social Media. Die Bürgermeister verfügen via Facebook und andere Plattformen über eine große Community, über die in Summe mehr als 5.000 Personen erreicht wurden - bis zu 1.000 Personen je Bürgermeister.

An den Beteiligungsworkshops nahmen dann Vertreter:innen aus verschiedenen Organisationen teil, die Multiplikator:innen, aber auch zukünftige Projektträger repräsentieren. Vertreter:innen der in der Region befindlichen Einrichtungen, Institutionen, Interessensvertretungen, Service- und Beratungseinrichtungen aus den verschiedensten Bereichen haben sich an der Erarbeitung der LES aktiv beteiligt. In der **Pflege dieses regionalen Netzwerks** sehen wir ein wesentliches Potenzial für eine **erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Strategie, ihrer Zielsetzungen und der regionalen Projekte**.

Auch die bereits frühzeitig nominierten Vertreter:innen der Steuerungsgruppe waren innerhalb der Region relevante Multiplikator:innen. Die Mitwirkenden an diesem Netzwerk werden sich mindestens 2 x jährlich zum Informations- und Erfahrungsaustausch treffen.

Regionale Vernetzung

Das **Regionalmanagement Steirischer Zentralraum** ist als LEADER-Trägerstruktur direkt mit der LAG verbunden. Hier ist eine laufende Vernetzung gegeben. Die Vernetzung, auch mit den am Regionalmanagement angeschlossenen Einrichtungen, wie z. B. mit der regionalen Koordination für Bildung und Berufsorientierung, ist per se gegeben. Auf dieser regionalen Ebene ist auch die Vertreterin des Regionalen Jugendmanagements (RJM) angesiedelt, die auch an der Entwicklung der LES mitgewirkt hat.

Mit dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung Steirischer Zentralraum wird es zumindest 1- bis 2-mal pro Jahr ein Abstimmungs- und Vernetzungstreffen geben, um über die Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich LEADER zu informieren. Die formelle und strukturelle Zusammenarbeit von Regionalmanagement und LEADER ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Im Steirischen Zentralraum befinden sich mit der Lipizzanerheimat und dem Hügelland Schöcklland zwei weitere LAGs, die auch als Kooperationspartner in Frage kommen. Zur LAG Almenland & Energieregion gibt es ebenso Anknüpfungspunkte, möglich sind auch LAG-übergreifende Kooperationsprojekte.

Zusammenarbeit und Abstimmung mit KEMs und KLAR!

In der LEADER-Region bestehen zwei KEM-Regionen und eine KLAR! Region:

- KEM Region Graz-Umgebung Nord und
- KLAR! Graz-Umgebung Nord, beide Einrichtungen setzen sich aus den Gemeinden: Frohnleiten, Deutschfeistritz, Übelbach, Peggau und, als weitere Gemeinde außerhalb der geplanten LEADER-Region, Semriach, zusammen.
- KEM GRAT² mit den beiden Gemeinden: Gratkorn und Gratwein-Straßengel.

Mit den KEMs und der KLAR! ist eine **enge Zusammenarbeit vorgesehen**. Die beiden **KEMs und die KLAR! bzw. deren Vertreter:innen sind als kooptierte Mitglieder in die Steuerungsgruppe bzw. das Projektauswahlgremium der LAG ohne Stimmrecht** eingebunden.

Darüber hinaus wurde ein regelmäßiger, gegenseitiger **Informationsaustausch** vereinbart. Im ersten Treffen, nach offiziellem Start der neuen LEADER-Periode, werden mögliche **Potenziale der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung** sowie und vor allem mögliche **gemeinsame Projekte** erarbeitet.

Aufgaben der KEMs und KLAR!

Die KEMs und KLAR! stellen die Fachexpertise zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung zur Verfügung. Sie verfügen durch die bisherige Tätigkeit über spezifisches Wissen über die Region und können Erfahrung bei der Initiierung, Entwicklung und Umsetzung von Informationsarbeit, Bewusstseinsbildung und klimarelevanten Projekten einbringen. Bewusstseinsbildung der Gemeinden und Bevölkerung zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassungen. Entwicklung und Umsetzung von definierten KEM/KLAR! Maßnahmen. Sie verfügen über Informationen zu konkreten Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Aufgabe der LAG Grazer Bergland

Die LAG hat die Aufgabe der regionalen Vernetzung und ist Schnittstelle zu den Mitgliedsgemeinden. Sie stellt regionales Wissen zur Verfügung und kennt die regionalen Bedarfe. Sie übernimmt Aufgaben der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum Themenbereich über die gesamte LEADER-Region hinweg und kann, falls relevant, eine Ausweitung teilregionaler Projekte auf die gesamte LEADER-Region bewirken. Bei Bedarf Übernahme von Projektträgerschaften für LEADER-weite Initiativen. Sie ist Kooperations- und Entwicklungspartner für die KEMs und KLAR! Weiters erfolgt eine Vernetzung zum Regionalmanagement Steirischer Zentralraum.

Weitere, vor allem zukünftig aufzubauende, Vernetzungspartner sind Städtebund, Gemeindebund, Land Steiermark (Abteilung 13, Abteilung 17), BH Graz-Umgebung, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Kammer der Ziviltechniker: innen für Steiermark und Kärnten, Industriellenvereinigung, Gewerkschaftsbund, AMS, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Verbandliche Jugendarbeit, Vereine in der Region, Tourismusverband Erlebnisregion Graz, Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, Naturschutzorganisationen sowie einzelne Institutionen und Akteur:innen.

Kooperationsprojekte

In der kommenden Periode besteht das Interesse, um auch als neue LEADER-Region rasch lernen zu können, an verschiedenen nationalen LEADER-Kooperationsprojekten teilzunehmen:

- **Kreative Lehrlingswelten**
- **Co-Working Space**
- **Kulturstrategie 2030**
- **Digital Vital**

Nationale Vernetzung

Auf nationaler Ebene ist, wie bei allen LAGs, die Vernetzung mit der nationalen LEADER-Netzwerkstelle und auch mit den für LEADER und für die integrierte Regionalentwicklung zuständigen Landes- und Bundesstellen geplant.

Europäische LEADER-Netzwerke und internationale Kooperation

Die LAG Grazer Bergland ist erst im Aufbau und wird von der Möglichkeit Gebrauch machen, in einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Projektträger:innen zu treten und im Wege von Exkursionen Best-Practice Projekte in anderen Regionen zu besuchen.

Die LAG ist grundsätzlich an der Mitwirkung bei internationalen Kooperationen bzw. an transnationalen LEADER-Kooperationsprojekten interessiert.

Darüber hinaus wird die LAG Grazer Bergland auch die Erfahrungen von anderen LAGs auf europäischer Ebene nutzen (Lernen von den Besten) und auch bei thematisch zur Region passenden Exkursionen, Partnertreffen und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Bildungs- und Vernetzungsangebote und Netzwerktreffen der Europäischen Netzwerkstelle spielen somit eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene und werden gemäß der jeweiligen thematischen Ausrichtung gerne in Anspruch genommen.

Für Kooperationen wird man auch das Angebot der Plattform LINC nutzen.

4 Steuerung und Qualitätssicherung

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung

Grazer Bergland

AF1 Steigerung der Wertschöpfung								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Ortskerne verlieren an Attraktivität und verlieren ihre soziale und wirtschaftliche Funktion. Nachnutzung von Leerständen anstatt flächenverbrauchender Neuerrichtung soll der Vorzug gegeben werde. Maßnahmen zur Vitalisierung des Ortskernes und Nutzung von Leerflächen sind erforderlich, unter Berücksichtigung attraktiver und innovativer Nachnutzungskonzepte. Mit dem Ziel der Verringerung des Flächenverbrauchs und der Ressourcenverschwendung sind auch Zielsetzungen des Klimaschutzes und Klimawandelanpassung zu berücksichtigen. Konzeption bzw. Umsetzung eines Smart Village Projektes, bei dem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Stadt- und Ortskernen smarte und digitale Lösungen verfolgt werden.	(1) Ortskern- und Innenstadt- Entwicklung & smarte Anwendungen Ortskern- und Innenstadtentwicklung & Reduktion von Leerständen	Maßnahmen und Projekte zur Vitalisierung von Orts- und Stadtkernen, zur Leerstandsnutzung und zum Flächen- und Ressourcensparen wurden umgesetzt.	AF2_6.01	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandserfassung und –management (inkl. Bewusstseinsbildung)			SDG 11.3, 11a
Konzeption und Planung eines Smart Village Projekts	(2) Ortskern- und Innenstadtentwicklung & smarte Anwendungen Smart Village (Projektentwicklung) & smarte Anwendungen	Maßnahmen und Projekte zur Vitalisierung von Orts- und Stadtkernen wurden im Rahmen des Smart Village Konzeptes und von LA21-Prozessen initiiert und umgesetzt.	AF2_6.02	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandsnutzung und flächenreduzierte Nutzung			SDG 11.3, 11a
Mur als Natur- und Erholungsraum stärker nutzen, keine gemeinsame Identität und Image der Region, daher Aufbau einer Dachmarke, neue Arbeitsformen als Grundlage für Arbeiten in der Region	(3) Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- u. Tourismusangebots; Aufbau einer regionalen Dachmarke; Unterstützung neuer Arbeitsformen <i>Zusammenfassung von (4) + (5) + (6)</i> LEADER-LEITINDIKATOR	Projekte mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung wurden durchgeführt <i>Zusammenfassender Indikator für Strategie-schwerpunkte (4) + (5) + (6)</i>	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		4	SDG 8, 11, 9
Die Mur als Kernelement und Natur- und Erholungsraum achtsam stärker nutzen, mit bestehenden Angeboten und Infrastruktur und Gastronomie verbinden. Verbesserung der Radwege und auch neue Angebote besser verbinden und vermarkten. Einbindung unserer touristischen Highlights wie Stift Rein, Lurgrotte, Stübing, etc.	(4) Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots unter Berücksichtigung des Potenzials der Mur, und achtsame Nutzung. Verbinden der touristischen Highlights zu einem gesamten regionalen Erlebnis. Die Rad- und Wanderangebote werden besser vernetzt und in Kombination mit der Gastronomie zu regionalen Erlebnissen gebündelt und vermarktet.	Die Rad- und Wanderangebote wurde erweitert und miteinander verknüpft und als Angebot innerhalb der geschaffenen Dachmarke vermarktet. Die Mur als Natur- und Erholungsraum hat an Bedeutung gewonnen, und es wurden jüngere, innovative Angebote geschaffen, wobei auf eine naturfreundliche und achtsame Nutzung Wert gelegt wurde. Weiters wurden die touristischen Highlights der Region aufgewertet.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung			SDG 9.1

Es besteht derzeit weder gemeinsame Identität noch Image der Region, daher soll eine Dachmarke entwickelt werden, die die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken und touristische Angebot bündeln soll.	(5) Aufbau einer regionalen Dachmarke, die mit allen Bereichen der Region verbunden ist, wie z. B. Wirtschaft, Tourismus, Region, regionale Produkte, etc.	Der Aufbau der Marke wurde begonnen und alle wichtigen Partner haben sich unter der Dachmarke zusammengefunden.	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung			SDG 11a
Die Arbeitswelt verändert sich und bringt neue Chancen mit sich. New Work umfasst die Möglichkeiten, flexibel zu arbeiten, erfordert aber dennoch eine gewisse Infrastruktur (wie z.B. Breitbandanbindung, Co-Workingspaces), vor allem bei Selbständigkeit aber auch einer guten Vernetzung (zu Partner:innen, Auftraggeber:innen). Weiters bedarf es weiterhin intensiver Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung um dem Mangel an Lehrlingen und Facharbeitskräften entgegenzuwirken.	(6) Wir wollen diese neuen Arbeitsformen unterstützen und wollen damit dazu beitragen, dass unsere jungen Menschen, und insbesondere die Frauen, Arbeitsplätze in der Region schaffen können und weniger pendeln müssen. Dazu ist auch die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken erforderlich. Für Lehre und Facharbeit wollen wir eine Verbesserung des Bewusstseins und des Images schaffen.	Neue Arbeitsformen wurden in der Region verankert, digitale, räumliche und organisatorische Infrastruktur (z. B. Breitbandanschluss, Schaffung von Co-Working-Spaces, Aufbau von unterstützenden Netzwerken) wurden geschaffen und verstärkt genutzt. Aktivitäten zur Hebung des Images von Lehre und Qualifizierung (Facharbeit) wurden durchgeführt.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung			SDG 9.1
Unterstützende Maßnahmen sind erforderlich, um Frauen in der Wirtschaft, im Beruf oder auf ihren Weg in die Selbständigkeit zu stärken.	(7) Wir wollen Frauen in der Wirtschaft und im Beruf stärken, es ihnen ermöglichen, vollumfänglich am Berufsleben teilnehmen zu können, weiters wollen wir sie auf dem Weg in die Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit unterstützen und kräftigen, z.B durch den Aufbau eines Gründer:innenzentrums). Wir schaffen Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.	Unterstützende und bestärkende Maßnahmen für Frauen haben stattgefunden, mehr Frauen haben qualifizierte Arbeit in der Wirtschaft gefunden oder haben ein Unternehmen gegründet. EU-INDIKATOR R.42	AF3_4.05	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Frauen		200	SDG 8
Zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten ist die Unterstützung von Unternehmen, neuen Selbständigen und Unternehmensgründungen erforderlich.	(8) Unterstützung neuer Arbeit, neuer Unternehmer:innen; Unternehmensgründungen, neue Selbständige	Projekte, die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen wurden durchgeführt. <i>Zusammenfassender Indikator für die Strategieschwerpunkte (8) + (9)</i> LEADER-LEITINDIKATOR	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-		10	SDG 8, 9.1
		Betriebe, haben eine direkte Zahlung/Förderung erhalten EU-INDIKATOR R.39	AF1_4	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural businesses, including bio-economy businesses, developed with CAP support;	-		10	SDG 8.2, 8.3

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Die Nachfrage nach regionalen Produkten steigt, die Angebotspalette könnte breiter sein. Neue Produkte und der Aufbau von Wertschöpfungsketten (Tourismus, Gastronomie) können Chance für zusätzliches Einkommen schaffen. Neue Vermarktungswege, wie z. B. Versand, Direktvermarktung, etc. können neue Kundengruppen erschließen.	(9) Ausbau regionaler Lebensmittel, von Landwirtschaftsbetrieben und der Direktvermarktung	Maßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau neuer Produkte (Produktinnovationen) und Vermarktungsschienen wurden durchgeführt und neue Produkte bzw. Veredelungen wurden geschaffen.	AF1_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern			SDG 8
Die Mur als Naturraum ist weiterhin zu erhalten und naturfreundliche Angebote zum Erleben der Mur schaffen. Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft.	(10) Mur als Naturraum und Lebensraum stärken und zu erleben. Biodiversität erhalten. Stärkung von Land- und Forstwirtschaft. Bewusstseinsbildung für Biodiversität. Zusammenfassung von (11) + (12)	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zur Erhaltung/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten. <i>Zusammenfassender Indikator der Strategieschwerpunkte (11) + (12)</i> LEADER-LEITINDIKATOR	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		3	SDG 15, 8
Die Mur, der Fluss, das Wasser und die Wasserkraft sind wesentliche Elemente, die für unsere Mur stehen. Gleichzeitig bietet die Mur auch Naturräume, die sowohl für Tiere und Pflanzen als auch für die Menschen interessant sind. Neue, naturfreundliche Angebote und Einrichtungen sollen dazu beitragen die Mur zu erleben.	(11) Schwerpunkt ist, die Mur als Naturraum stärker in den Vordergrund stellen und als Lebens- und Naturraum zu erleben und wahrzunehmen. Gleichzeitig werden auch die Kulturlandschaften hochgehalten, weil z.B die Almen, erhalten und wertschätzend genutzt werden. Ziel ist weiters, die Vielfalt der Natur und Biodiversität zu erhalten, und der achtsame Umgang mit der Natur.	Es wurden Plätze und Möglichkeiten geschaffen, den Naturraum Mur besser zu erleben. Die Menschen schätzen das neue Angebot, wissen auch mehr über die Bedeutung zur Erhaltung von Natur und Biodiversität Bescheid.	AF2_4.01	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden			SDG 8.2, 8.3, 15
Mit dem Rückgang von Land- und Forstwirtschaft gehen auch Produzenten und Erhalter unserer Kulturlandschaft verloren. Hier gibt es zunehmenden Handlungsbedarf, um unsere Natur und unseren Kulturraum zu erhalten.	(12) Stärkung von Land- und Forstwirtschaft sowie Erhaltung der Diversität. Entwicklung neuer Produkte.	Es wurden Projekte umgesetzt, die das Bewusstsein für den Wert des Erhalts von Biodiversität und den Fortbestand unserer Land- und Forstwirtschaftsbetriebe in der Bevölkerung verankern, und auch Maßnahmen zum Erhalt der Betriebe gesetzt, wie z.B Einkauf bei Betrieben, Aufbau von Produzenten-Konsumenten Kooperationen, etc..	AF2_4.02	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen, ...)			SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15

Es besteht ein vielfältiges Kulturangebot in der Region, das es weiter zu entwickeln gilt, z.B. Angebote für junge Menschen. Es gibt gute Ideen, z. B. Kultur entlang einer Wanderroute durch die Region erleben zu können, hier Mur und Kultur in Verbindung zu bringen.	(13) Kultur und Mur als Inbegriff der Stärkung und Entwicklung des Kulturangebots in der Region. Ziel ist neue, kreative Angebote zu entwickeln, bestehende Angebote wie Museen und Veranstaltungen weiter auszubauen, zu koordinieren, zu bündeln und unter der Dachmarke, gemeinsam mit dem Tourismus, zu vermarkten.	Projekte mit Kulturschwerpunkt wurden durchgeführt LEADER-LEITINDIKATOR Es wurden Projekte realisiert und Kulturangebote geschaffen, die mit der „Kulturstraße Mur“ in Verbindung gebracht werden, regional bekannt sind und überregional beworben werden. Es wurde außerdem ein zeitgenössisches Angebot geschaffen, das vor allem junge Menschen in der Region anspricht.	AF2_1	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		4	
			AF2_1.02	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität			
	Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sind keine Schwerpunkte der Strategie, es sind keine Maßnahmen und Projekte geplant	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie LEADER-INDIKATOR	AF2_5	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	-		0	SDG 7, 12
Ortskerne verlieren an Attraktivität, Zentrumsfunktion geht verloren und Leerstände beeinträchtigen den Gesamteindruck der Ortskerne daher sind Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne erforderlich. Konzeption Smart Village Projekt zur Entwicklung von Ortskernen unter Einbindung smarter Lösungen.	(14) Ortskernentwicklung unter Berücksichtigung der Reduktion von Leerständen und Leerflächen. (Neu)Nutzung von Leerständen und Leerflächen, Verringerung des Ressourcenverbrauchs, Berücksichtigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Konzeption und Umsetzung Smart Village Projekt zur Entwicklung von Ortskernen unter Einbindung smarter Lösungen. Zusammenfassung von (1) + (2)	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten. Gemeinsamer Indikator der Strategieschwerpunkte aus AF1 Ortskernentwicklung und Smart Village. <i>Zusammenfassender Indikator der Strategieschwerpunkte (1) + (2)</i> LEADER-LEITINDIKATOR	AF2_6	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		5 Indikator aus AF1 Leerstands- und Leerflächennutzung (1), Smart Village (2)	SDG 11

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Regionaler Bevölkerung einen bestmöglichen Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen im Zusammenhang mit LEADER ermöglichen	(15) Von den Maßnahmen aus LEADER sollen möglichst alle Bewohner:innen der Region profitieren.	Regionale Bevölkerung hat im Rahmen von LEADER einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen erhalten. EU Indikator R.42	AF3_1	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support	-		36.233 Einwohner:innen der Region	SDG 9

<p>Junge Menschen und junge Familien sind wertvoll für die Region und wichtige Akteur:innen, die es in der Region zu halten und zu unterstützen gilt. Ziel ist, dass junge Menschen in der Region bleiben und hier leben wollen. Es bedarf unterstützender Angebote (Beratung Betreuung von Kindern, etc.), leistbares Wohnen. Attraktive Freizeitangebote speziell für Jugendliche, sind ebenso unabdingbar wie eine aktive Jugendarbeit.</p>	<p>(16) Junge Menschen und junge Familien zu stärken und zu unterstützen, ist unser Ziel. Junge Menschen sind unsere Zukunft, und ihnen wollen wir in Zukunft große Aufmerksamkeit widmen. Generell wollen wir junge Menschen stärker einbinden, ihre Bedürfnisse bewusst wahrnehmen und Maßnahmen setzen, um junge Menschen in der Region zu halten. Neben dem Wunsch nach speziellen Freizeitangeboten für junge Menschen und einer aktiven Jugendarbeit stand der Wunsch nach leistbarem Wohnraum im Vordergrund.</p>	<p>Maßnahmen und Aktivitäten zur Einbindung junger Menschen haben stattgefunden und junge Menschen wurden insbesondere zu spezifischen Themen als Impulsgeber:innen eingebunden.</p> <p>LEADER-Leitindikator</p>	<p>AF3_6</p>	<p>Demografie</p>	<p>Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels</p>	<p>-</p>		<p>2</p>	<p>SDG 11</p>
<p>Der soziale Zusammenhalt und gelebte Diversität sind in der Region traditionell gut verankert, sollen aber noch verstärkt werden. Durch den hohen Pendler:innenanteil besteht die Gefahr für die Wohnorte, zu „Schlafgemeinden“ zu werden. Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen für das Zusammenleben der Generationen und den intergenerationalen Austausch mit sich. Auch der Zuzug neuer Mitbürger:innen erfordert Aufmerksamkeit.</p>	<p>(17) Ziel ist, das soziale Zusammenleben zu stärken, aber auch klar darauf zu schauen, dass benachteiligte Gruppen und Menschen im Alltag Beachtung finden und ins soziale Leben der Gemeinden und der Region eingebunden werden. Das Zusammenleben der Generationen, aber auch der Zuzug sind Themen, denen wir aufgrund unserer demografischen Entwicklung Aufmerksamkeit schenken müssen. Barrierefreiheit und Inklusion sind als Querschnittsmaterie in allen Entwicklungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Initiativen zur Stärkung der sozialen Zusammenarbeit wurden unterstützt.</p>	<p>AF3_2</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten</p>	<p>-</p>			<p>SDG 9</p>
<p>Die gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung, sowie Bildung (Lebenslanges Lernen - LLL) sind wesentliche Stützen für das gesellschaftliche Zusammenleben. So ist die Beteiligung der Bevölkerung auch integrativer Bestandteil der LEADER-Arbeit. Im Rahmen der Workshops wurde festgehalten, dass es großen Bedarf an stärkeren Bemühungen um Empowerment der Frauen gibt. Die regionale Verfügbarkeit an (niederschweligen) Bildungsangeboten und höherwertigen Aus- und Weiterbildungsangeboten ist ein wesentliches Kriterium dafür, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auch am Arbeitsleben gelingt.</p>	<p>(18) Teilhabe, Lebenslanges Lernen & Bürger:innenbeteiligung, die Zusammenarbeit von Bürger:innen und Politik, sowie die Gleichstellung und Stärkung der Frauen im gesellschaftlich politischen Leben (Schwerpunkte, lt. Beteiligungsworkshops): Das sind Themen, die uns wichtig sind und die auch im Laufe der Strategieumsetzung laufend Eingang finden werden. Die Erwachsenenbildung und niederschwellig zugängliche Lernangebote stellen zwei Aspekte des Lernens in der Region dar.</p>	<p>Projekte, die die Chancengleichheit verbessern, wurden umgesetzt.</p> <p>LEADER-LEITINDIKATOR</p> <p>Die Themen und Zielsetzungen wurden in der laufenden Arbeit berücksichtigt, spezielle Initiativen unterstützt und themenbasierte Projekte durchgeführt und unterstützt. Regionale Bildungsangebote wurden durchgeführt, ebenso wie niederschwellig zugängliche Bildungsangebote wie Digital Vital unterstützt.</p>	<p>AF3_5</p>	<p>Chancengleichheit</p>	<p>Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern</p>	<p>-</p>		<p>2</p>	<p>SDG 5, 8, 10</p>
			<p>AF3_3.01</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem</p>	<p>Konzepten/Plänen für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden</p>			<p>SDG 8.2, 8.3</p>

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Nachhaltige Energiegewinnung und energiesparende Nutzung. Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität, Ökologischer Hochwasserschutz, Nachhaltiges Bauen und Nutzung nachhaltiger Rohstoffe.	(19) Nachhaltige, kooperative Energiegewinnung und sparsame Nutzung, Regionale, nachhaltige Mobilität und Alltagsmobilität ausbauen, Sensibilisierung bezügl. Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Erhalt der Baukultur und nachhaltiges Bauen fördern. <i>Zusammenfassung von (20) + (21) + (22) + (23)</i>	Projekte zum Klimaschutz oder Klimawandelanpassung wurden durchgeführt. <i>Zusammenfassender Indikator der Strategieschwerpunkte(20) + (21) + (22) + (23)</i> EU-INDIKATOR R.27	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		6	
Der zunehmende Energiebedarf erfordert Lösungen für die Umstellung auf eine nachhaltige Energiegewinnung sowie auch eine ressourcenschonende und energiesparende Nutzung . Einerseits ist dafür noch nicht ausreichendes Bewusstsein in der Bevölkerung vorhanden, andererseits werden z. B. individuelle und kooperative regionale Akteur:innen erforderlich sein, um hier Lösungen voranzubringen.	(20) Die nachhaltige Produktion und die effiziente, sparsame Nutzung sind Zielsetzungen, die wir hier in den Vordergrund stellen. Wie dieser Weg beschritten werden kann, ist unterschiedlich. Regionale Planungen, Photovoltaik-Anlagen und Energiespeicher sowie Energiegemeinschaften sind Wege, die die Erneuerbare Energie beinhaltet.	Der Anteil an erneuerbaren Energien hat sich erhöht, der Verbrauch hat sich insgesamt reduziert.	AF4_2.02	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien in der Region (durch Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, sonstige Energiebereitstellung)			SDG 7
Der Bedarf liegt primär in der Bewusstseinsbildung und in der Schaffung regionaler, einfacher Systeme, um den Umstieg in den Alltagsverkehr zu unterstützen, wie z. B. sichere Radabstellplätze, Radgaragen, Gepäckaufbewahrung, Ladestationen für E-Bikes, etc.	(21) Regionale und nachhaltige Mobilität stärken verfolgt im regionalen Zusammenhang die Ziele, den ÖV attraktiver zu gestalten und die Alltagsmobilität stärker zu fördern.	Es wurden Maßnahmen gesetzt, die die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs erhöhten und den Anteil des Individualverkehrs vor allem im Berufsverkehr zugunsten des Alltagsverkehrs zu reduzierten.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)			SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3

<p>Der Klimawandel ist bereits in der Region spürbar, daher ist es erforderlich, dass den Menschen bewusst wird, dass jeder bei sich selbst beginnen muss, Dinge zu verändern. Ein besonderer Bedarf besteht im Ausbau des naturnahen, ökologischen Hochwasserschutzes.</p>	<p>(22) Ziel ist, Maßnahmen zur Sensibilisierung bezüglich Klimawandel bzw. Klimawandelanpassung durchzuführen. Um den Schutz gegen Hochwassergefahren auszubauen, soll der Hochwasserschutz in der Region verbessert werden. Darüber hinaus sollen Grundlagen zum Erhalt der Resilienz und der Sicherheit vor Blackouts (Blackout-Vorsorge) oder Naturgefahren geschaffen werden.</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurden ausgebaut, die Regionen sind entsprechend gegen Hochwasser abgesichert.</p>	<p>AF4_2.09</p>	<p>Klima</p>	<p>Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt</p>	<p>Wasserwirtschaft und Naturgefahren</p>			<p>SDG 6</p>
<p>Nachhaltiges Bauen und die Nutzung nachhaltiger Baustoffe gewinnen an Bedeutung, ebenso steigt die Nachfrage nach alternativen Baumaterialien. Klimafitter oder nachhaltiger Konsum umfasst z.B. verpackungsfreie Produkte, Recycling Produkte, Re-Use und Re-pair usw. und wird immer stärker nachgefragt. So konnten Betriebe mit dem Konzept Null-Verpackung durchaus reüssieren. Der Ausbau des Bewusstseins und der Verantwortung für einen klimafitten Konsum ist erforderlich, es werden damit auch regionale Produkte gefördert.</p>	<p>(23) Wir wollen aufzeigen, dass der Erhalt der Baukultur wesentlich für die Kultur der Region ist und dass nachhaltig Bauen und Sanieren heute leichter möglich ist. Wir wollen den nachhaltigen Konsum forcieren und ebenso wie für nachhaltig Bauen und Baukultur Impulse setzen und verstärkt darauf aufmerksam machen.</p>	<p>Bewusstseinsbildung und Maßnahmen zum klima- und ressourcenschonenden Bauen und Sanieren unter Berücksichtigung der Baukultur sowie zum klimafitten Konsum wurden durchgeführt.</p>	<p>AF4_2.04</p>	<p>Klima</p>	<p>Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt</p>	<p>Gebäude</p>			<p>SDG 11</p>

Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)		
Indikator	aggregierter Zielwert	<i>Quellen:</i>
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	1	<i>Tabelle 4.2 IN1.05</i>
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	2	<i>Tabelle 4.2 IN3</i>
Anzahl an LA21 Projekten	1	<i>Tabelle 4.2 DK1.01</i>
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	10	<i>Tabelle 4.1.1 AF1_5</i>
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	36.233	<i>Tabelle 4.1.1 AF3_1</i>
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	200	<i>Tabelle 4.1.1 AF3_4.01- AF3_4.10</i>
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	6	<i>Tabelle 4.1.1 AF4_1</i>

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine, ...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke, ...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften, ...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland		
SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern		
SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten		
SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte		
SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland		
SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern		
SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten		
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	1
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen Beteiligung als Expert:innenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER- Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen, ...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	1
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase...	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	2
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
IN4.01	davon für Männer		
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Wirkungsmonitoring

Einmal pro Jahr wird die LAG Grazer Bergland die internen Umsetzungsprozesse evaluieren, ebenso wie die Wirksamkeit der regionalen Strategie und die Projektumsetzung. Diese Evaluierung soll sicherstellen, dass die Prozesse und Abläufe kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

Expertinnen und Experten können beigezogen werden, um die Qualität von Strategieumsetzung und Weiterentwicklung sicherzustellen, beispielsweise Fachleute für Barrierefreiheit, Experten für Gender- und Diversitätsaspekte oder Jugendbeauftragte.

Der Zeitpunkt der jährlichen Evaluierung orientiert sich an den Überprüfungszeiträumen, die das verpflichtende Reporting an die Verwaltungsbehörde bzw. Zahlstelle vorsieht. Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Das Reporting erfolgt jeweils Ende Februar. Die erstmalige Berichterstattung erfolgt im Februar 2024.

LAG-Management

Steuerung: Die Steuerung des LAG-Managements findet per Definition des LEADER-Programmes durch die Steuerungsgruppe statt. Diese ist verantwortlich für die inhaltlich/strategischen Vorgaben an das LAG Management, sowie für die Beschlussfassung zu Budget und Projekten.

Monitoring: Das LAG-Management verwendet zur laufenden Dokumentation ein seitens des Landes bzw. des BML vorgegebenes Projekt- und Qualitätsmanagement Tool (DFP, eAMA). Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt entsprechend der seitens des Landes vorgegebenen Leistungsindikatoren.

Evaluierung: Auf Basis der am Ende des Jahres zur Verfügung gestellten Unterlagen (geleistete Arbeitsstunden, Ist-Budget, Plan-Budget, Ausschöpfungsstände, etc.) obliegt es der Steuerungsgruppe, die Arbeit des LAG-Managements intern zu evaluieren und entsprechende Änderungsvorgaben für das nächste Jahr vorzulegen.

LAG-Steuerungsgruppe

Steuerung: Die Steuerungsgruppe der LAG Grazer Bergland sieht ihre wesentliche Funktion darin, die Umsetzung der LES Grazer Bergland optimal zu begleiten. Wichtig sind dabei, der kontinuierliche Prozessfortschritt sowie die Einbindung der regionalen Beteiligten. Frauen, Männer, Jugendliche, Behinderte, Interessensverbände und Vereine sollen interessiert motiviert und beteiligt werden. Insbesondere beim Aufbau von Kooperationen soll das LEADER Management gut unterstützen.

Monitoring: Die Steuerungsgruppe hat jederzeit das Recht, in die durch das LAG-Management zu gewährleistende Dokumentation Einsicht zu nehmen.

Evaluierung: Einmal pro Jahr unterzieht sich die LAG-Steuerungsgruppe einer Selbstevaluierung. Dabei wird der Umsetzungsstand der LES diskutiert und zu setzende Aktionen beschlossen. Zusätzlich erfolgt auch die Evaluierung der Finanzen der LAG (LAG-Budget, Mittelausschöpfung, Liquidität etc.)

Sämtliche Daten, die für die Evaluierung notwendig sind, werden vom LEADER-Management aufbereitet und zumindest 2 Wochen vor dem Evaluierungstermin der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt.

Eckpunkte zur Steuerung und Evaluierung von LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Folgende Kriterien für Aufgabenerfüllung bzw. Zielerreichung sind wesentliche Bestandteile der Evaluierung:

- **Organfunktionen:** Die Organe der LAG, wie Vorstand, Vorsitzende/r, Geschäftsführung, LAG-Management, Projektauswahlgremium, QS-Ausschuss und Projektträger:innen werden darauf hin überprüft, ob sie ihre Aufgaben, Pflichten Rechte vollinhaltlich wahrnehmen und optimal aufeinander abgestimmt sind.

- **Sensibilisierung & Mobilisierung:** Es wird geprüft, ob durch entsprechende Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung und der Stakeholder in der Region die Zielerreichung ausreichend unterstützt wird. Dazu gehören Medienpräsenz, Akzeptanz und Bekanntheit bei potenziellen Projektträgern, Beteiligung von Jugend, Männer/Frauen, Gemeinden, etc. Es wird evaluiert, ob daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet wurden und welcher Erfolg diesen beschieden war.
- **Kooperationen:** Im Fokus stehen Qualität und Quantität von innerregionalen und interregionalen Kooperationen (Kooperationspartner:innen, Aktionen und Projekten, etc.), Beteiligungen am nationalen und europäischen LEADER-Netzwerk, Beteiligung an nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten.
- **LAG-Budget / Finanzen / Liquidität:** Budget und Finanzen der LAG werden geprüft, die Mittelausschöpfung kontrolliert, etc.
- **Programm- und Projektmanagement:** Evaluiert wird weiters die organisatorische und operative Performance des LAG-Büros, dazu gehört auch die optimale Nutzung der Ressourcen, indem z.B. Mitarbeiter:innen gefördert und entsprechend weitergebildet werden. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen ist ein wichtiger Indikator. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Auch der Fortschritt in der Strategie- und Projektumsetzung bedarf entsprechender Maßnahmen in Bezug auf Steuerung, Monitoring, Evaluierung und Reporting. Dabei sind die nachfolgenden Ebenen angesprochen:

- auf Projektebene durch den Projektträger
- auf Aktionsfeld-Ebene durch die LAG
- auf Bundesebene durch die Verwaltungsbehörde (BML)

Die Ergebnisse des Controllings (Umsetzung und Wirkung) werden somit auf drei Ebenen zusammengetragen und interpretiert. Für das LEADER-Programm ist es erforderlich, dass das Controlling System zwischen den Ebenen durchgängig ist, d.h. dass

- die Ergebnisse des Projektcontrollings auf LAG-Ebene aussagekräftig zusammengefasst werden können und dass
- die Ergebnisse des Aktionsfeld-Controllings der LAG auf Bundesebene aussagekräftig zusammengefasst werden können.

Neben dem klassischen, bereits praktizierten Umsetzungscontrolling der LEADER-Projekte (Soll-Ist-Vergleiche, Kostenprüfung, Resultate etc.), wird in dieser Periode zusätzlich ein Wirkungscontrolling eingeführt. Zur Kontrolle der Projektumsetzungen bzw. Wirkungen der Projekte wird ein Projektdatenblatt seitens der LAG eingesetzt, das zu Beginn sowie bei Bedarf während der Projektlaufzeit und am Ende des Projektes vom Projektträger vorzulegen ist. Dem Projektträger wird eine Liste mit zu beachtenden Formalkriterien (Publizitätsvorschriften, Vergabevorgaben, Abrechnungsvorgaben etc.) erläutert und übermittelt. Diese unterstützenden Unterlagen sind auch online auf der Homepage der LAG zu jeder Zeit einsehbar.

Controlling auf Projektebene:

- Das mit jedem Projektvorschlag (Projektantrag, Projektbeschreibung) verbindlich einzureichende Projektblatt (Projektportfolio) beinhaltet an Planungsdaten bestenfalls eine Wirkungsindikatoren für das Projekt; jedenfalls aber sind im Text der Projektbeschreibung folgende Projektplanungsdaten dargestellt:
 - Zugehörigkeit zu einem Aktionsfeld
 - Zugehörigkeit zu mindestens einem Resultat im Aktionsfeld, als Beitrag zur Strategie und den Zielsetzungen
 - Beitrag zu den verpflichtenden EU- und LEADER-Indikatoren und den themenübergreifenden Indikatoren
- Für den operativen Vollzug des Controllings, d.h. für das Ausfüllen des Projektblatts, ist der Projektträger zuständig. Das Projektcontrolling ist jeweils zu Projektende fällig. Bei länger währenden Projekten sind auch Zwischenstatusmeldungen an das LAG-Management zu übermitteln, die als Umsetzungscontrolling dienen.

Das Controlling auf Projektebene hat zu zwei Zeitpunkten zu erfolgen:

- Zum ersten Mal während der Projektumsetzung – entweder bei der Hälfte der Projektlaufzeit oder nach Abrechnung der halben Projektsumme (je nachdem, was früher eintritt). Zu diesem Zeitpunkt können noch notwendige Kurskorrekturen gemeinsam mit dem Projektträger besprochen und vereinbart werden.
- Der zweite Controllingzeitpunkt liegt am Ende des Projekts – spätestens 30 Tage nach Projektabschluss. An beiden Controllingzeitpunkten ist vom Projektträger ein von der LAG bereitgestelltes Projektcontrolling-Formular an die LAG zu übermitteln. Im Rahmen dieser Projektcontrolling-Berichte erfolgen sowohl das Umsetzungs- als auch das Wirkungscontrolling, indem Basis-, Soll- und Ist-Werte verglichen sowie Abweichungen dargestellt werden.
- Das ausgefüllte Projektdatenblatt wird mit dem Antrag auf Schlusszahlung an die Förderungsstelle und zusätzlich, gemeinsam mit einem Projektendbericht, an die LAG übermittelt.

Controlling auf LES-Ebene - Aktionsfeldcontrolling

- Die kumulierten Projektcontrolling-Berichte fließen in das Controlling auf Aktionsfeldebene ein.
- Das LAG-Management verknüpft die Soll-Ist-Werte der Indikatoren der Projekte, die von den Projektträger:innen in ihrem Projektcontrolling-Berichten an die LAG gemeldet werden, mit den in der LES definierten Soll-Ist-Werten der Indikatoren auf Aktionsfeldebene. Das LAG-Management erstellt einen Aktionsfeld-Controlling-Rohbericht, in dem Ergebnisse dargestellt, interpretiert und aus dem Handlungsoptionen abgeleitet werden können.
- Die Steuerungsgruppe (QM-Aufgabe) der LAG erörtert, diskutiert und erstellt auf Basis des Rohberichts einen zusammenfassenden Controlling-Endbericht für jedes Aktionsfeld (Umfang 2-3 Seiten) mit dem Titel: „Bericht über die Strategie- und Projektumsetzung; LAG xxxx für das Jahr yyyy“. In Zusammenhang mit dem Aktionsfeld-Controlling ist es auch wichtig, dass begleitende Aspekte wie die Berücksichtigung beider Geschlechter, aller Altersgruppen, Einheimischer wie Zugewanderter evaluiert werden und Kriterien wie die Barrierefreiheit ausreichend berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist es hier angeraten, entsprechende Expertinnen und Experten hinzuzuziehen. Aus dem Endbericht werden erforderliche Empfehlungen und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet, die in das weitere Arbeitsprogramm und in die Projektarbeit einfließen. Die Steuerungsgruppe entscheidet über steuerungsrelevante Maßnahmen aufgrund des Controlling-Endberichtes.

Reporting an Verwaltungsbehörde

- Der Controlling Bericht je Aktionsfeld (Umsetzungs- und Wirkungscontrolling) wird gemeinsam mit einem „Programm-(LES)-Fortschrittsbericht“ der LEADER Region Grazer Bergland bis 28. Februar jedes Jahres an die Verwaltungsbehörde (BML, Abt. III 7) übermittelt (zur Information an die jeweils zuständige LVL). Erstmals erfolgt diese Berichtslegung am 28.02.2024.
- Die Verwaltungsbehörde ist das BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).
- Wie in den vorigen Perioden wird die Agrarmarkt Austria (AMA) als Auszahlungsstelle für das LEADER-Programm Österreich fungieren. Dies bedingt die Eingabe der Projekte in die AMA-Datenbank durch die LEADER-verantwortliche Landesstelle (LVL).
- Zusätzlich wird das LEADER-Management alle Vorgaben der geplanten Digitalen Förderplattform (DFP, eAMA) einhalten und diese, sobald sie feststehen, über die Homepage der LAG an potenzielle Projektträger:innen kommunizieren.

Zusammenfassend deckt die Steuerungs- und Qualitätssicherung folgendes ab:

- Ausgehend von den Basiswerten wird jährlich einmal die Entwicklung der Ist-Werte in der Region Grazer Bergland beurteilt und dokumentiert.
- Bei Abweichungen werden mögliche Ursachen geprüft, Auswirkungen diskutiert, Maßnahmen zur Korrektur und Erreichung der Soll-Werte der Steuerungsgruppe vorgeschlagen. Nach ausführlicher Diskussion in der Steuerungsgruppe wird die weitere Vorgehensweise beschlossen.
- Sollten Indikatoren aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, die von der LAG Grazer Bergland nicht beeinflussbar sind, nicht mehr erfüllbar sein, so kann die Steuerungsgruppe auch notwendige Änderungen der Indikatoren vorschlagen. Entscheidungen über etwaige Änderungen von Indikatoren trifft ausschließlich die Steuerungsgruppe.
- Die Steuerungsgruppe hat auch die Aufgabe, jährlich die Ausschöpfung des im Rahmen des Auswahlprozesses zuerkannten Regionsbudgets zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Darstellung der Mittelausschöpfung beinhaltet das seitens des Ministeriums genehmigte Regionsbudget, sowie die bereits genehmigten und die bereits ausgeschöpften, abgerechneten Mittel. Das LAG-Management hat darauf zu achten, dass Projektträger:innen kontinuierlich Projektabrechnungen (mindestens 1 Abrechnung pro Jahr) für genehmigte Projekte durchführen, sodass stets eine realistische Mittelbindung vorhanden ist.

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH (in Folge kurz: Gesellschaft) ist die von der LAG gewählte Rechtsform für die Umsetzung des LEADER-Programms. Rechtlich wird im Namen der Gesellschaft aufgetreten und gehandelt. Beim Förderantrag sowie bei jeder weiteren Kommunikation nach außen wird nach dem Firmenwortlaut der Gesellschaft der Zusatz „LAG Grazer Bergland“ angeführt. Der Regionalverband und die Wirtschaftsoffensive Voitsberg (WOF GmbH) sind Gesellschafter der Gesellschaft. LEADER-Anträge werden durch den / die Vorsitzenden der LAG im Namen der GmbH mit Zusatz (LAG Grazer Bergland)



Abb. 15: Organisationsstruktur LAG, Einbindung in das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum

unterfertigt. Der LEADER-Antrag wird zusätzlich von der Geschäftsführung der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH unterfertigt.

Organisationsstruktur

Innerhalb der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH wird die LAG Grazer Bergland als eigenständiger Geschäftsbereich samt gesondertem Rechnungskreislauf, mit eigener Finanzierung, eigenen Konten und Zeichnungsberechtigungen angelegt, wo auch Personal (LEADER-Management und Assistenz für das LEADER-Management) angestellt ist und in weiterer Folge das Management für die LAG Grazer Bergland abgewickelt wird.

Als entscheidungsbefugtes Organ der Gesellschaft wird die LEADER-Steuerungsgruppe für die LAG Grazer Bergland eingerichtet. Die Steuerungsgruppe fungiert in Angelegenheiten des LEADER-Förderprogramms sowohl als oberstes Beschlussorgan als auch als Projektauswahlgremium. In Angelegenheiten des Förderprogramms LEADER überträgt die Generalversammlung der Gesellschaft ihre Kompetenzen an die LEADER-Steuerungsgruppe. Alle Beschlussfassungen, die sich auf die Aktivitäten zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beziehen, sind von der LEADER-Steuerungsgruppe zu treffen. **Die Beschlussfassung der LES erfolgt durch die Steuerungsgruppe.**

Für den Geschäftsbereich LAG Grazer Bergland gibt es in der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH eine eigene Steuerungsgruppe, die zu max. 49 % mit Personen aus dem öffentlichen Bereich und zu 51 % mit Personen aus dem nicht öffentlichen Bereich besetzt ist. Außerdem sind mindestens 40 % der Steuerungsgruppenmitglieder Frauen und mit mindestens 40 % Männer. In der GmbH erfolgen Beschlussfassungen betreffend LEADER ausschließlich durch die LEADER-Steuerungsgruppe.

Darüber hinaus wird dem/r Vorsitzenden der LEADER-Steuerungsgruppe und dem/r LEADER-Manager/in eine Handlungsvollmacht lt. §54 Unternehmensgesetzbuch (UGB) zur Vertretung von LEADER-Angelegenheiten nach außen eingeräumt.

Weitere Details sind in der Geschäftsordnung geregelt.

5.2 Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat als Steuerungsgruppe und zugleich Projektauswahlgremium der LAG Grazer Bergland, besteht derzeit aus 15 beschlussfähigen Mitgliedern. Zu beachten ist, dass die Quote „Öffentlich / Nicht Öffentlich“ – mindestens 51 % Vertreter/innen aus dem nicht öffentlichen Bereich und max. 49 % aus dem öffentlichen Bereich – gegeben ist. Der Anteil von mindestens 40 % Frauen und mindestens 40 % Männer müssen im Beirat gegeben sein. Es können weitere kooptierte Mitglieder in beratender Funktion aufgenommen werden.

Dem Beirat „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“ gehören mit Beginn der Periode 2023-2027 folgende nominierte, stimmberechtigte Personen an:

ORDENTLICHE MITGLIEDER STEUERUNGSGRUPPE / PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM					Stand:	01.12.2023
Name		Themenbereich	Nominiert von	W/M	Öffentl. / Nicht öff.	
Viertler Michael	Bgm.	Sozialpartner	Deutschfeistritz	M	Öffentl.	
Viertler Caroline	Bauingenieurin	Baukultur, Kreativwirtschaft, Junge Wirtschaft	Deutschfeistritz	W	Nicht öffentl.	
Wagner Johannes, Mag.	Bgm.	Innenstadt, Jagd	Frohnleiten	M	Öffentl.	
Puff Ursula	Management Burg Rabenstein	Kultur, Tourismus, Freizeit	Frohnleiten	W	Nicht öffentl.	
Hirzberger Gerhild, MA	Gerontologin	Soziales, ältere Menschen, Alpine Vereine	Frohnleiten	W	Nicht öffentl.	
Feldgrill Michael	Bgm.	Industrie	Gratkorn	M	Öffentl.	
Grinschgl Tanja	Mitarb. GM Gratkorn, Familie, Soziales	Soziales, Familie, Kinder, ältere Menschen	Gratkorn	W	Nicht öffentl.	
Krasser-Tilz Agnes, Dr.in	Ärztin	Medizin, Kultur	Gratkorn	W	Nicht öffentl.	
Doris Dirnberger	Bgm.in	Gemeinde, Region	Gratwein-Straßengel	W	Öffentl.	
Fejer Ulrike, Mag ^a	Ehem. Energieagentur; Coaching & Beratung	Energie, Umwelt, KEM/Klar, Naturschutz, Gender, Frauen, Diversity	Gratwein-Straßengel	W	Nicht öffentl.	
Kerstein Mina	Werbeagentur	Kreativwirtschaft	Gratwein-Straßengel	W	Nicht öffentl.	
Tieber Hannes	Bgm.	Tourismus, Wirtschaft	Peggau	M	Öffentl.	
Sager Phillip	Unternehmer	Stadt-, Standortentwicklung	Peggau	M	Nicht öffentl.	
Arbesleitner Nora, MA, BSc	Jugendmanagerin Steir. Zentralraum	Jugend, Frauen	Übelbach	W	Nicht öffentl.	
Windisch Markus, Ing.	Bgm.	Umwelt, Energie	Übelbach	M	Öffentl.	
Summen		GES		15		
			Frauen	9		
			Männer	6		
			Nicht öffentlich		9	
			Öffentlich		6	

Tabelle 22: Mitglieder der Steuerungsgruppe zugleich Projektauswahlgremium

Zur Erweiterung der fachlichen Kompetenz der Steuerungsgruppe gehören dem Beirat „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“ mit Beginn der Periode 2023-2027 folgende kooptierte, nicht stimmberechtigte Mitglieder in beratender Funktion an:

KOOPTIERTE MITGLIEDER STEUERUNGSGRUPPE / PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM					
Name		Themenbereich	nominiert von	W/M	Person / Organisat.
Pirstinger Hannes, Ing.	1. Vzbgm., Landwirt,	Land-, Forstwirtschaft	Frohnleiten	M	Person
Bauer Günther, MBA, MPA	Vzbgm.	Kultur, Vereine	Gratkorn	M	Person
Papst Gernot, Mag.	Sport	Sport		M	Person
TV Erlebnisregion Graz	Organisation, dzt. Mag. Susanne	Tourismus	Tourismusverband Region Graz	W	Organisat.
Regionalmanagement Steirischer Zentralraum	Organisation, dzt. Kerstin Weber, Mag.	Regionalmanagement	RM Steir. Zentralraum	W	Organisat.
KEM Graz-Umgebung Nord	Organisation, dzt. Mag. Marta Cociancig	Energie, Klimaschutz	KEM	W	Organisat.
KLAR! Graz-Umgebung Nord	Organisaton, dzt. Dr. Michaela Ziegler	Klimawandelanpassung	KLAR	W	Organisat.
KEM GRAT2	Organisaton, dzt. Stangl Christoph	Energie, Klimaschutz, Klimawandelanpassung	KEM	M	Organisat.
Regionales Jugendmanagement	Organisation, dzt. Nora Arbesleitner, BSc	Jugend / Fr. Arbesleitner wurde bereits in STRG/PAG nominiert	Reg. Jugendmanagement	W	Organisat.
Summen			GES		2 P 5 O

Tabelle 23: Kooptierte Mitglieder der Steuerungsgruppe / des Projektauswahlgremiums

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Das LAG-Management setzt sich aus mindestens einer/m LAG-Manager:in und einer erforderlichen Projektassistenz zusammen. Die/der LAG-Manager:in ist für die laufenden Geschäfte des Beirates „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“ verantwortlich.

Alle Mitarbeiter:innen des LAG-Managements sind Angestellte der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH. Im Rahmen des Anstellungsverhältnisses ist der/die hauptamtliche LAG-Manager:in (Vollzeit) ausschließlich für die Aufgaben des Beirates „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“ tätig.

Es gehört zu den Aufgaben des LAG-Managements

- Projektträgern beratend zur Seite zu stehen (Förderberatung) und sie bei korrekten Projektantragsstellungen, sowie Projektabwicklungen zu unterstützen.
- Projekte für die Entscheidung in der Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland aufzubereiten.
- in einem informellen Kontakt mit der sachlich zuständigen Landesstelle die Förderfähigkeit der vorgelegten Projekte zu prüfen.
- für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen.
- die notwendigen operativen Tätigkeiten im Sinne der LAG Grazer Bergland durchzuführen.

Zu den inhaltlichen Aufgabenbereichen des LAG-Managements zählen: Projektentwicklung/Projektkoordination im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Grazer Bergland und der Regionalen Entwicklungsstrategie Steirischer Zentralraum 2020+ sowie Monitoring und Evaluierung nach den Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 zur Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union mit den Verordnungen (EU) 2021/1060 und der Verordnung (EU) 2021/2115.

Der/die LAG-Manager:in vertritt unter Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen im operativen Geschäftsverkehr mit Projektinteressenten, Projektträgern und Mitgliedern der Förderstellen den Beirat „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“.

Kompetenzen des LEADER-Managements

Seitens der LAG werden folgende Anforderungen (Mindestqualifikationen) an das LAG Management bzw. an den/die hauptverantwortliche(n) LAG-Manager:in gestellt:

- Angemessene fachliche Ausbildung und Wissen in spezifischen Gebieten, die für die Regionalentwicklung (Hauptaugenmerk LEADER) wichtig sind
- Fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaft (bevorzugt Hochschulabschluss), sowie unternehmerisches Denken und Handeln
- Gute Englischkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office – ECDL Niveau)
- Langjährige Berufserfahrung im Bereich Projektmanagement und Fördermanagement, sowie vernetztes strategisches Handeln und Denken
- Eigeninitiative, sowie Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Moderations- und Präsentationsfähigkeiten
- Fundierte Kenntnisse der Region und ihrer Entwicklungspotentiale als Grundlage der notwendigen Netzwerkarbeit
- Kenntnisse der regionalen Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege
- Kenntnisse über die Akteur:innen der Region („who is who“) und darüber hinaus
- Bereitschaft sich mit Idealismus für die regionale Entwicklung einzusetzen
- Verbindlichkeit, klares Bekenntnis zur Arbeit und zur Leistungsbereitschaft
- Kenntnisse des Förder- und Subventionswesens auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Kenntnisse im Bereich der Regionalentwicklung (städt. und ländliche Räume) und in der Entwicklung von regionalen und überregionalen Projekten
- Fähigkeit zur Projektberatung, Projektentwicklung und Projektbegleitung
- Fähigkeit zur selbständigen Abwicklung aller im Sinne der LAG Grazer Bergland anfallenden operativen Tätigkeiten
- Fähigkeit Informationen zielgruppenspezifisch aufzubereiten und zu vermitteln
- Dialogfähigkeit, Fähigkeit zum Zuhören, Moderieren, Vermitteln und zum diplomatischen Agieren
- Kommunikationsfähigkeit mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft
- Fähigkeit für marktorientierte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Erforderliche Kompetenzen für Assistenz

- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Kommunikationsstärke und Kontaktfähigkeit
- EDV-Kenntnisse; MS Office, weitere Computerkenntnisse erwünscht
- Organisationsfähigkeiten
- Teamfähigkeit

5.4 Projektauswahlgremium

Der Beirat „Steuerungsgruppe“ agiert gleichzeitig als Projektauswahlgremium.

Die bereits dargestellte Zusammensetzung der Steuerungsgruppe stellt auch die für das Projektauswahlgremium geforderte Zusammensetzung sicher.

Das Projektauswahlgremium / die LEADER-Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

Gesamtanzahl der Mitglieder	15	100%
Anteil Frauen	9	60
Anteil Männer	6	40
Nicht-öffentlicher Bereich	9	60%
Öffentlicher Bereich	6	40%

Tabelle 24: Zusammensetzung Projektauswahlgremium bzw. Steuerungsgruppe, Stand: 1.12.2023

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Unvereinbarkeiten bestehen dort, wo Interessenskonflikte zwischen der Funktion als Mitglied des Projektauswahlgremiums und der Entscheidung über eine Projektförderung im Rahmen des LEADER-Programmes entstehen. Sollte der Fall eintreten, dass ein Mitglied der Steuerungsgruppe der LAG Grazer Bergland selbst als Projektwerber:in auftritt, so ist sicherzustellen, dass die betroffene Person nach erfolgter Projektvorstellung weder an den Diskussionen noch an der Abstimmung teilnimmt und währenddessen den Raum verlässt. Die Entscheidung wird in ihrer Abwesenheit getroffen. Interessenskonflikte hat das betroffene Steuerungsgruppenmitglied bei Bekanntwerden dem Vorsitzenden der LAG mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Jedes Mitglied ist zudem befugt auf einen Interessenskonflikt bzw. eine Unvereinbarkeit eines anderen Mitglieds hinzuweisen. Im Zweifel entscheidet der/die Vorsitzführende über das Vorliegen einer Unvereinbarkeit.

Interessenskonflikte für die Beziehung von Projektträgern zu einem Mitglied des Projektauswahlgremiums können in folgenden Situationen auftreten:

- Förderwerber:in (Projektträger:in) ist gleichzeitig Mitglied des Projektauswahlgremiums und würde über LAG-interne Projektauswahl mitentscheiden.
- enge Verwandtschaftsverhältnisse (Ehe- sowie Lebenspartner:in, Kinder und Geschwister).
- Politisch verantwortliche Vertreter:innen der Gemeinde, die in einem Projekt als Projektträger:in auftreten: Der/die Bürgermeister:in darf nicht über Projekte seiner eigenen Gemeinde entscheiden, sehr wohl aber über Projekte, die in seiner/ihrer Gemeinde geplant sind, aber über andere Förderwerber:innen eingereicht werden.
- In diesen angeführten Fällen tritt die vorher angeführte Regelung ein.

Interessenskonflikte im LEADER-Management: Der/die LEADER-Manager:in darf nicht als Förderwerber:in in einem LEADER-Projekt auftreten. Weiters dürfen keine bezahlten Aufträge für andere Projektwerber:innen übernommen werden, die innerhalb des Aufgabengebietes der LAG Grazer Bergland liegen. Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen des LAG-Managements bedürfen der Genehmigung der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH-Geschäftsführung als Dienstgeberin.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Aufgaben der Geschäftsführung der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH

Innerhalb der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH wird die LAG Grazer Bergland als eigenständiger Geschäftsbereich samt gesondertem Rechnungskreislauf, mit eigener Finanzierung, eigenen Konten und Zeichnungsberechtigungen angelegt, wo auch Personal (LEADER-Management und Assistenz für das LEADER-Management) angestellt ist und in weiterer Folge das Management für die LAG Grazer Bergland abgewickelt wird.

Steuerungsgruppe der LAG Grazer Bergland

Für den Geschäftsbereich LAG Grazer Bergland gibt es in der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH eine eigene Steuerungsgruppe, die zu max. 49 % mit Personen aus dem öffentlichen Bereich und zu 51 % mit Personen aus dem nicht öffentlichen Bereich besetzt ist.

Außerdem sind mindestens 40 % der Steuerungsmitglieder Frauen und mindestens 40 % Männer. In der GmbH erfolgen Beschlussfassungen betreffend LEADER ausschließlich durch die LEADER-Steuerungsgruppe.

Zur Erweiterung der fachlichen Kompetenz der Steuerungsgruppe können dem Beirat „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“ weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder in beratender Funktion herangezogen werden. **Die Beschlussfassung der LES erfolgt durch die Steuerungsgruppe.**

LEADER-Management

Zu den inhaltlichen Aufgabenbereichen des LAG-Managements zählen: Projektentwicklung/Projektkoordination im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Grazer Bergland und der Regionalen Entwicklungsstrategie Steirischer Zentralraum 2020+ sowie Monitoring und Evaluierung nach den Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 zur Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union mit den Verordnungen (EU) 2021/1060 und der Verordnung (EU) 2021/2115.

Der/die LAG-Manager:in vertritt unter Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen im operativen Geschäftsverkehr mit Projektinteressenten, Projektträgern und Mitgliedern der Förderstellen den Beirat „Steuerungsgruppe LAG Grazer Bergland“.

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

Für die Einreichung von LEADER-Projekten sind einerseits die von der LAG Grazer Bergland und von der LEADER-Förderstelle vorgegebenen Qualitätskriterien zu erfüllen, sowie das Prozedere der Projekteinreichung einzuhalten. Die Qualitätskriterien sind Grundlage für den von Projektträger:innen auszuarbeitenden Projektantrag. Im Rahmen eines Erstberatungsgesprächs beim LEADER-Management erhalten potenzielle Projektträger:innen Detailinformationen zur Orientierung für die Konkretisierung und Beschreibung von Projektideen. Die auszufüllenden Punkte im Antragsformular sind im Wesentlichen den einzelnen Projektauswahlkriterien zugeordnet, so kann einer/m Projektträger:in bereits vor Konkretisierung des Projektes und Verschriftlichung der Inhalte genau aufgezeigt werden, worauf das regionale Auswahlgremium bei der Beurteilung achten wird.

Durch das Erstberatungsgespräch soll die nötige Transparenz, Effizienz und Klarheit in der Kommunikation mit den Projektträger:innen gewährleistet sein. Dieser Prozess hilft den Projektträger:innen, sich an den regionalen Qualitätskriterien zu orientieren, die von der Steuerungsgruppe zur Entscheidung über Förderungsempfehlungen für potenzielle LEADER-Projekte in der Region herangezogen werden.

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Ablauf der Projekteinreichung und Projektauswahl

1	Veröffentlichung des Calls entsprechend den Vorgaben der digitalen Förderplattform
2	Erstberatung mit der LEADER-Managementstelle, Übergabe Checkliste
3	Vorlage des Projektkonzeptes und Projektantrages lt. vorgegebenen Formal- und Qualitätskriterien
4	Prüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch das LEADER-Management (falls unvollständig, dann zurück zu Pkt.3)
5	Begutachtung des Projektes in der Steuerungsgruppe (falls Beurteilung negativ, dann zurück zu Pkt. 2)
6	Förderungsempfehlung/Förderungsempfehlung
7	Fördereinreichung über DFP

Tabella 25: Ablauf Projekteinreichung und Projektauswahl

Calls:

Das LEADER-Management führt eine Vorbewertung/ein Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der DFP (digitale Förderplattform eAMA) bzw. den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potenzielle Projektträger kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die DFP), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten. Die Erfüllung der Formalkriterien im Rahmen der Vorbewertung ist notwendig.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt.

Im PAG abgelehnte Projektanträge werden gemäß den DFP-Vorgaben dokumentiert und werden auch an die LVL weitergeleitet. Diese Projekte bleiben für alle Beteiligten in der DFP auch sichtbar.

Ergänzend dazu werden die Projektträger über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Förderhöhe	Förderbarkeit
40 %	Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen – nicht einzelbetrieblich): für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes, wie z.B. Investitions-, Sach- und Personalkosten unter Einhaltung der De-minimis-Regel lt. Richtlinie. In Ausnahmefällen (einzelbetriebliche Investitionen) sind 30 % möglich.
60 %	Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen): für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
80 %	Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) sowie Projekte zu folgenden Querschnittszielen: Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen

Tabelle 26: Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die maximale Förderhöhe für Projekte wurde per Beschlussfassung in der Projektauswahlgruppe (PAG) vom 26. September 2023 in der Höhe von Euro 150.000,- beschlossen.

Projekte, die dem Inhalt nach einer **Spezialmaßnahme aus dem GSP** (GAP Strategieplan) entsprechen, sollten jedenfalls nach den Fördersätzen der Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abgewickelt werden; dies vermeidet Ungleichbehandlungen. (Sofern ein LEADER-Projekt einer Spezialmaßnahme - aus der Sonderrichtlinie, einer spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm - entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahmen in Bezug auf die Förderintensität angewandt.)

Projektträger haben die Möglichkeit, unbare Eigenleistungen einzubringen. Dabei gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie.

Die Förderquoten werden für alle Förderwerber:innen transparent zugänglich gemacht. Die Kundmachung erfolgt über die Website der LAG und die schriftlichen Projektunterlagen für Projektwerber:innen. Projekte und Förderwerber:innen werden unter Einhaltung und Berücksichtigung der Auswahlkriterien im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes gleich behandelt.

Nationale und transnationale Kooperationsprojekte

Nationale Kooperationsprojekte finden innerhalb Österreichs (interterritoriale Kooperation) statt. Transnationale Kooperationsprojekte werden zwischen mehreren Mitgliedstaaten oder zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittstaat durchgeführt. Unterstützung in dieser Maßnahme ist jedoch auf die österreichischen Partner:innen der Kooperation beschränkt.

Förderfähig sind die Anbahnung und Vorbereitung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten mit dem konkreten Ziel der Planung eines Umsetzungskonzepts sowie die Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten. Für die Anbahnung nationaler und transnationaler Kooperationsprojekte sowie die Umsetzung nationaler Kooperationsprojekte gelten die dargestellten Auswahlkriterien sowie der dargestellte Auswahlprozess. Die Erfüllung von 100% der Formalkriterien ist notwendig.

Der Fördersatz für Anbahnung nationaler und transnationaler Kooperationsprojekte sowie die Umsetzung nationaler Kooperationsprojekte beträgt in allen Fällen 80%.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Alle Projekte, die im Rahmen der LAG Grazer Bergland eingereicht werden, müssen die Formalkriterien und die Qualitätskriterien erfüllen.

Die Steuerungsgruppe beurteilt die eingereichten Projekte anhand der nachstehend festgelegten Kriterien:

Formalkriterien

	Formalkriterien	Punkte	max	min
F1	Das Projekt passt zur Entwicklungsstrategie der LAG Grazer Bergland		3	3
F2	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES		3	3
F3	Projektkosten sind in Relation zu den Zielen der LES und zum LEADER-Budget angemessen und nachvollziehbar und die Kosten für die Projektvorfinanzierung, sowie die notwendigen Eigenmittel sind gesichert		3	3
F4	Nachweis der fachlichen Qualität der Maßnahmen und fachliche Qualität des Projektträgers vorhanden		3	3
F5	Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Projektes (bei Projekten mit Marktorientierung ist ein Businessplan verpflichtend)		3	3
F6	Einhaltung des Vergaberechts, sofern dieses anzuwenden ist (Vergleichsangebote für externe Vergaben)		3	3
	100 % Erfüllung	Punkte Gesamt	18	18

Tabelle 27: Formalkriterien

Die Formalkriterien sind von allen Projektträgern zu 100 % erfüllen.

Qualitätskriterien

	Qualitätskriterien	Punkte	max
Q1	Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Fokussierung		3
Q2	Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bzw. wirkt sich positiv auf die Umwelt aus (ökologische Nachhaltigkeit)		3
Q3	Soziale Nachhaltigkeit: das Projekt unterstützt den sozialen Zusammenhalt in der Region (Jugend - Ältere-Menschen mit Behinderung – Frauen)		3
Q4	Ökonomische Nachhaltigkeit: das Projekt schafft Wertschöpfung bzw. positive Beschäftigungseffekte in der Region, nach Auslaufen der Förderung ist das Projekt weiterhin lebensfähig		3
Q5	Das Projekt ist multisektoral angelegt: zumindest 2 Wirtschafts- oder Gesellschaftsbereiche arbeiten zusammen		3
Q6	Innovationsgrad: das Projekt schafft etwas Neues in der Region, das die Weiterentwicklung der Region fördert		3
Q7	Kooperation: das Projekt ist auf Kooperationen aufgebaut (regional - national – transnational)		3
Q8	Gleichstellungsorientierung: Maßnahmen zur Gleichstellungsorientierung sind vorgesehen		3
Q9	Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit		3
	Punkte Gesamt		27

Tabelle 28: Qualitätskriterien

Die maximal erreichbare Punktezahl bei den Qualitätskriterien liegt bei 27 Punkten. Für eine positive Beurteilung müssen zumindest 1/3 der Punkte (9 Punkte) aus den Qualitätskriterien erreicht werden.

Punkteschema - Übersicht

Punkteübersicht	Punkte	max	min
Formalkriterien		18	18
Qualitätskriterien		27	9
Ein Projekt kann max. 45 Punkte erreichen	Maximale Punkteanzahl	45	
Ein Projekt braucht für eine Förderungsempfehlung mindestens 27 Punkte	Mindestpunkteanzahl		27

Tabelle 29: Punkteschema

Bewertungsschema

Die Bewertung der angeführten Formalkriterien und Qualitätskriterien erfolgt mit Punkten von 0 bis 3, wobei die Punkte folgendes aussagen:

Bewertungsschema	Punkte
Das Projekt hat keine bzw. neutrale Auswirkung auf das Kriterium	0
Das Projekt hat leicht positive Ansätze zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums	1
Das Projekt trägt zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums bei	2
Das geplante Projekt erfüllt das jeweilige Kriterium optimal	3

Tabelle 30: Bewertungsschema

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Änderungen erfolgt auf der Website, auf den Informations- bzw. Projektblättern zum Projektantrag.

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Förderungsentscheidungen durch die Steuerungsgruppe sind transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren und den Projektträger:innen mit dem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll mitzuteilen. Vor allem bei Ablehnungen sind konkrete Begründungen anzuführen, damit Nachbesserungen und eine neuerliche Einreichung möglich sind. Dazu kann den Projektträger:innen auch ein neuerliches Beratungsgespräch mit dem LEADER-Management angeboten werden, um Potenziale für Verbesserungen und Wiedereinreichungen zu erörtern.

Im Zuge der Projektbeurteilungen durch die Steuerungsgruppe müssen Daten der Projektträger:innen im Sinne der Wahrung des Datenschutzes vertraulich und sensibel behandelt werden. Dennoch gibt es einen legitimen Anspruch der Öffentlichkeit auf möglichst transparente und nachvollziehbare Information über die Projektauswahl im Zuge der Umsetzung der mit breiter regionaler Beteiligung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie.

Die Transparenz hinsichtlich Projektauswahl erfolgt gemäß den Vorgaben der Sonderrichtlinien.

Folgende Grundsätze sollen bei der Veröffentlichung von Projektinformationen beachtet werden:

- Es werden keine Daten zu Fördersummen, Projektsummen und Förderquoten eines einzelnen Projektes außerhalb des Projektauswahlgremiums diskutiert.
- Die in der Steuerungsgruppe positiv behandelten Projekte werden anhand eines einheitlichen Schemas auf der Website der LAG vorgestellt und in Form von Projekttitle, Projektträger:in, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel unmittelbar nach Genehmigung durch die Bewilligende Stelle in geeigneter Form, auf der Homepage der LAG veröffentlicht.
- Daten zu Projekten der gesamten Lokalen Aktionsgruppe oder zu einzelnen Aktionsfeldern werden kumuliert auf der Website veröffentlicht.

7 Finanzierungsplan

Die Eigenmittel der LAG werden von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht. Über die beteiligten Gemeinden erfolgt eine Basisfinanzierung von 4,50 Euro pro Einwohner und Jahr. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI) auf Basis des Vorjahres angepasst.

Der jährliche Betrag errechnet sich auf Basis der Einwohnerinnen und Einwohner lt. Registerzählung zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Somit beträgt der jährliche Eigenmittelanteil der beteiligten Gemeinden zur Finanzierung des LEADER-Managements inkl. Sensibilisierungsmaßnahmen 45.000 Euro. Hochgerechnet auf die gesamte LEADER Laufzeit 2023 bis 2029 betragen die Eigenmittel 310.000 Euro. Die Aufbringung der Mittel wurde von den Mitgliedsgemeinden in Gemeinderatsbeschlüssen beschlossen.

Die darüber hinausgehenden Mittel stehen als Basisbeitrag zur Finanzierung von regional wirksamen LEADER-Projekten zur Verfügung. Über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel entscheidet die Steuerungsgruppe.

Gesamtfinanzplan: Periode 2023-2027

Stand: 06.07.2023

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

GRAZER BERGLAND					
Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
Bezeichnung der LAG:					
LAG Management inklusive Sensibilisierung	1.034.000,00	578.110,25	455.889,75		455.889,75
Umsetzung der Strategie	2.890.551,25	1.734.330,75	0,00	1.156.220,50	456.781,25
Aktionsfeld 1	1.129.384,58	677.630,75		451.753,83	178.471,74
Aktionsfeld 2	797.166,67	478.300,00		318.866,67	125.972,78
Aktionsfeld 3	534.000,00	320.400,00		213.600,00	84.385,70
Aktionsfeld 4	430.000,00	258.000,00		172.000,00	67.951,03
davon Kooperationen*					
ETZ					
IBW					
Summe	3.924.551,25	2.312.441,00	455.889,75	1.156.220,50	912.671,00
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

Tabelle 31: Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Erarbeitung Entwicklungsstrategie	Zeitraumen	
Startworkshop LEADER-Strategie	11/2021	Mit Start November 2021 wurde damit begonnen, sich mit der Gründung der LEADER-Region Grazer Bergland (ehemals Graz-Umgebung Nord) auseinanderzusetzen. In einem ersten Schritt wurde eine Planungsgruppe eingerichtet - diese Planungsgruppe hat als Kerngruppe den Prozess der Erarbeitung der LES-Entwicklungsstrategie begleitet.
WORKSHOP 1	12/2021	Ende November 2021 fand der Auftaktworkshop statt, bei dem der weitere Ablauf festgelegt wurde.
WORKSHOP 2	01/2022	Im Dezember und im Jänner fand jeweils ein halbtägiger Workshop statt. Hier wurden die Grundlagen erarbeitet und den Beteiligungsprozess festgelegt. In der Folge wurde aktiv nach außen kommuniziert, es wurden Veranstaltungen geplant, um LEADER in der Region bekannt zu machen.
WORKSHOP 3	02/2022	
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Info, TV, Print, Social Media,	03/2021	Bei einem weiteren Workshop im Februar 2022 wurden auf Basis der SWOT-Analyse erste Entwicklungsbedarfe erarbeitet.
INFORMATION Live / Online / Erklärvideo	03/2022	Schon zu Beginn des Jahres erfolgte eine umfassende Information aller Gemeinderät:innen durch die Bürgermeister. Ende Februar wurde die Öffentlichkeit über das Vorhaben, eine LEADER-Region einzurichten, informiert, unter anderem über ein Erklärvideo, das auf YouTube veröffentlicht wurde, und das grundsätzlich darüber informierte, was das LEADER-Programm ist und welche Bedeutung es für die Entwicklung der Region hat.
BÜRGER:INNEN BETEILIGUNG 1	03/2022	Die Öffentlichkeitsarbeit wurde danach über die regionalen Medien fortgesetzt, die Bevölkerung über eine Online-Umfrage eingebunden. Die Ergebnisse dieser Befragung flossen in die weitere Bearbeitung ein.
BÜRGER:INNEN BETEILIGUNG 2	03/2022	Anfang März fand eine öffentliche LEADER-Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt, wegen der Corona-Pandemie als Online-Format, mit der Möglichkeit, live über YouTube daran teilzunehmen und auch Fragen zu stellen. Ziel war, über LEADER in der Region zu informieren.
ONLINE-BEFRAGUNG	03-04/2022	
WORKSHOP 4 +5	04/2022	
ABSTIMMUNGARBEITEN (KEM, KLAR! etc.)	04/2022	
ANTRAGSTELLUNG LES	05/2022	
AUFTAKT STEUERUNGSGRUPPE	06/2022	

Abb. 16: Ablauf der Erarbeitung der LES

Im März gab es noch einmal eine YouTube-Veranstaltung, bei der weiter informiert und zur Mitwirkung eingeladen wurde. Bei dieser Veranstaltung war auch der LEADER-Manager aus der Region Almenland Energieregion Weiz-Gleisdorf anwesend und hielt ein Impulsreferat über die Chancen und Möglichkeiten von LEADER.

Am selben Tag gab es den ersten Bürger:innenbeteiligungsworkshop, bei dem die Entwicklungsbedarfe erarbeitet wurden. Hier erfolgten auch die Bewertung und Priorisierung der Bedarfe.

Mitte März fand dann der zweite Bürger:innenbeteiligungsworkshop statt. Ziel war, ausgehend von den Entwicklungsbedarfen, Maßnahmen und erste Projektvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse aus diesen beiden Workshops waren wesentlich für die grundsätzliche Architektur der LES.

Die beiden abschließenden Workshops fanden im April statt. Am 21. April wurden die Abstimmungen über Strategie und inhaltliche Schwerpunkte abgeschlossen. Am 27. April fanden, im Rahmen eines Online-Meetings, die Abstimmungsgespräche mit KEM und KLAR! statt.

Am 21. Oktober 2022 wurde die Geschäftsordnung mittels Beschluss der Gesellschafter der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH gefasst.

9 Verzeichnisse

Abbildungen

Abb. 1: Region Grazer Bergland und angrenzende LEADER-Regionen, eigene Darstellung.....	5
Abb. 2: Anteile Altersgruppen im Grazer Bergland.....	6
Abb. 3: Bevölkerungsprognose bis 2050 (Basis 2018).....	6
Abb. 5: Breitbandabdeckung LEADER-Region Grazer Bergland	10
Abb. 6: Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur für die KLAR! Region Grazer Bergland	13
Abb. 7: Entwicklung von Klimaindizes bis 2021-2050 im Vergleich zu 1971-2000.....	13
Abb. 7: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen Region Grazer Bergland.....	14
Abb. 9: Erklärvideo LEADER und Region Grazer Bergland	18
Abb. 9: Überblick über Aktionsfeldthemen der LES Grazer Bergland	29
Abb. 11: Die Mur als Schwerpunkt der Fokussierung.....	29
Abb. 11: Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthemen	31
Abb. 12: Aktionsfeld 2 – Aktionsfeldthemen	41
Abb. 13: Aktionsfeld 3 – Aktionsfeldthemen	48
Abb. 14: Aktionsfeld 4 - Aktionsfeldthemen	53
Abb. 16: Organisationsstruktur LAG, Einbindung in das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum	82
Abb. 17: Ablauf der Erarbeitung der LES.....	93

Tabellen

Tabelle 1: Fläche und Einwohnerzahlen Grazer Bergland	6
Tabelle 2: Altersgruppen 2021, Grazer Bergland	6
Tabelle 3: Schutzgebiete in der Region Grazer Bergland.....	16
Tabelle 4: Bisherige gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen der Gemeinden.....	21
Tabelle 5: SWOT-Analyse.....	24
Tabelle 6: Leitprojekte, Maßnahmen AF1; LP = Leitprojekt	37
Tabelle 7: Leitprojekt AF 1 - Ortskerne stärken	38
Tabelle 8: Leitprojekt AF 1 – Image und Dachmarke.....	38
Tabelle 9: Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 – 2027	39
Tabelle 10: Intervention im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 - 2027	39
Tabelle 11: Leitprojekte, Maßnahmen AF2, LP = Leitprojekt	46
Tabelle 12: Leitprojekt AF 2 – Lebensraum Mur,	46
Tabelle 13: Leitprojekt AF 2 - Kultur Weitwanderweg	47
Tabelle 14: Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiemaßnahmen 2023 - 2027	48
Tabelle 15: Leitprojekte, Maßnahmen AF3.....	52
Tabelle 16: Leitprojekt AF 3 – Planung und Errichtung von Bikeparks	52
Tabelle 17: Leitprojekt AF 3 - Bildungsangebot für Erwachsene	52
Tabelle 18: Leitprojekte, Maßnahmen AF4.....	57
Tabelle 19: Leitbild AF 4 – Nachhaltiger Hochwasserschutz	58
Tabelle 20: Berücksichtigung relevanter EU- und Bundesstrategien.....	63
Tabelle 21: Überblick Entwicklungsstrategie 2020+ Steirischer Zentralraum.....	65
Tabelle 22: Mitglieder der Steuerungsgruppe zugleich Projektauswahlgremium	83
Tabelle 23: Kooptierte Mitglieder der Steuerungsgruppe / des Projektauswahlgremiums	84
Tabelle 24: Ablauf Projekteinreichung und Projektauswahl	87
Tabelle 25: Förderungshöhen und Förderbarkeit	88
Tabelle 26: Formalkriterien.....	89
Tabelle 27: Qualitätskriterien	90
Tabelle 28: Punkteschema.....	90
Tabelle 29: Bewertungsschema.....	90
Tabelle 30: Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027	92

10 Beilagen

1. Antrag
2. Geschäftsordnung
3. Firmenbuchauszug
4. Gesellschaftsvertrag
5. Gemeinderatsbeschlüsse
6. Mitgliederliste Beirat Steuerungsgruppe und Projektauswahlgremium
7. Tabellen Wirkungsindikatoren Kap. 4.1.1
8. Gesamtfinanzplan
9. Tabelle bottom up Prozess

Beilagen im Zuge der LES-Überarbeitung

- 1 Geschäftsordnung
- 2 Gesellschafterbeschluss 21. 10. 2022
- 3 Mitgliederliste Beirat/Steuerungsgruppe = Projektauswahlgremium (neue Tabelle)
- 4 Tabellen Wirkungsindikatoren 4.1.1 (tlw. geändert) / 4.1.2 / 4.2 /
- 5 Gesamtfinanzplan (unverändert)

The background of the entire page is a dark green color with white contour lines, resembling a topographic map. The lines are irregular and wavy, creating a sense of depth and terrain. There are several distinct peaks or valleys represented by concentric lines.

LAG Grazer Bergland

Grazer Strasse 10

8130 Frohnleiten

+43 664 41 17 311

leader@grazerbergland.at

grazerbergland.at